

DER KAMPF

Jahrgang 4

1. Jänner 1911

4. Heft

Friedrich Austerlitz: Der Kaiser

Der Kaiser — so glänzt es in schwarzen Lettern auf dem gelben Umschlag, aber es ist nicht, wie man meinen sollte, ein „patriotisch Heldenbuch“, keine der Biographien zum Nutz der Schuljugend, die von den bekannten „edlen Zügen“, welche jedem hohen Herrn nachgesammelt werden, erbaut werden soll — es ist ein trockenes staatsrechtliches Buch, das erste derer, mit denen Professor Friedrich Tezner das österreichische Staatsrecht in Einzeldarstellungen erläutern will. Es ist also ein Buch über die Institution des Kaisers, über den Kaiser, „der niemals stirbt“; es will den Ursprung und Umfang der kaiserlichen Prerogative festlegen, die Bedeutung und das Gewicht der monarchischen Einrichtung in dem österreichisch-ungarischen Staatsrecht abstecken, unterhält also mit dem augenblicklichen Inhaber der monarchischen Gewalt keine Beziehungen. Aber indem es die Institution des Kaisers vorweg als die zentrale erfasst, um die, gleich den Planeten um die Sonne, alles Leben im Staate kreist, wird die nüchtern-juristische Darstellung zum Hochgesang der monarchischen Idee, und das Buch des Staatsrechtlers ist loyaler und zum Patriotismus aneifernder als wie jede Kaiserschilderung für die heranwachsende Jugend. Uebrigens ist das Buch des Professors Tezner ein gutes wissenschaftliches Werk, und wer was immer über die Prerogative des Kaisers von Oesterreich erfahren will, wird darin sicher und verlässlichen Bescheid finden.

Aber die Erzählung von den Rechten und Befugnissen des Kaisers, die die Summe dessen darstellen, was man die kaiserliche Macht nennt, reizt fast naturgemäss zu der Frage, worauf eigentlich die Macht eines Kaisers im Staate beruht. Denn über diese entscheidende Frage geben uns die Gesetze den geringsten Aufschluss, und die Gesetze zu interpretieren, um das Mass dieser Macht zu erforschen, hiesse die wirkende Kraft der politischen Entwicklung völlig verkennen. Darüber, dass die reale Macht einer Dynastie verändert werden kann, und beträchtlich verändert werden kann, obgleich die geschriebenen Gesetze unversehrt geblieben sind, wird weder ein Zweifel obwalten noch ein Streit bestehen können. Denn für die Beschränkung und Aufhebung monarchischer Rechte werden in unserer Zeit Gesetze wohl überhaupt nicht und ganz sicher werden sie in Oesterreich nicht mehr gemacht. Aber deshalb ist die Stellung und Macht des Kaisers auch in Oesterreich keine feste und unwandelbare Grösse geworden, deshalb steht sie dennoch allen Kräften der Zeit gegenüber, die sie, trotz der Unversehrtheit der geschriebenen Gesetze, beeinflussen und ändern, die sie mindern, aber auch vergrössern können. Wenn uns der Staatsrechtler darlegen kann, welche Rechte und Befugnisse in Oesterreich dem Monarchen kraft der Gesetze, gemäss dem Herkommen und als Niederschlag der geschichtlichen Entwicklung zukommen, so kann uns wieder nur der Politiker erklären, welchen Gebrauch der Kaiser von seinen Befugnissen machen kann, wie viel also von diesen Rechten wirklich geblieben oder wie viel von ihnen schon theoretisch geworden ist. Der Staatsrechtler stellt uns die Rechte des Kaisers dar, der Politiker erklärt uns seine Macht. Und ob sich die monarchische Macht in Oesterreich verändert, ob sie wächst oder fällt, in welcher Hinsicht sich diese Veränderung vollzieht, durch welche Kräfte sie bewirkt wird, das alles ergibt zwar kein österreichisches Staatsrecht, aber ergibt, in einem höchst gewichtigen Teile, die österreichische Politik. Wohl interessiert den Politiker der angebliche Ursprung der kaiserlichen

Macht am wenigsten. Selbstverständlich beruft sich jede monarchische Gewalt auf das nicht näher zu erklärende „Gottesgnadentum“: was wahrscheinlich der poetische Ausdruck dafür ist, dass die Monarchie eben da ist und die Völker nicht weiter zu fragen haben, ob sie zu Recht und Vernunft da ist, und die prosaische Theorie dessen sein dürfte, dass wenn jemand zu unbescheiden darnach fragt, er mit Recht eingesperrt wird. Ebenso kann die Auslegung, die unlängst der getreue Fridolin der preussischen Könige gab, dass nämlich die Hohenzollern „Könige aus eigenem Recht“ seien, unweigerlich für jeden Monarchen aufgeboten werden. Denn frisch erzeugt werden, mit Ausnahme der Balkanstaaten, Monarchien heutzutage nicht mehr, und an der Begründung und Ausreifung des monarchischen Staates hat natürlich seine Dynastie überall Anteil gehabt. Aber die wirkende Kraft der monarchischen Ideen, von der die Macht des Kaisers in der Hauptsache abhängt, erklärt das mit nichten. Was die Leute in der Gegenwart monarchisch macht, können unmöglich die dynastischen Verdienste längstverflossener und längstvergessener Zeiten sein, was sich schon dadurch beweist, dass die Nichtverdienste der Monarchen, also zum Exempel ein unglücklicher Krieg oder das schlechte Regieren eines Monarchen, den monarchischen Gefühlen, wie es die Erfahrung in allen Ländern bezeugt, eigentlich keinen Abbruch tun. Wir erfahren wenig von dem Kaiser, wenn wir erfahren, warum er mächtig ward. Wir wollen wissen, warum er mächtig ist und was in unserer Zeit diese Macht am Leben erhält oder was ihr vielleicht ein Ende bereiten kann.

Wenn man die Macht eines Monarchen erwägt, so denkt man selbstverständlich an seine Macht im Innern, im Verhältnis zu der Macht des eigenen Volkes, und zwar an die Macht dieses Königtums überhaupt; denn dass sich ein geschickter, anpassungsfähiger Monarch eine Machtfülle erwerben kann, die dem törichten und verstockten Nachfolger unerreichbar ist, bleibt für die Macht des Königtums unentscheidend, wenn freilich Art und Wesen der Monarchen auch das Mass der monarchischen Gewalt im allgemeinen beeinflussen werden. Wir messen darum die Macht eines Monarchen darnach, wie weit sie von dem Einfluss des Volkes (und seiner Organe) unabhängig ist, wie stark sie ihm unterworfen und an ihn gebunden wird. Ist nun in Oesterreich der Kaiser oder das Parlament mächtiger? Die Frage scheint töricht und der Staatsrechtler möchte unsere Verfassung dahin deuten, dass der Kaiser „allein die Gesetze erlässt“, der Reichsrat „weder Allein- noch auch Mitgesetzgeber ist, durch die Verfassung die monarchische Gewalt nur beschränkt, nicht aber das Volk oder seine Vertretung zum Teilhaber der Staatsgewalt erhoben ist“. Nun ist es freilich nicht zu leugnen, dass in Oesterreich die Prärogative des Kaisers ausserordentlich weit gehen. Er beruft den Reichsrat ein und entlässt ihn: also ist die Wirksamkeit und somit die Macht des Parlaments, soweit sie an die Zeit gebunden ist, seinem in der Form unbeschränkten Willen untertan. Er löst das Abgeordnetenhaus auf und dieses Recht ist nicht einmal durch die genau umgrenzte Pflicht zur Neuwahl eingeschränkt. Er kann jeden Beschluss des Reichsrates abweisen, dessen Wille, so deutlich er sich auch manifestieren möge, gegen seine Willkür ohnmächtig bleibt. Er ernennt die Minister und, durch sie, alle Beamten und Richter; weder sachlich noch formell steht dem Reichsrat ein Einspruchs- oder Vorschlagsrecht zu. In seiner Person ist die gesamte Befehlsherrschaft über die Armee konzentriert; frei und unbeschränkt gebietet er Krieg und Frieden. Das alles ergibt eine ausserordentliche Macht, an der gemessen die des Reichsrates — und gar nur des halben Reichsrates, des Abgeordnetenhauses — winzig erscheint. Was für Befugnisse und Rechte stehen denn dem Parlament zu? Die Abgeordneten können beantragen und interpellieren und das Abgeordnetenhaus kann Gesetzesvorschläge ablehnen und Gesetzesvorschläge machen! Aber das alles scheint nur so, denn in Wahrheit ist das Parlament, theoretisch betrachtet und freilich nur in der theoretischen Betrachtung, ungleich mächtiger als der Kaiser. Denn sein Recht, dass ohne seine Zustimmung kein Heller an Steuern und Abgaben eingehoben und kein Heller an Ausgaben geleistet werden darf, das wiegt alle Prärogative und Kronrechte auf. Ohne Geld keine Schweizer, und ohne Geld kein Monarch. Indem der Reichsrat das volle und durch nichts beschränkte Recht der Steuerverweigerung hat — und gemäss der österreichischen Verfassung muss die Einhebung von Steuern, damit sie vollzogen

werden kann, alljährlich von neuem bewilligt werden — hat er den ganzen Staat in der Hand, und wenn er fähig wäre und es möglich wäre, dass er mit seinen Befugnissen bis ans Ende gehe, so würde sich die souveräne Macht der Budgetbewilligung auch praktisch herausstellen müssen. Was nützt, theoretisch angesehen, dem Kaiser sein Recht, die Minister und Beamten zu ernennen, wenn nur der Reichsrat ihm die Mittel zu verschaffen vermag, die Ernannten und Angestellten zu bezahlen, die Weigerung des Reichsrates ihm diese Mittel entzieht? Wie wenig bedeutet das Recht der Vertagung des Reichsrates, der Auflösung des Abgeordnetenhauses, da doch zur Erlangung der nötigen Mittel das Wollen und Wirken des Parlaments nötig ist, sein Nichtwirken — und mehr als dies kann der Kaiser nicht herbeiführen — diese Mittel nicht herbeschafft? Und was bedeutet es, dass der Kaiser Krieg „erklärt“, da er den Krieg doch nur führen könnte, wenn es der Reichsrat zu gestatten befindet, wenn er die Aufbringung der Mittel bewilligt? Das ist freilich nur Theorie, aber als Theorie ist es hieb- und stichfest: in seinem Steuerbewilligungsrechte, das natürlich im vollen Masse auch ein Steuerverweigerungsrecht ist, besitzt der Reichsrat ein verfassungsmässiges Recht, das sämtlichen Kronrechten ebenbürtig ist und womit man den Krieg gegen alle diese Rechte mit unzweifelhaftem Erfolg unternehmen könnte. Wollte sich jemand darauf berufen, dass der Krone dann noch immer das Paragraph Vierzehn-Recht verbliebe, so wäre zu antworten, dass die Benützung dieser Verfassungsbestimmung zur Ermächtigung der Regierung, die Steuern einzuhoben, in jedem Falle eine Verletzung der Verfassung ist, in dem Falle der Ablehnung des Budgets aber ein offener Missbrauch wäre, wir aber nur die Verfassung interpretieren, nicht ihre Vergewaltigung. Verfassungsrechtlich wäre die Verwertung des § 14 bei Ablehnung des Budgets nichts anderes als etwa das weitere Tagen des Abgeordnetenhauses, nachdem es aufgelöst worden ist. Es bleibt dabei: ohne Geld gibt es keinen Staat und wer über das Geld verfügt, hat dadurch den Staat in der Hand.

Nun ist das eben nur Theorie, und wird zumal in Oesterreich immer nur Theorie bleiben. Denn das österreichische Abgeordnetenhaus schaut nicht gerade danach aus, als ob es sein Budgetrecht auszunützen vermöchte oder gar bis ans Ende gehen wollte: an jenes Ende, wo die Kronrechte in Bedrängnis geraten. Aber das hebt das wahre materielle Verhältnis der zwei Gewalten nicht auf, wie ja tatsächlich alle Verfassungskämpfe, soweit ihr Vorsatz und Ziel die Minderung der Macht der Krone und die Erhöhung der Macht des Volkes war, ausgedrückt in seiner parlamentarischen Vertretung, durch das Medium der Steuerbewilligung und -verweigerung gegangen sind. Was sich ein Parlament an Recht und Macht erobert hat, war immer und überall die Frucht einer Unnachgiebigkeit im Gewähren von Geldmitteln; die Monarchen lassen sich zu Konzessionen nur herbei, wenn sie dazu gezwungen werden, und gezwungen werden sie nur, indem ihnen bedeutet wird, dass ihr Widerstreben damit vergolten würde, dass sie mit den Geldmitteln auf schmale Kost gesetzt werden. Ist sich das österreichische Abgeordnetenhaus dieses erfolgversprechenden Hilfsmittels, die Macht der Krone zu beschneiden und die seine zu erhöhen, auch bewusst? Trotzdem selbst die Bewilligung des normalen Budgets nicht selten auf Hindernisse gestossen ist und die Erlangung neuer Steuern hier grössere Schwierigkeiten findet als vielleicht in jedem Parlament, so wird man doch nicht sagen können, dass dieser Widerstand dem bewussten Zwecke dient, die Parlamentsmacht zu erhöhen. Die Abneigung gegen Steuererhöhungen entspricht im letzten Grunde der Furcht vor den Wählern, denn jene Steuerungleichheit, die manchmal, als der Ausdruck der Tiefe des staatlichen Gefühls, auch das Volk befällt, ist dem österreichischen Staate, der für die ihn bewohnenden und bildenden Völker nie mehr sein kann als eben ein Vernunftschluss, vorweg und für immer versagt. Aber auch der Widerstand der zufälligen bürgerlichen Opposition gegen neue Steuern — deren eigentlichster Zweck nur die Steigerung des Militarismus, also die Stärkung der Hauptquelle der Kronmacht ist — hat als ausschliessliches Ziel die Eringung der Macht im Parlament als mit der jeweiligen bürgerlichen Majorität gleichberechtigtem Faktor, keineswegs ist sein Motiv die Zurückdrängung der dynastischen, die Erhöhung der Parlamentsmacht. Warum ist nun dem österreichischen Parlament das Streben nach Erhöhung und Vertiefung seiner Macht gegenüber der Krone mehr

oder minder verlorengegangen, warum sehen wir, dass die Parlamentsparteien, statt gegen die Macht der Krone zu kämpfen, nur um die Gunst der Krone buhlen? Statt dass sie sich zu einem gefürchteten Faktor erheben, sich nur zu einem beliebten machen wollen?

Die unerlässliche Voraussetzung eines Kampfes, der in dem Verhältnisse zwischen Krone und Parlament die Steigerung der Macht des Parlaments bezweckt, ist nämlich etwas, was dem österreichischen Parlament vorweg versagt ist, übrigens auch in einheitlich nationalen Parlamenten im Aussterben begriffen ist: die Erscheinung des Parlaments als Einheit. Je einheitlicher, geschlossener ein Parlament ist, je weniger sein Gefüge durch Parteiungen gelockert ist, je stärker sein Zusammenhalt und das Bewusstsein dieses Zusammenhalts als Einheit: desto selbstbewusster, desto angriffslustiger, desto trotziger ist das Parlament und desto mehr befähigt und beflissen, die Kronmacht zurückzudrängen und dem Gedanken der Volkssouveränität auf allen Gebieten Durchbruch zu verschaffen. Deshalb kann das österreichische Parlament, das durch die nationalen Unterschiede so zersetzt ist, dass jede Kraft durch die andere geschwächt, die eine durch die andere aufgehoben wird, das Bewusstsein einer Einheit nicht erringen, am wenigsten es erringen in dem Verhältnis zum Kaiser, der zwar dem Parlament, sofern es eine staatliche Gewalt ist, als Macht entgegentritt, der aber der einzelnen Nation gegenüber als Gunstspender oder Protektor zu erscheinen vermag. Deshalb kann das österreichische Parlament auf Eroberungen in dieser Richtung nicht ausgehen, und wenn trotzdem die Macht der Krone unzweifelhaft im Sinken begriffen ist, so ist das nicht die Frucht der Stärke des Parlaments, ist ganz eigentlich die Frucht seiner Schwäche; die Macht des Kaisers hat sich senken müssen, weil auch er gegenüber dem parlamentarischen Chaos unvermögend war. Wir gewahren darum in dem österreichischen Konstitutionalismus eine merkwürdige Wellenbewegung: In dem Streite der Nationen erscheint zeitweilig die Krone als der „lachende Dritte“, als von dem einander schwächenden und aufhebenden Kräftespiel der Nationen profitierend; aber nicht weniger selten als der weinende Dritte, der bei der Ohnmacht des Parlaments leidtragend ist. So hat zum Exempel die zehnjährige Obstruktion nicht bloss das Parlament heruntergebracht, sondern nicht minder die Macht der Krone reduziert: weil auch sie der fürchterlichen Wirren nicht Herr werden konnte und ihr Einfluss auf die Entwicklung aufgehoben erschien. Das Verhältnis zwischen Krone und Parlament ist eben nicht bloss ein Gegensatz, sondern, weil die Fürstengewalt vom Staate so ziemlich aufgesaugt ward, auch ein Zusammenhang: was es uns erklärt, dass sich die Krone, ihres Beharrungsbedürfnisses ungeachtet, zu der Wahlreformkur geradezu mit Begeisterung entschloss. Die österreichische Politik ist nicht der Kampf des Volkes gegen die Kronmacht (worunter alles zu subsummieren ist, was die demokratische Entwicklung hindert), ist der Krieg der Nationen gegen den Staat. Aber unberührt kann die Krone und ihre Stellung auch von diesem Krieg nicht bleiben, weil eben in Oesterreich Staat und Krone so vielfach das eine und dasselbe sind, dieser Staat auf die Krone, was wieder das Urteil über seine Qualität bestimmt, mehr als jeder andere angewiesen ist. Deshalb hat der lange Krieg gegen den Staat auch der Krongewalt fühlbare Wunden geschlagen.

Aber sind die Parlamente überhaupt noch taugliche Mittel, um die Kronmacht zurückzudrängen, hat sich jenes Einheitsgefühl, das für diese Kämpfe die unerlässliche Voraussetzung bildet, nicht überall verflüchtigt? In dieser Hinsicht ist der gegenwärtige Verfassungskampf in England besonders lehrreich. Was ist eigentlich sein Inhalt? In letzter Linie, ob das Unterhaus von dem Einfluss der Lords unabhängig gemacht werden soll, ob seine Macht weiter durch die Macht der Lords beschränkt bleiben oder von ihr befreit werden soll. Aus solchen Kämpfen setzt sich die Geschichte des Unterhauses zusammen und ihnen, die die Kämpfe um die eigene Macht sind, wobei es gleichgültig ist, durch welche andere Macht die eigene beschränkt wird, ob sie beschränkt wird durch die Krone oder durch das Oberhaus, ist die stolze und überragende Stellung der englischen Gemeinen erwachsen. Aber diese Kämpfe führte früher wirklich das Unterhaus, das heisst das Parlament als Einheit, in einmütiger Ueberzeugung und geschlossener Kraft. Obwohl nun das Unterhaus der spaltenden Kraft der Klassengegensätze mehr als jedes andere Parlament entronnen ist, sehen wir doch, dass diesmal der

Krieg um die Macht der Gemeinen nur von einer Partei geführt wird, wogegen die Machtansprüche der Lords, die sich doch auch gegen die Macht des Unterhauses als Institution richten (nicht bloss gegen die Machtansprüche der liberalen Partei) an den Konservativen fanatische Hilfstruppen gefunden haben. Und wie ist es erst etwa im deutschen Reichstag, wo die Mehrheit des Parlaments keine höhere Sehnsucht kennt, als dass ihr Parlament machtlos sei und bleibe und für die Zumutung, dem Reichstag mehr Einfluss, mehr Macht, mehr Respekt zu verschaffen, nur Entrüstung und Hohn hat? Natürlich nimmt sich Balfour der Lords nicht aus Begeisterung für ihre Weisheit an und der schwarzblaue Block schwärmt für Wilhelms Gottesgnadentum aus keinem mystischen Drang; die Helfershelfer, die sich den Gewalten, welche der demokratischen Entwicklung im Wege stehen, zur Verfügung stellen, handeln natürlich immer und überall aus Parteiinteresse. Aber das bezeugt, dass das Parteiinteresse stärker ist als die Parlamentssolidarität, das bezeugt, dass den modernen Parlamenten, den Parlamenten in der Epoche des entfalteten Klassengegensatzes, der Klassenkämpfe, die wirkende Kraft als Einheit überhaupt versagt ist. Was die Wissenschaft uns längst erkennen liess: dass es ein Volk, das einige und einheitliche Volk nicht mehr gibt, dass es nur Klassen gibt, das offenbart uns die Erfahrung nun im Spiegel der Parlamente: dass das Parlament, wie es in der Vorstellung und im — Sprachgebrauch lebt, das organisch-einheitliche Parlament verschwunden und seine Einheit durch die Vielheit der Parteien, der politischen Erscheinung der ökonomischen Klassen, verdrängt worden ist. Auch die Parlamente der national einheitlichen Staaten sind der Kronmacht keine gefährlichen Gegner mehr, denn die demokratisch-republikanische Strömung, die in ihnen leben mag, wird durch die patriotisch-konservativen Tendenzen der anderen Parteien reichlich wettgemacht. Es war ehemals paradox, nun aber bestätigt es die Erfahrung, dass nämlich die Spaltung und Zerspaltung der Parlamente durch die unentrinnbare Gewalt der Klassen, dass, anders ausgedrückt, die Verbreiterung ihrer Basis, des Wahlrechtes, die Angriffskraft gegen die Krone eher schwächt denn stärkt, weshalb auch der auf den ersten Anschein so wunderliche Schluss, durch das allgemeine Wahlrecht in Ungarn die Krongewalt zu stärken, seiner inneren Logik nicht entbehrt. Was von der monarchischen Gewalt untergeht, hat in Wahrheit nur die Zeit unterminiert, diese letzte Macht, mit der Kompromisse nicht zu schliessen sind.

Der Prozess gegen die Kronmacht ist auch deshalb so schwer zu führen, weil sich zwischen Volk (und Parlament) und Krone eine neue und immer selbständiger werdende Gewalt eingeschoben hat: die Regierung. Wie unzulänglich die theoretische Simpelei ist, welche reale Machtverhältnisse lediglich aus Gesetzesparagraphen erklären will, zeigt sich darin, dass in der Betrachtung, die von der staatsrechtlichen Bedeutung der Krone in Oesterreich handelt, die Stellung der Regierung gar nicht vorkommt. Könnte jemand von der Verteilung der Macht in Grossbritannien reden und die Stellung des Kabinetts unbeachtet lassen? Weiss doch jeder, dass in England die eigentliche Macht in den Händen der Regierung (und geradezu in den Händen des Premiers) versammelt ist, und dass diese Regierungsgewalt, obwohl sie an den Besitz der Mehrheit des Unterhauses als der unerlässlichen Voraussetzung gewiesen ist, ein ganz selbständiger Faktor ist. Nun ist allerdings die Stellung der Regierung in Oesterreich weder so durchsichtig in ihren Voraussetzungen noch so deutlich in ihrer wirkenden Kraft wie die einer englischen (der wahre König in England ist der Führer der Majorität), aber dass sie nur eine abgeleitete und gar nicht eine selbständige wäre, wird kein aufmerksamer Betrachter unserer Entwicklung behaupten wollen. Für den formalen Staatsrechtler scheint freilich die Untersuchung damit abgeschlossen, dass es der Kaiser ist, der die Minister ernennt und entlässt, dass es demnach (weil sie in sich selbst nicht ruhe) eine selbständige Regierungsgewalt nicht gebe. Aber das scheint nur so, denn obgleich der Kaiser in der Bestellung und Entlassung der Minister ganz frei ist, ist die Existenz einer Regierung in unserer Zeit eine ganz andere Sache, liegt schon in dieser Existenz eine selbständige Gewalt. Dass ein konstitutioneller Monarch vom Parlament abhängig sei, mag trügerisch sein. Aber ganz gewiss ist er abhängig von seiner Regierung, nicht von der zufälligen etwa, von der er sich ja unabhängig machen kann, indem er sie entlässt, sondern von der Existenz der Regierung eines konstitutionellen Gemeinwesens an sich, die trotz aller servilen Bereitwilligkeit der Minister der Kaisermacht als selbständige Gewalt entgegensteht.

Dass unsere Verfassung alle Berechtigungen der Regierung als Prärogative des Kaisers auftreten lässt, ändert das faktische Verhältnis keineswegs. Wohl ist es der Kaiser, der gemäss dem Wortlaut der Gesetze die Konzession zu einem stehenden Theater erteilt, den Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank ernennt, die Bestätigung der Bürgermeister der Städte mit selbständigem Statut vollzieht; aber was formell als Vorrecht der Krone erscheint, ist in Wahrheit die Befugnis der Regierung; sogar die Minister, die der Kaiser „ernennt“, bestimmt der Ministerpräsident. Es ist nicht bloss so, dass sich der Monarch ohne „ministerielle Bekleidungsstücke“ nicht zeigen soll, auch nicht, dass die Regierung bloss der Ausdruck des Willens der Krone wäre, eine selbständige Gewalt nicht verkörpern würde. Sondern es gibt auch in Oesterreich eine fest umrissene Gewalt der Regierung, die zwar nicht von Gott, nur vom Kaiser kommt, der über ihre zufälligen und wechselnden Träger hinaus eine selbständige Machtsphäre eignet. Und diese selbständige Macht und Gewalt der Regierung ist sogar zusehends im *Wachsen* begriffen, so dass die demokratische Rückständigkeit Oesterreichs heute ganz eigentlich darin besteht, dass jene Regierungsmacht ihren Ursprung von der Krongewalt und nicht von der Parlamentsmacht leitet.

Doch da die Parlamente zum Schluss nur die Reproduktion der Stimmungen und Strömungen innerhalb der Volksgemeinschaft sind, so ist und bleibt die Hauptfrage, ob das allgemeine Prestige der monarchischen Idee im Abnehmen oder Zunehmen begriffen ist, und welches die Gründe wären, die die Minderung oder Verfestigung herbeiführen mögen. Die monarchische Idee, damit werden am freudigsten die Monarchisten übereinstimmen, ist alles andere denn ein Rechenexempel; ihre Erklärung also, dass sie etwa jene Staatsform wäre, die für den betreffenden Staat die erspriesslichste sei, oder dass sich die betreffende Dynastie um die Entwicklung des Staates solche Verdienste erworben habe, wegen der man ihr dankbar zu sein habe, welcher Dank in der Anhänglichkeit an die monarchische Idee abzustatten ist, die vergreift den Kern völlig. Denn erstens würde sich jener anscheinende Beweis vor dem Richterstuhl der Logik schwerlich behaupten, und zweitens stehen den angeblichen Verdiensten der Dynastie wohl überall gleichwertige Fehler und Versäumnisse gegenüber. Das monarchische Gefühl — sehr richtig gesagt: Gefühl, denn mit dem Kopf hat es keine Gemeinschaft — steckt in den Monarchisten als ein Aprioristisches, als etwas, das der Bezweiflung entrückt, der kritischen Betrachtung nicht zugänglich ist; es ist den Monarchisten das Natürliche und Selbstverständliche, wo die Diskussion nicht beginnt, sondern aufhört. Und dieses monarchische Gefühl beharrt im Fluss der Entwicklung, obwohl dieser die Notwendigkeit der Monarchie unausgesetzt mindert. Denn innerhalb der entwickelten konstitutionellen Monarchie regiert der Monarch nicht nur nicht, er „herrscht“ nicht einmal; jene innere Notwendigkeit, die jeden Haufen zwang, den Häuptling zu erküren, streitet für die Monarchen unserer modernen Staaten nicht, in denen sich die Bewegung durch das Reiben und Ineinandergreifen unzähliger Kräfte organisch vollzieht. Deshalb scheint, ganz allgemein gesprochen, die Monarchie in unserer Zeit ein Widerspruch gegen die Vernunft. Denn sollten wir es nicht als Widerspruch empfinden, dass ein einziger Mensch dauernd mit einer Machtfülle bekleidet wird, die zu versehen einem Sterblichen schlechthin unmöglich ist? Nicht als Widerspruch empfinden, dass sich die Auslese für das unvergleichlich schwere und verantwortungsreiche Amt nach dem blinden Zufall der Geburt vollzieht? Nicht als Widerspruch empfinden, dass alle Geisteskraft, das Genialste selbst, was das Geschlecht der Menschen hervorzubringen vermag, in Staub versinkt gegenüber einem durch blosse Geburt erlesenen einzelnen Menschen? Wohl sollten wir diesen Widerspruch erkennen, aber in Wahrheit geht es umgekehrt: das monarchische Gefühl bewahrt sich unerschüttert und auch von uns heischt es die Anerkennung als einer Institution, die ist und sein muss. Welches sind aber die Grundlagen dieses monarchischen Gefühls?

Die Monarchisten gebärden sich freilich, als ob das monarchische Gefühl, dem religiösen vergleichbar, dem Menschen gleichsam eingeboren wäre, also am Ende der menschlichen Natur so gemäss wäre wie etwa der Glaube an einen Gott (so dass die armen Bewohner von Republiken in dem Mangel dieses Gefühls eine bösertige Entartung zu beklagen hätten). Wie das „angeborene“ religiöse Gefühl zustande gebracht

wird, hat Schopenhauer einmal folgendermassen erklärt: „Wenn dem Menschen in früher Kindheit gewisse Grundansichten und Lehren mit ungewohnter Feierlichkeit und mit der Miene des höchsten, bis dahin von ihm noch nie gesehenen Ernstes wiederholt vortragen werden, dabei die Möglichkeit eines Zweifels entweder ganz übergangen oder aber nur berührt wird, um darauf als den ersten Schritt zum ewigen Verderben hinzudeuten: da wird der Eindruck so tief ausfallen, dass in der Regel, das heisst in fast allen Fällen der Mensch beinahe so unfähig wird, an jenen Lehren wie an seiner eigenen Existenz zu zweifeln.“ Ganz ähnlich wird auch das monarchische Gefühl hervorgebracht: es ist den Monarchisten, die sich seiner als einer angeborenen Gottesgabe rühmen, kunstgemäss anezogen werden. Und zwar durch eine solche raffinierte Technik anezogen worden, dass man schon sagen könnte, es sei ihnen eingebläut worden. Weit früher als die politische Skepsis einsetzen kann, beginnt die Wirksamkeit der monarchischen Idee; lange ehe der Staatsbürger politisch zu urteilen vermag, wird er in den Dunstkreis der monarchischen Gefühle versetzt. Jene Selbstverständlichkeit, die die Institution der Monarchie in den Auffassungen gewonnen hat, beruht vornehmlich darauf, dass mit dem Erfüllen und Ueberwältigen der Gehirne begonnen wird, ehe sich diese zur Wehr setzen können. Doch wenn die Erziehung zur Monarchie schon in der Volksschule anhebt, hört sie mit dieser nicht auf; sie setzt sich ohne Unterlass fort und ihren letzten und höchsten Ausdruck findet sie in den Majestätsbeleidigungsparagraphen, die die wahren Pfeiler sind, auf denen das hehre Gebäude der monarchischen Idee als auf der unerschütterbaren Basis ruht. Was ist einer Institution gefährlich? Die Kritik! Und welches ist das hauptsächlichste Rüstzeug der Kritik? Der Spott! Insbesondere die Erhabenheit der monarchischen Idee hat keinen gefährlicheren Gegner als den Zweifel, und dieser Zweifel kein gefährlicheres Ausdrucksmittel als die Ironie. Aber der Majestätsbeleidigungsparagraph schaffte der monarchischen Institution ein Privileg vor allen Institutionen: sie ist in der Erscheinung ihres augenblicklichen Trägers (in Oesterreich auch aller möglichen Träger der Vergangenheit und Zukunft) der Kritik völlig entzogen. Von einem Kaiser von Oesterreich kann überhaupt nur in Worten der Verzückung geredet werden und anderes als die Paraphrase der Volkshymne kann als die Würdigung seiner Person die Oeffentlichkeit nicht erreichen. Man kann das besonders deutlich an einem kulturhistorisch ganz merkwürdigen Detail erkennen: dass es nämlich von diesem Kaiser keine Karikaturen gibt. Wohlgermerkt, nicht böswillige, verzerrende, beleidigende Karikaturen, das ist selbstverständlich, und so viel Duldsamkeit wird von der österreichischen monarchischen Idee niemand erwarten. Aber es gibt auch gutmütige, auch lebenswürdige Karikaturen, Karikaturen aus herzlichem Gefühl, Karikaturen, über die auch der Betroffene ohne Aerger lachen kann. Aber auch diese sind in Oesterreich unmöglich; dieser Kaiser erscheint in den Witzblättern nicht anders wie auf den Briefmarken: als Porträt zu Jubiläumstagen. Man meine nicht, dass es das hohe Alter des gegenwärtigen Kaisers ist, das auch den leichten Scherz als unziemlich ausschliesse; es war nicht anders, als kein hohes Alter die Zurückhaltung gebot, und wird ebenso sein, wenn die Ehrfurcht vor einem jungen Herrn zu wahren sein wird. Die Erziehung zur Monarchie, die den erwachsenen Oesterreichern die Staatsanwälte vermitteln, muss eben lückenlos sein, denn wenn der angeordneten Ehrfurcht vor der Majestät auch nur die kleinste Abirrung gestattet würde, so könnte sie einmal ganz irregehen und nach Gründen fragen, wo nur der Glaube zu walten hat.

Den Monarchen unserer Zeit ist übrigens noch ein besonderes Werkzeug geschenkt worden, mittels dessen die monarchische Idee gleichsam ins Volk getragen, dem braven Staatsbürger, der über Notwendigkeit und Erspriesslichkeit der Monarchie vielleicht doch einmal nachdenken könnte, immer von neuem mundgerecht gemacht wird: nämlich die bürgerliche Presse. Was die zur Popularisierung der monarchischen Einrichtung beiträgt, ist gar nicht zu ermessen. Wir schlecht hatten es die Monarchen vor der Erfindung und Verbreitung der Tagesliteratur und wie gut haben es die unserer Zeit getroffen! Zum Exempel die Wirkung des Glanzes der Majestät, des monarchischen Pompes auf die nicht immunen Menschen, die war vor dem papierenen Zeitalter natürlich auf das unmittelbare Schauen beschränkt. Aber wie klein war die Zahl der Menschen, die sich rühmen konnte, den Kaiser gesehen, sein leutseliges Wesen empfunden, die überwältigt

gende Kraft seiner Würde verspürt zu haben! Heute wird des Genusses jeder Staatsbürger teilhaftig, denn in der Beschreibung in der Zeitung sieht, erlebt, empfindet er den Monarchen genau so, als ob er an den Emanationen der monarchischen Idee persönlich Teilnehmer und Teilhaber wäre. Die armen Kaiser der Vergangenheit liessen zuschauen bei ihren Tafeln: damit über den Kreis der Adelligen hinaus auch das „Volk“ die Freude des herrlichen Schauspieles genösse. Aber es waren doch immer nur wenige, die des hehren Anblickes teilhaftig werden konnten. Heute aber können die gesamten Untertanen zuschauen, wenn der Kaiser speist: in der verständnisinnigen und liebevollen Schilderung der Zeitung genießt der letzte der Untertanen den feierlichen Akt und in jeder Hütte und in der entlegensten Provinz feiert der Bürger mit, wenn der Kaiser sein Hofdiner gibt oder seinen Hofball hat. Er genießt die Pracht und fühlt die Würde, als ob auch er zu Hof geladen worden wäre. In der vorpapierenen Zeit konnten nur jene Untertanen den Zauber der kaiserlichen Majestät empfinden, nur auf sie konnte die Begeisterung überströmen, die eben persönlich Spalier standen. Nun steht die Gesamtheit der Untertanen und jederzeit Spalier, und bei jedem der weihvollen Ereignisse, die uns ein freundliches Geschick so zahlreich beschert: bei der Lektüre des poetischen Zeitungsberichtes steht man eben geistig Spalier. Wie bescheiden war einmal die Sammlung der „edlen Züge“, wie karg waren die Exempel der Leutseligkeit der hohen Herren, wie eintönig überhaupt die ganze Phraseologie zum Ruhme der Dynasten! Und wie ausgebildet ist sie heute, wie technisch vervollkommenet, welcher Variationen fähig, und was am meisten den Erfolg verbürgt, wie umfassend! Denn vormals sang so ein Hofpoet sein preislich Lied zum Lobe des Begnadeten vor ein paar Menschen; nun dringen die dithyrambischen Schalmeien durch das bedruckte Papier zu jedermann. Früher appellierte man, wenn man für den monarchischen Gedanken Ehrfurcht heischte, an die Pflicht der Untertanen; heute umschmeichelt, betört, verlockt man sie, wirkt man auf ihr Gemüt, auf ihre Eitelkeiten; heute ist der Betrieb zur Wachhaltung und Stärkung der monarchischen Gefühle, der das schmalzige Pathos ebensowenig wie die sentimentale Rührszene verschmäht, eine intensive und extensive Manufaktur, mannigfaltig und eindringlich.

Der Schmock der bürgerlichen Presse verdiente es schon, dass man ihn einmal näher untersuchte. Natürlich ist der Monarchismus, von dem er in verzückten Worten redet, dem Plantagenbesitzer so gleichgültig wie dem Reporter. In der Provinz, die überdies, wegen der räumlichen Entfernung, das Beim-Essen-Zuschauen oder Spalierstehen ihren Lesern nur zeitweilig bieten kann, betreibt man die Sache noch etwas ungelenkt und ungeleckt, und da mag an ihr noch manches echt sein. Doch bei den abgebrühten Herren Herausgebern und den gefinkelten Reportern unseres lieben Wien hat die Schwärmerei für alles, was mit dem Hofe zusammenhängt, einen Haufen von Ursachen, von denen aber mit den monarchischen Gefühlen keine was zu tun hat. Erstens will der liebe Abonnent für sein Geld etwas haben: fürs Gemüt und für seine Neugier. Denn wenn er so genau liest, was man bei Hof gegessen hat, welche Toilette jede Erzherzogin getragen, wer alles dem Kaiser bei der oder jener Eröffnung vorgestellt worden ist (am Ende war ein Bekannter darunter), so fühlt er sich erhoben und persönlich geehrt. Und die Beschreibung, wer bei Hof war, ist die Gewähr, dass auch mitgeteilt werden wird, wer anwesend war, als Löwy begraben wurde und Mayer geheiratet hat, und schliesslich ist von den Toiletten der Erzherzogin zu denen der Frau Taussig nur ein Schritt, den die Reportage natürlich längst bewältigt hat. Und die eine Zeitung kann nicht zurückbleiben, wenn die andere voranging; was würde der bürgerliche Durchschnittsphilister von seinem Blatte denn denken müssen, aus dem er das Menu der letzten Hofdinners nicht erföhre und das nicht genau berichtete, wer bei der Trauung im Tempel in der Seitenstettengasse anwesend gewesen sei? Kurz, man versteht: die liebe Bourgeoisie gehört eben zur „Gesellschaft“ und zur Gesellschaft gehört sich's, dass man mit dem Hofe wenigstens in der Zeitung „intim“ ist. Und die Zeitungsbesitzer sind keine solchen Idealisten, dass sie den natürlichen Trieben des Abonnenten-Janhagels aus irgendwelchen dummen Vorurteilen, wie etwa bürgerliches Selbstbewusstsein oder unpassende Schätzung der Mission der Presse, Widerstand entgegensetzen würden — aus Vorurteilen, die sie überhaupt nicht haben. Und was die „Volksblätter“

betrifft, die die Hausmeister, Fiaker und Näherinnen mit der rührsamen Schilderung alles dessen, was den Hof betrifft, erbauen, so sind sie sicher, dass sie auf bereite Gemüter rechnen können: Spalierstehen ist der Kleinbürger höchster Genuss. Der Snob, der den Brei der Bourgeoisie serviert, und der Schmock, der ihn dem Kleinbürgertum zubereitet, sie sind gar nicht dumm und verstehen ihr Geschäft. Aber dass die monarchischen Gefühle nicht erkalten können, wenn ihnen durch die Presse ununterbrochen neue Nahrung zugetragen wird, das ist dann freilich selbstverständlich.

Diese psychologischen Verästelungen haben nun als ihren letzten Grund das Zusammenfließen aller an dem Bestande der kapitalistischen Gesellschaftsordnung interessierten Klassen zu einem Kompromiss: an der Institution der Monarchie haben die besitzenden Klassen den letzten Hort, und an den kapitalistischen Klassen hat die Monarchie ihre nie wankenden Bekenner gefunden. Insbesondere hat sich die Bourgeoisie der Abneigung gegen Adel und Monarchie, mit der sie in ihrer Jugend heimgesucht worden ist, längst und gründlich entledigt; sie hasst die Klasse über sich nicht, weil die Klasse unter ihr ihren Hass absorbiert; und sie lässt die Kasten gelten, weil sie selber als eine gelten will. Doch weil unsere Ideale nicht der Vergangenheit anheimgefallen sind, sondern in die Zukunft weisen, mag es nicht überflüssig gewesen sein, einmal auch das, was um die Krone gelagert ist, unter die Lupe zu nehmen. Und wenn wir erkannt haben, dass der Monarchismus seine Gnade nicht mehr von Gott, sondern von der Gesellschaftsordnung empfängt, so wird diese Erkenntnis bei der Würdigung der monarchischen Macht nicht unfruchtbar verwehen.

Josef Seliger: Die Minoritätenfrage

Obwohl die Redaktion des „Kampf“ die Fortführung der Diskussion über die Minoritätenfrage, die durch den Aufsatz des Genossen Dr. Meissner in der letzten Nummer des „Kampf“ angeschnitten wurde, in diesem Augenblick für zwecklos hält, erachte ich es doch für geboten, die Ausführungen des Genossen Dr. Meissner nicht ohne sofortige Erwiderung zu lassen. Ich stimme der Auffassung der Redaktion des „Kampf“ vollkommen zu, dass die Erörterung dieser wichtigen Frage in der Zeit der aus dem Gewerkschaftsstreit entstandenen beiderseitigen Erbitterung auf wenig empfänglichen Boden fallen würde, allein Schweigen ist auch eine Antwort und das schweigende Hinweggehen über die Auseinandersetzungen des Genossen Dr. Meissner könnte leicht Anlass zu einem Missverständnis in den Reihen der tschechischen Genossen geben, das wir der Sache halber, die doch einmal bereinigt werden muss und, wie ich hoffe, einstens auch bereinigt werden wird, nicht aufkommen lassen dürfen.

Genosse Dr. Meissner, das lassen seine Betrachtungen nur allzu deutlich erkennen, leidet ebenso an dem Fehler der übertriebenen Wertung der nationalen Minderheiten wie die gesamte nationale Politik der tschechischen bürgerlichen Parteien. Aus dieser Uebertreibung fließen nicht zum geringsten Teil die grossen Schwierigkeiten, die sich der Lösung des nationalen Problems in Oesterreich entgegenstellen. Wenn man die Reden der tschechischen bürgerlichen Nationalisten hört oder ihre Schriften liest, dann scheint es, als ob die ganze Zukunft der tschechischen Nation, ihre nationale Bestandsfähigkeit, ihre gesamte kulturelle Entwicklung abhängig wären davon, dass es gelingt, die durch die kapitalistische Entwicklung in das Gebiet der deutschen Nation getriebenen Nationssplitter restlos, bis auf den letzten Mann und das letzte Kind, der Nation zu erhalten; und als würde mit jedem tschechischen Lehrling, der in das deutsche Gebiet abwandert und seine Lebensgewohnheiten, seinen sprachlichen Umgang, seine Sitten seiner andersnationalen Umgebung allmählich so anpasst, dass er schliesslich in dieser aufgeht, oder mit jedem tschechischen Dienstmädchen, das etwa einen deutschen Arbeiter heiratet und im täglichen Zusammenleben mit ihrem deutschen Ehegatten und seinen Angehörigen sich dem Deutschen assimiliert, der tschechischen Nation Verluste beigebracht, an denen sie am Ende verbluten müsste. Aber es wäre doch wirklich absurd, ernstlich zu glauben, dass die Kraft des Sechsmillionenvolkes in den 150.000 Ange-

hörigen verankert wäre, die im deutschen Siedlungsgebiet Böhmens wohnen, und dass die kulturelle, politische und ökonomische Zukunft des tschechischen Volkes von der restlosen Erhaltung der nationalen Eigenart dieses geringen Bruchteiles abhängig sei.

Das alles ist aber schon so häufig und ausführlich dargelegt worden, dass ich es mir erübrigen kann, das hier noch einmal ausführlich aufzuzeigen und darzutun, dass diese Ueberwertung der nationalen Minoritäten lediglich politischen und taktischen Motiven entspringt. Aber ist sie bei den nationalistischen bürgerlichen Parteien noch erklärlich — denn diese leben ja von der nationalistischen Uebertreibung — so ist sie wenig verständlich bei Sozialdemokraten, für die das nationale Problem doch nicht darin gipfelt, die Herrschaft der einen Nation über die andere zu setzen und den Machtkampf der Nationen um des Kampfes selbst willen zu führen, für die es doch wahrlich kein Unglück bedeuten würde, wenn ein nationaler Friedensschluss zustande käme, der die Nationen in ein Verhältnis zueinander bringen würde, das beiden Teilen, Deutschen und Tschechen, das Nebeneinanderleben erträglich macht.

Aber auf dem Wege zu einem solchen Abkommen zwischen Deutschen und Tschechen ist diese groteske Ueberwertung der nationalen Minderheiten durch die bürgerlichen Nationalisten eines der grössten Hindernisse, wenn nicht das grösste Hindernis. Dessen müssen sich auch unsere tschechischen Genossen endlich bewusst werden, dass in dem Masse, als die Tschechen die Wertung dieser Minderheiten für das gesamte Nationsleben künstlich steigern und demgemäss immer grössere politische Kräfte auf die Erhaltung und nationale Fortentwicklung dieser Minoritäten, selbst der kleinsten im entlegensten deutschen Gebirgsdorf, konzentrieren, in den Augen der Deutschen die Gefahr wächst, die sie in den Minoritäten für das Deutschtum sehen. Jeder Vorstoss der Tschechen in dieser Richtung löst ebenso heftige Gegenwehr bei den Deutschen aus. Das zeigt und lehrt die Erfahrung zur Evidenz und daran ändert gar nichts, ob wir Sozialdemokraten — wovon nach Genossen Dr. Meissner alles abzuhängen scheint — darüber einig sind oder nicht, wessen Ansicht „den sozialdemokratischen Grundsätzen mehr entspricht, diejenige, welche Errichtung von Kulturinstituten auch für Bruchteile von Nationen und Schutz der nationalen Minoritäten verlangt, oder diejenige, welche mehr Rücksicht auf die Majorität nimmt“. Solange die Tschechen ihre Minoritäten im deutschen Siedlungsgebiet in solchem Masse überwerten, kann nicht jener Zustand der Beruhigung eintreten, der vorhanden sein muss, um nur den Gedanken — vom Willen und Entschluss gar nicht zu reden — an eine friedliche Auseinandersetzung über das künftige Verhältnis des nationalen Nebeneinanderlebens in Böhmen aufkommen zu lassen. Und dass es ohne Wunsch, ohne Willen und Entschluss zum Friedensschluss auf beiden Seiten nicht geht, das wird wohl auch Genosse Dr. Meissner zugeben. Daher scheint es mir ein verhängnisvoller Fehler, dass unsere tschechischen Genossen ebenfalls diese Politik der Ueberwertung der Minoritäten befolgen, die der nationalen Verständigung nur immer neue Steine in den Weg wälzt.

Aber diese Politik ist meines bescheidenen Erachtens nicht allein darum ein schwerer Fehler, weil sie das Aufkommen der primitivsten Voraussetzung eines nationalen Friedensschlusses verhindert, sondern auch, wie ich glaube, darum, weil sie naturgemäss zur Vernachlässigung der nationalen Kulturaufgaben im geschlossenen Sprachgebiet führt. Wenn die Augen der ganzen Nation nur immer auf die im anderen nationalen Siedlungsgebiet versprengten Nationssplitter gerichtet sind, dann ist es nur zu begreiflich, wenn sie ihre Aufgaben im Innern ihres national geschlossenen Wirksamkeitsbereiches übersieht. Wenn die tschechische Nation — wie die französische durch ein Vierteljahrhundert fortgesetzt auf das Loch in den Vogesen — unverwandt auf die Minoritäten von Dux und Brüx und Reichenberg starrt und alle Liebe nur an sie hängt, dann kann es leicht geschehen, dass sie für das kulturelle Schicksal ihrer Angehörigen im geschlossenen Siedlungsgebiet wenig davon übrig hat.

Typisch für diesen Zustand ist die Forderung nach der Errichtung einer tschechischen Realschule in Reichenberg. Die Tschechen fordern sie mit Berufung auf die grosse Zahl der in Reichenberg und Umgebung lebenden Tschechen. Aber wieviel Städte im tschechischen Sprachgebiet gibt es, deren Bewohnerzahl nicht nur nicht geringer, sondern grösser ist als die der Tschechen in Reichenberg und Umgebung, die aber noch keine

Realschule aufweisen können! Und Genosse Meissner selbst zählt in einer Fussnote zu seinem Aufsatz die Klassenzahl der tschechischen Minoritätsschulen in einer Anzahl deutscher Orte auf, wobei er selbst konstatiert, dass bis jetzt unter diesen Minoritätsschulen jene mit einer grösseren Anzahl, vier, fünf, sechs bis sieben Klassen, überwiegen. Es wäre vielleicht vom Standpunkt der nationalen Kulturentwicklung des tschechischen Volkes, und insbesondere der ärmeren arbeitenden Bevölkerung innerhalb der tschechischen Nation, eine sehr dankenswerte Aufgabe, zu untersuchen, wieviel tschechische Arbeiter-, Häusler- und Bauernkinder — von denen viele einmal Lohnarbeiter werden — im geschlossenen Siedlungsgebiet der tschechischen Nation heranwachsen, noch keiner vier- bis siebenklassigen Volksschule teilhaftig sind. Genosse Dr. Meissner missverstehe mich nicht: Es soll dies keineswegs ein an dieser Stelle unangebrachtes Lob für die deutschen Gemeinden sein, sondern nur ein Beispiel dafür, wie die Ueberschätzung der Bedeutung der Minorität, die beständige, angestrenzte und konzentrierte Sorge für sie zum eigenen Nachteil der Nation wird.

Und ich glaube, man möge mir diesen Glauben nicht übelnehmen, dass derselbe Fehler, dem unsere tschechischen Genossen verfallen, und in dem Masse als dies geschieht, auch dieselbe Wirkung für die tschechische Arbeiterklasse zeitigen muss. Denn es ist nur zu begreiflich, dass dann die bürgerlich-nationalistische Verfälschung der Arbeiterklassenbewegung im geschlossenen Siedlungsgebiet jene Freiheit der ungehemmten Betätigung und jenen jungfräulichen Boden findet, die ihr den Erfolg sichern müssen, und dass dieser Fehler also auch zu einer eminenten Schädigung der tschechischen Arbeiter als Klasse und ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen führt. Denn immer ist es eine Schädigung der Arbeiterklasse, wenn sie — oder Bruchteile von ihr — einer Politik verfällt, die nicht auf dem Boden ihrer Klasseninteressen geführt wird und nicht reine Klassenpolitik ist. Darum ist es ja wesentlich die Aufgabe der Sozialdemokratie, die Arbeiter mit dem Klassenbewusstsein zu erfüllen, sie als Klasse zu organisieren und in dem Kampfe um ihre Klasseninteressen zu schulen und zu führen. Ich fürchte, die Ueberwertung der Minoritätenfrage absorbiert die Kräfte der tschechischen Sozialdemokratie mit der Zeit in einem solchen Grade, dass ihr davon für die ureigenste Aufgabe nicht mehr das erforderliche Mass übrig bleibt. Ich bin überzeugt: wenn die Tschechen einmal dazu gelangen, ihre Minoritäten nach dem richtigen Werte für das nationale Kulturleben und die Entwicklung und den Fortschritt der Nation einzuschätzen, nicht nur die Lösung des Minoritätenproblems ungemein erleichtert sein wird, dass dann auch die tschechische Arbeiterklasse die Hemmungen leichter überwinden wird, die sie jetzt in ihrem Klassenkampf erleidet.

Der meines Erachtens fehlerhaften Ueberschätzung der Bedeutung der Minoritäten durch den Genossen Dr. Meissner entspricht natürlich ganz die Uebertreibung in seiner Beurteilung des Standpunktes, den die deutschen Genossen bisher in dem Streite um die Minoritätsschulfrage eingenommen haben. Dieser Standpunkt ist etwa der: Die tschechischen Minoritäten sind das Produkt der Wanderbewegung, die, wie in allen anderen Staaten mit kapitalistischer Entwicklung, durch den Fortschritt der Industrie und den Aufschwung des Handels und des Gewerbes auch bei uns in Oesterreich hervorgerufen wurde. Es liegen ihr also ausschliesslich wirtschaftliche Ursachen zugrunde und sie kann daher erfolgreich nur mit wirtschaftlichen Mitteln bekämpft werden. Nur eine starke industrielle und gewerbliche Entwicklung innerhalb des geschlossenen tschechischen Sprachgebietes kann den Wanderzug aus dem tschechischen ins deutsche Sprachgebiet aufheben, indem sie ihn in die tschechischen Industrie- und Gewerbezentren lenkt. Wir verwerfen daher jede Gewaltpolitik, die das Entstehen und Erwachen der durch den Wanderzug hervorgerufenen tschechischen Minoritäten verhindern soll, da sie nur eine stets wachsende Erbitterung im nationalen Kampf auslöst und ihr Ziel nicht erreichen kann. Daher und weil wir das Recht der tschechischen Eltern, ihre Kinder in ihrer Sprache erziehen zu lassen, anerkennen, sind wir gegen jede Politik, die ihnen mit Gewalt oder List dieses Recht nehmen will. Aber ebenso sind wir gegen jede Politik, die mit Gewalt oder List oder sonstigen künstlichen Mitteln die Anpassung der in das deutsche Sprachgebiet eingewanderten tschechischen Arbeiter oder ihrer Nachkommen an die neue Lebensgemeinschaft verhindert. Wir sind gegen die gewalt-

same Assimilation ebenso wie gegen ihre gewaltsame Verhinderung, wir wollen, dass der Werbekraft der nationalen Kulturen freier Spielraum gelassen werde und dass sie allein darüber entscheide, wieviel die tschechische Nation sich von denen zu erhalten vermag, die der ökonomische Wandertrieb in das deutsche Siedlungsgebiet gebracht hat, und wieviel davon die deutsche Nation sich einzuverleiben vermag. Das ist, ganz kurz gefasst, unser Standpunkt in der Frage des Minoritätenproblems und ihm entspricht vollkommen unsere Stellung zur Minoritätsschulfrage.

Genosse Dr. Meissner legt nun diesen Standpunkt in seinem Artikel dahin aus, dass wir die Minoritätsschulen „bloss als Mittel zur Assimilierung der Minorität“ zulassen wollen. Das sagt Genosse Dr. Meissner in seinem Artikel im „Kampf“, wo er zu deutschen Lesern redet; noch viel schroffer im Ausdruck kehrt diese Unterstellung natürlich in den zahlreichen anderen Aufsätzen in tschechischen Parteiorganen wieder, die den deutschen Genossen weniger leicht zugänglich sind. Und doch ist diese Auslegung grundfalsch. Was wir wollen, ist, dass die Minoritätsschulen so geartet sind, dass sie nicht ein Mittel zur Verhinderung der Assimilation werden, dass sie nicht dazu dienen sollen, die nationale Minderheit dauernd von dem Umgang mit der sprachlichen Mehrheit abzusondern, sie mit einer chinesischen Mauer zu umgeben und auf diese Weise dem freien Wettbewerb der nationalen Kulturen zu entziehen. Und das ist wahrhaftig etwas Grundverschiedenes von dem, was uns Genosse Dr. Meissner unterschiebt: Minoritätsschulen mit dem positiven Zweck, die Angehörigen der Minoritäten planmässig, mit künstlichen Mitteln aus ihrer angestammten nationalen Gemeinschaft in die der Sprachmehrheit hinüberzuleiten. Das ist so ziemlich das Gegenteil dessen, was wir wollen.

Aber was nützt das alles, was nützt es, dass dieser Standpunkt der deutschen Genossen in zahllosen Aufsätzen erschöpfend dargelegt wurde? Genosse Dr. Meissner glaubt uns doch nicht. „Wenn die deutschen Genossen die Assimilierung der Minoritäten als ein geeignetes Mittel zur Lösung der nationalen Frage anerkennen, dann wollen sie die Assimilierung und dann verlangen sie auch Schulen, die die Assimilierung nicht bloss ‚nicht erschweren‘, sondern vorbereiten, ja durchführen, auch wenn sie es offen nicht aussprechen.“ Dagegen ist freilich schwer zu polemisieren. Denn wenn Genosse Dr. Meissner einmal unsere geheimsten, in den unergründlichsten Tiefen unseres deutschen Herzens vergrabenen finsternen Pläne aufgestöbert hat, dann sind wir entlarvt und von vornherein geschlagen. Wir wundern uns nur, dass Genosse Dr. Meissner nicht noch tiefer in unsere Herzensfalten eingedrungen ist, vielleicht hätte er dort gar entdeckt, dass wir nicht nur die tschechischen Minoritäten, sondern überhaupt die ganze tschechische Nation assimilieren wollen.

Doch woher leitet Genosse Dr. Meissner diese unsere geheime Absicht ab, die wir nicht offen aussprechen? Nun, er macht sich das sehr leicht. Er spricht von „dem jetzt von den deutschen Parteiblättern kolportierten Standpunkt zu Minoritätsschulen überhaupt“ und bei dieser Kolportage sei nun herausgekommen, dass zwischen den deutschen und tschechischen Genossen folgender Gegensatz besteht: „Vom Majoritätsschutz schwärmen in letzter Zeit die deutschen Genossen; was wir (die tschechischen Genossen) fordern, ist Schutz der nationalen Minderheiten.“ Und weiter hat Genosse Dr. Meisser gefunden, dass sich die deutschen Genossen für die Majoritätsschwärmerei folgende „Formel“ zurechtgelegt haben: „Wären keine tschechischen Minoritäten in Deutschböhmen und Wien, so gäbe es kein Bestreben nach tschechischen Schulen und nach Einführung oder Erhaltung der tschechischen Amtssprache, die Gemeinden würden sich nicht materiell bedroht fühlen und die Majorität wäre in ihrem Besitzstand nicht gefährdet.“ Und es ist nur ganz selbstverständlich, dass die deutschen Genossen diese „Formel“ nun auch auf den Gewerkschaftsstreit anwenden: „Würden die tschechischen Minoritäten verschwinden — so argumentiert man (!) — so gäbe es wenigstens in deutschen Gegenden keine Autonomisten, sondern lauter Zentralisten, es gäbe nur eine politische Organisation, nur deutsche Parteiblätter, das ganze Parteileben wäre vereinfacht.“ In der Tat, sehr einfach, höchst einfach ist diese „Formel“, nur hat Genosse Dr. Meissner zweierlei vergessen; erstens: auszusprechen, dass diese „Formel“ sogar erweiterungsfähig ist, nämlich, dass, wenn nicht nur die Minoritäten, sondern auch alle anderen Tschechen verschwinden, es nicht nur in den

deutschen Gegenden, sondern überhaupt keine Autonomisten mehr gäbe — womit er sich bei den tschechischen Genossen sicher um einen rhetorischen Erfolg gebracht hat — und zweitens: den „man“ zu nennen, der diese Formel erfunden hat und angeblich „so herumargumentiert“. Solange Genosse Dr. Meissner nicht wenigstens die zweite Unterlassung nachholt, müssen wir ihm allein den allerdings nicht neidenswerten Ruhm dieser famosen Formelerfindung zuerkennen. Aber schliesslich hat Genosse Dr. Meissner noch einen dritten Beweis für die bösen Absichten und das schlechte Gewissen der deutschen Genossen: es ist der „Geist“, in dem der Unterricht in der von uns deutschen Genossen vertretenen Art von Minoritätsschulen erteilt werden soll. Dass in den Minoritätsschulen die Schüler die Sprache der Majorität erlernen sollen, steht auch für den Genossen Dr. Meissner ausser allem Zweifel. Denn das erscheint auch ihm zum besseren Fortkommen des tschechischen Arbeiters erforderlich. Aber dass Genosse Bauer fordert, dass in den höheren Klassen der Minoritätsschulen der Unterricht in gewissen Unterrichtsgegenständen in deutscher Sprache tunlichst durch deutsche Lehrer erteilt werden soll, daran erkennt Genosse Dr. Meissner die böse Absicht; denn diese Lehrer würden nicht nur trachten, die Sprachkenntnisse der Kinder zu erweitern, sondern die Kinder auch „zur Assimilierung präparieren“. Nun ist meiner Ansicht nach die Frage, ob in gewissen Unterrichtsgegenständen Lehrer der nationalen Mehrheit unterrichten sollen, eine solche, die lediglich vom Standpunkt des praktischen Lernerfolges beurteilt werden kann. Und da gibt es wohl über die Nützlichkeit der Forderung des Genossen Bauer keine Zweifel. Aber wenn man sie von dem Gesichtspunkt des Genossen Dr. Meissner beurteilt, so gibt es auch da, und mit ungefähr denselben Worten, eine Antwort: Lehrer der nationalen Minorität werden wohl trachten, die Kinder gegen die nationale Assimilation zu präparieren. Und lägen die Dinge wirklich so, dass im Lehrplan der Minoritätsschule das sachliche Moment völlig ausgeschaltet und nur der nationale Effekt gesucht würde, so liesse sich noch immer gegen die Befürchtung des Genossen Dr. Meissner mit Erfolg einwenden, dass die Tätigkeit des einen Lehrers die des anderen hinreichend paralisieren würde. Gerade ein national gemischter Lehrkörper bietet unter diesem Gesichtspunkt Vorteile!

Aber der Genosse Dr. Meissner scheint ganz merkwürdige Ansichten über den Prozess der Assimilation zu haben. Was nützen alle „Präparierungen“, wenn nicht Bedingungen dafür gegeben sind, die nur die harten Notwendigkeiten des Lebens schaffen können? Wie stellt sich denn Genosse Dr. Meissner diese „Präparierung“ vor, was kann denn der Lehrer aus den Reihen der Mehrheit, sagen wir also der deutsche Lehrer tun? Er kann vielleicht versuchen, das Interesse und die Begeisterung der tschechischen Kinder für die deutsche Literatur, für die deutsche Geschichte und die deutsche Kunst zu wecken und sie über die Grösse des deutschen Geisteslebens recht eingehend zu unterrichten. Wir glauben nicht daran, denn zu einer solchen Unterrichtsmethode sind die deutschen Lehrer im allgemeinen nicht „präpariert“. Was wäre aber damit für die Assimilation gewonnen, wenn das tschechische Kind in seinem Verkehr ausserhalb der Schule auf seine konnationalen Altersgenossen, auf den tschechischen Verkehr in der Familie angewiesen ist und, wenn es der Schule entwachsen, auch im ferneren Leben im stetigen Verkehr mit Nationsgenossen bleibt, in der Fabrik, im Gasthaus, im Verein und in der Hausgemeinschaft, und sich durch diesen fast ausschliesslichen konnationalen Verkehr seine nationale Eigenart bewahrt? Und das ist heute dort, wo schulfähige Minoritäten vorhanden sind, fast überall der Fall. Die Absonderung in der Wohnweise und im konventionellen Verkehr der Minorität von der Majorität ist da, wo die Minoritäten diese Stärke erlangt haben, so scharf ausgeprägt, dass sie diese angebliche „Präparierung“ von vornherein um den Erfolg bringt. Die Anpassung an die neue Gemeinschaft, die Assimilation, kann nur unter gleichzeitiger allmählicher Ausschälung aus der ursprünglichen Gemeinschaft vor sich gehen, diese aber wird durch alle diese Momente aufgehoben. Das heisst also, die Assimilation hängt von ganz anderen Bedingungen ab, als von dem vom Genossen Dr. Meissner so sehr gefürchteten „Geist“ in der von uns deutschen Genossen vertretenen Minoritätsschulart. Und noch ein Einwand gegen die Auffassung des Genossen Dr. Meissner: Es gibt so viele gut nationalistische Tschechen, allerdings in den Reihen der tschechischen Bourgeoisie, die ihre höhere geistige Ausbildung an deutschen Mittel-

schulen und an deutschen Universitäten genossen haben, und in der deutschen Literatur, Kunst und Geschichte noch ganz anders heimisch geworden sind, als es arme Proletarierkinder in den Volksschulen je werden können, und die doch Tschechen geblieben sind, trotz der recht gründlichen „Präparierung“ in diesen Lehranstalten. Und so entpuppt sich am Ende dieser „Geist“ als ein Popanz, der am allerwenigsten die tschechischen Kinder in den Minoritätsschulen schrecken würde.

Allerdings: wenn in den tschechischen Minoritätsschulen die deutsche Sprache gelehrt und in den höheren Klassen in einigen Gegenständen in deutscher Sprache unterrichtet wird, dann wird diese Schule so geartet sein, dass sie dem aus ihr hervorgegangenen tschechischen Arbeiter die Hindernisse und Hemmnisse aus dem Wege räumt, die seine Anpassung an die nationale Mehrheit erschweren, wenn ihn das wirtschaftliche Leben in diese Lage bringt. Wenn aber Genosse Dr. Meissner nicht will, dass die Minoritätsschule diese Wirkung habe, dann darf er auch konsequenterweise nicht verlangen, dass in den Minoritätsschulen „die Möglichkeit einer gründlichen Erlernung der deutschen Sprache geboten wird“, die er ja sogar für alle tschechischen Schulen fordert. Denn das Nichtverstehen der deutschen Sprache ist am Ende die grösste Erschwerung der Assimilation des tschechischen Arbeiters durch die deutsche Majorität. Wenn also, wie Dr. Meissner behauptet, die „direkte Assimilation“ und die „Nichterschwerung der Assimilierung“ ein und dasselbe ist, so macht sich Genosse Dr. Meissner in ganz erheblichem Masse mitschuldig an dem Verbrechen, das wir deutschen Genossen angeblich an der tschechischen Nation begehen.

Ueberhaupt: was heisst denn das, direkte Assimilierung? Genosse Dr. Meissner versteht wohl darunter die planmässige, methodisch geübte, mit Gewalt oder Zwang herbeigeführte Assimilation. Wir wollen nicht bestreiten, dass politische Machthaber oder wirtschaftlich mächtige Personen den von ihnen Abhängigen die eigene Sprache aufzwingen wollen. Diese Erscheinung haben wir schliesslich bei allen Nationen zu verzeichnen, aber ich glaube, die tschechischen Genossen überschätzen die Wirksamkeit dieser Art von Assimilation ungeheuer. Erstens ruft dieser Zwang wie jeder andere den Widerstand des davon Betroffenen hervor und der Erfolg dieser Methode ist darum schon in der Regel das Gegenteil des Gewünschten. Sie kann höchstens den Assimilationsprozess beschleunigen, wo die wirtschaftlichen Bedingungen für die friedliche Assimilation gegeben sind. Aber sie versagt absolut und vollständig dort, wo die aus dem anderen Sprachgebiet Eingewanderten so stark an Zahl sind, dass sie die gesellschaftlichen Bedürfnisse im Eigenverkehr befriedigen können, eigene Vereine bilden, sich eigene Verkehrslokale für den Verkehr untereinander schaffen können, zu mehreren Parteien in einem Haus wohnen oder gar wohnlich in ganzen Häusergruppen vereinigt sind, wie wir das heute überall sehen, wo es tschechische Minoritäten im deutschen Sprachgebiet gibt. Dort sind sie nicht mehr auf den Verkehr mit Deutschen angewiesen, dort leben sie nicht mehr — wie ehemals der vereinzelt Handwerkerlehrling oder der Handwerksgehilfe — in deutscher Hausgemeinschaft, dort sind sie also nicht mehr der kontinuierlichen täglichen Einwirkung durch die deutsche Nationalität — dem stärksten Assimilationsfaktor — ausgesetzt, dort ist vor allem die Ausschälung aus der ursprünglichen Nationalgemeinschaft nicht nur gehemmt, sondern geradezu ausgeschlossen. Die Assimilation ist so schon zur Hälfte aufgehoben.

Aber wenn sie selbst noch in diesen Verhältnissen wirkt, wenn auch unter diesen Umständen tschechische Arbeiter allmählich ihre Nationalität abstreifen und zu Deutschen werden, oder wenn dennoch tschechische Kinder, trotz der tschechischen Minoritätsschule und trotz ihres Aufwuchses innerhalb ihrer geschlossenen konnationalen Minorität als Erwachsene sich eingliedern in die Majorität?! Ja dann ist es die Kulturkraft der anderen Nation, die sie angezogen hat, die sich aber durch keine Gesetze und keine Massregeln aus der Welt schaffen oder bändigen lässt. Unsere tschechischen Genossen müssen sich endlich einmal mit der Tatsache abfinden und müssen den Mut haben, sie anzuerkennen, dass diese friedliche nationale Assimilation eine Teilerscheinung des sozialen Assimilierungsprozesses ist, dem die aus den kulturärmeren, industrielozen Gebieten in das kulturreichere Industriegebiet Einwandernden unterliegen und auf den wir einen nicht geringen Teil der Hoffnung auf den engültigen Sieg des Sozialismus setzen.

Wo aber tschechische Arbeiter ins deutsche Sprachgebiet nur vereinzelt einwandern, wo die Einwanderung noch nicht den Charakter einer Massenwanderung angenommen hat, die im Verlauf eines kurzen Zeitraumes eine Minorität in dem oben angedeuteten Sinne erzeugt, wo also der tschechische Arbeiter in der Werkstatt, auf dem Arbeitsplatz und ausser seiner beruflichen Beschäftigung^{er} im Wohnhaus, im Gasthaus etc., mit seiner ganzen Familie auf den Verkehr mit Deutschen angewiesen ist, wo nichts ihn an der ursprünglichen Nationsgemeinschaft mehr festhält, ihn aber alle Bedingungen seines Lebens in die deutsche Nationsgemeinschaft treiben, dort nützen auch die ausgesuchtesten Präventivmassregeln nichts; sie halten den Prozess der Assimilation nicht auf, denn ihn führt die Gesetzmässigkeit der ökonomischen Entwicklung.

Wenn man also die Dinge in ihrer ökonomisch-sozialen Wirklichkeit sieht und sich den Blick nicht trüben lässt durch allerhand Gespenster oder Geister und durch die dem politischen Bedürfnis des Chauvinismus entspringenden Uebertreibungen, wenn man ihre soziale Gesetzmässigkeit erkannt hat, dann wird man sie auch ohne Leidenschaft betrachten und beurteilen können, und vor allem erst fähig sein, den Standpunkt des anderen zu begreifen, der mitzureden hat.

Und da komme ich zu der angeblichen Majoritätsschwärmerei der deutschen Genossen, die Genosse Dr. Meissner aus dem „von den deutschen Parteiblättern kolportierten Standpunkt zu den Minoritätsschulen“ herausgefunden haben will, die aber in nichts anderem besteht als darin, dass wir deutschen Genossen nicht mit den tschechischen Genossen zusammen die Tatsache übersehen wollen, dass das Minoritätenproblem eben zweifache Interessen tangiert, die der Majorität und die der Minorität, die gegensätzlich sind. Wer die Lösung des Problems will, darf das nicht übersehen und der muss endlich begreifen, dass sie nur in einer gewissen Ausgleichung dieser Gegensätzlichkeit gefunden werden kann. Wir wollen das an unserem Teil aufzeigen.

Unsere tschechischen Genossen argumentieren etwa so: Ja, der Gegensatz besteht vielleicht zwischen den kapitalistischen Klassen der beiden Nationen, aber er besteht nicht zwischen deutschen und tschechischen Sozialdemokraten, für die es nur einen gemeinsamen sozialdemokratischen Standpunkt gibt, von dem aus die deutschen Sozialdemokraten, weil die Sozialdemokratie die Gleichberechtigung aller Nationen vertritt, auch alles vertreten müssen, was die Tschechen im allgemeinen, nicht nur unsere tschechischen Genossen, sondern auch die Herren Kotlár, Staněk und Choc, für die tschechischen Minoritäten fordern, wann, wo und wie sie es immer fordern mögen; denn das alles führe zur Gleichberechtigung der tschechischen mit der deutschen Nation. Oder, wie das Genosse Dr. Meissner sagt: dass es darauf ankomme, „wessen Ansicht den sozialdemokratischen Grundsätzen mehr entspricht, ob die, welche Errichtung von Kulturinstituten auch für Bruchteile von Nationen und Schutz der nationalen Minoritäten verlangt, oder die, welche mehr Rücksicht auf die Majorität nimmt“.

Nun, unsere tschechischen Genossen übersehen dabei die Kleinigkeit, dass diese Gleichberechtigung nur ein formales Prinzip ist, dem wir erst durch unsere praktische Arbeit den konkreten Inhalt geben müssen, dass wir uns aber diese praktische Arbeit, ihre Methoden und Formen ebensowenig von dritter Seite diktieren lassen können wie das Prinzip. Denn wie dieses selbst nur ein Ausfluss des grossen gesamten proletarischen Klasseninteresses ist, das nur durch die Ueberwindung jeglicher Unterdrückung siegen wird, so muss auch unsere praktische Arbeit dem proletarischen Klasseninteresse entsprechen.

Darüber gibt es zwischen uns und den tschechischen Genossen gar keine Differenzen, wenn es sich um wirtschaftliche, rein politische, demokratische oder allgemein kulturelle Fragen handelt. Der Achtstundentag, der Arbeiterschutz, die Sozialversicherung, das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu den Vertretungskörpern, die Beseitigung der stehenden Heere, die Abschaffung des indirekten Steuersystems, das alles sind Forderungen, an denen die deutschen, tschechischen, polnischen Arbeiter ganz gleicherweise und gleichermassen interessiert sind. Aus ihren gleichen ökonomischen Notwendigkeiten heraus. Wie aber ist es mit den Interessen an der Minoritätenfrage? Hier eben besteht ein Unterschied. Und das muss den tschechischen Genossen gesagt werden: Die Klasseninteressen der deutschen Arbeiterklasse erfordern durchaus nicht, dass verhindert werde, dass aus den in das deutsche Gebiet eingewanderten tschechischen Arbeitern

deutsche Arbeiter werden. Im Gegenteil, dem Klasseninteresse der deutschen Arbeiter wäre zum Beispiel sehr gedient, wenn — ich führe das nur als Beispiel an — die zahlreichen tschechnationalen und anarchistischen Bergarbeiter in der Brüxer und Duxer Gegend durch die friedliche Assimilation zu Deutschen geworden wären; sie würden dadurch jenen Nachwirkungen der sozialen Struktur ihrer Herkunftsbezirke, die sich in ihrem nationalistischen Chauvinismus und Anarchismus äussern, leichter und rascher entronnen und der Sozialdemokratie gewonnen worden sein. In den Reihen der klassenbewussten deutschen Arbeiter kämpfen heute Hunderte und Tausende, deren Väter und Grossväter oder mütterliche Ahnen der tschechischen Nationsgemeinschaft angehört haben. Ja, warum sollten die dagegen sein, dass ihnen andere auf diesem Wege nachfolgen? Wo liegt da für sie das proletarische Interesse? Und welches proletarische Interesse des deutschen Arbeiters sollte gebieten, dass kein tschechischer Arbeiter das wird, was er selbst ist: ein Deutscher? Der deutsche Maurer hat kein Interesse daran, dass der eben eingewanderte tschechische Arbeiter, der neben ihm am Bau zu arbeiten begonnen hat, der deutschen Nation nicht assimiliert werde. Er hat dem tschechischen Arbeitskollegen gegenüber zunächst nur einen sozialen Wunsch: den lebhaftesten Wunsch, diktiert von seinem Klasseninteresse, dass dieser vielleicht aus einem Armutsbezirk stammende neue Kollege raschest die sozialpsychologische Entwicklung zum höheren Kulturbedürfnis durchmache, das ihn am sichersten vor dem Rückfall in die frühere Bedürfnislosigkeit und auf diese Weise davor schützt, dass er im Kampfe seinen Berufsgenossen in den Rücken fällt. Und wenn er im Verlauf dieses sozialen Entwicklungsprozesses zugleich auch einen nationalen erlebt, aus seiner früheren Nationsgemeinschaft in die deutsche übergeht, ja welches Interesse sollte dem deutschen Maurer gebieten, dagegen zu wirken? Dieses Interesse besteht für ihn nicht als Arbeiter und noch weniger als Deutschen.

Was ich damit sagen will, ist das: Dass die Interessen der tschechischen und der deutschen Arbeiterklasse in der Minoritätenfrage verschieden sind. Sie sind es natürlich auch dort, wo es sich um die Zuwanderung deutscher Arbeiter in das tschechische Sprachgebiet handelt. Ich möchte wissen, was die tschechischen Arbeiter dazu veranlassen sollte, der friedlichen Einpassung des zugewanderten deutschen Arbeiters in die tschechische Mehrheit zu opponieren. Das aber ist zweifellos richtig: dass die tschechische Arbeiterklasse als Teil ihrer Nation mit ihr das Interesse teilt, dass die in das anderssprachige Siedlungsgebiet abgeflossenen Volksteile der Nation erhalten werden, wie die deutsche Arbeiterklasse mit der Gesamtheit der Nation das Interesse an der Erhaltung deutscher Minoritäten teilt. Aber es ist falsch, zu glauben, dass dieses Interesse der tschechischen Arbeiterklasse auch zugleich, wie beim Achtstundentag, bei dem Wahlrecht etc. das Interesse der deutschen Arbeiterklasse sei, und daher ist der Standpunkt der tschechischen Genossen irrig, den sie immer wieder hervorkehren, dass uns deutsche Sozialdemokraten der formale Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationen verpflichte nicht nur das faktische einseitige nationale Interesse der Tschechen in der Minoritätsfrage, sondern überhaupt alle von ihnen oder den nationalistischen Parteien einseitig aufgestellten Forderungen zu vertreten, so, wie das Genosse Dr. Meissner ausdrückt: Wenn die tschechischen Sozialdemokraten in „ihren“ Forderungen bei den deutschen Genossen einen Rückhalt gefunden hätten!

Wieviel Irrtum liegt doch dieser Auffassung zugrunde! Seit wann ist es sozialdemokratisch gedacht, dass Arbeiter Forderungen vertreten sollen, die nicht „ihre“ Forderungen sind oder in denen nicht wenigstens ein Interesse dieser Arbeiter steckt? Genosse Dr. Meissner wird antworten: Ja, aber es sind doch Forderungen der tschechischen Arbeiterklasse und die Solidarität gebietet uns, füreinander einzustehen. Aber ich glaube, es ist in der Diskussion ausreichend dargetan worden, dass in dieser Frage die Interessenidentität mangelt und dass wir daher erst die Formulierung einer gemeinsamen Forderung suchen müssen, die sich unschwer ergibt, wenn unsere tschechischen Genossen in unserem Standpunkt zur Minoritätsschulfrage nicht Majoritätsschwärmerei suchen, sondern in ihm das sehen, was wirklich darin steckt: die Anerkennung der harten, unbeugsamen Tatsache, dass die Lösung des Minoritätenproblems über das darin enthaltene Interesse der Majorität, ebenso wie über das der Minorität hinweg ausgeschlossen ist und dass sie daher

nur auf der Grundlage der Bedingung gefunden werden kann: dass das zum Schutze der Minorität zu schaffende rechtliche Verhältnis so gestaltet und die Minoritätsschule — womit das Bedürfnis der Nation der Minderheit nach deren Erhaltung und Fortbildung erfüllt wird — so organisiert sein müsse, dass nicht der durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgerufene friedliche Anpassungsprozess gewaltsam oder künstlich aufgehoben wird. Dass es der Werbekraft der nationalen Kulturen überlassen bleibe, Fremdes anzuziehen und Eigenes zu erhalten. Nur eine solche Lösung widerspricht nicht den Interessen der deutschen Arbeiterklasse als Nationsteiles, ist ihnen nicht gegensätzlich, und sie erfüllt das, was der tschechischen Arbeiterklasse als eines Teiles ihrer Nation Bedürfnis ist. So können wir uns finden.

Heinrich Weber: Verfassungskämpfe in England

Seit dem Burenkrieg lebt England in einem Zustand revolutionärer Gärung. Am 15. Mai 1903 hielt Chamberlain in Birmingham die berühmte Rede, mit der er alle die kleinen Fragen der inneren Politik Englands zur Seite schob und das britische Volk vor die grosse Frage stellte, ob es zum Schutzzollsystem zurückkehren wolle, um die fremden Waren von seinen Märkten auszuschliessen und durch den Austausch von Zollbegünstigungen mit Kanada und Australien, Neuseeland und Südafrika das Mutterland den Kolonien enger zu verbinden. „Ihr streitet hier“, so sprach Chamberlain nach seiner Rückkehr aus Südafrika zu den Wählern von Birmingham, „über ein Schulgesetz, über die Schankgesetzreform, über die Gemeindefinanzen. Ja, wäre ich hier geblieben, dann täte ich es wohl auch. Aber diese Dinge berühren Südafrika, Kanada, Australien nicht mehr, als die inneren Angelegenheiten dieser Länder euch berühren. Die Weltreichspolitik dagegen berührt ihre Interessen so gut wie die euren, sie ist für sie wie für euch eine Lebensfrage. Davon, wie ihr, Wähler von England, in den nächsten Jahren die Weltpolitik lenken werdet, wird es abhängen, ob dieses grosse Reich zusammenstehen wird als eine einzige freie Nation, zusammenstehen, wenn es not tut, gegen die ganze Welt, oder ob es zerfallen wird in ein paar getrennte Staaten, von denen jeder selbstisch nur an sein Sonderinteresse denkt, jeder den Blick auf das gemeinsame Ganze einbüsst, jeder die Vorteile verliert, die nur die Einheit zu geben vermag.“

Seit diesem Tage steht England vor der grossen Frage, ob es durch die Rückkehr zum Schutzzollsystem die Schaffung des allbritischen Reichszollvereins ermöglichen soll. Der Kampf, der um die grossen Richtlinien der britischen Wirtschaftspolitik geführt wird, berührt die Interessen aller Völker der Erde. Der britische Zollverein — das bedeutet Schutzzölle für Lebensmittel und Industrieprodukte in Englands Häfen, Teuerung auf Englands Märkten, beschleunigte Konzentration des Kapitals in Englands Industrie, Verschärfung der Klassengegensätze im mächtigsten Industriestaat der Welt; das bedeutet die Sperrung der englischen Märkte für fremde Waren, die Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt, die Gefährdung der grossen Exportindustrien aller Länder; das bedeutet schliesslich den Versuch zur engeren Verknüpfung des britischen Weltreiches, die Entfaltung aller inneren Gegensätze in ihm, die aggressivere Politik Britanniens in allen Erdteilen. Keine wirtschaftspolitische Frage unserer Zeit greift so tief an die Wurzeln der ganzen wirtschaftlichen und politischen Machtverteilung wie diese.

In England selbst streiten auf beiden Seiten starke Heerkörper. Die Börse, die Banken, die schwere Eisenindustrie, der Kolonialhandel, die Landwirtschaft streiten für den Schutzzoll. Die Textilindustrie, die Maschinenindustrie, der Schiffbau, der Bergbau, der Lebensmittelhandel kämpfen für den Freihandel. Beide Parteien suchen die Volksmassen für ihre Interessen in Bewegung zu setzen.

Innerhalb der liberalen Partei erstarkt der radikale Flügel. Durch grosse sozialpolitische und steuerpolitische Reformpläne sucht er die proletarische Wählermasse in der Gefolgschaft des Liberalismus zu erhalten. Mit seinen Steuerreformen und seinen

Angriffen gegen das Oberhaus führt er die Masse zum Kampfe gegen die grossen Grundherren, denen Englands Boden gehört. Die liberale Bourgeoisie muss diese radikale Politik unterstützen, weil sie die Unterstützung der Arbeiterschaft im Kampfe um den Freihandel nicht entbehren kann.

Die Konservativen appellieren zunächst an die Bourgeoisie. Wäre der Schutzzoll nicht selbst für den freihändlerischen Teil der Bourgeoisie ein kleineres Uebel als der Radikalismus der Lloyd-George und Churchill, der dem Sozialismus den Weg bahnt? Aber die Stimmen der Bourgeoisie genügen nicht, den Schutzzöllnern die Macht zu sichern. So wenden auch sie sich an den Arbeiter. Auch sie verheissen ihm nun demokratische Verfassungsreform (Referendum), volkstümliche Steuergesetze (Aufhebung der Finanzzölle!), Verknüpfung des Schutzzolls mit grosszügiger Sozialreform nach australischem Muster.

So werden im Kampfe um Schutzzoll und Freihandel alle grossen Probleme der Staatsverfassung, der Steuergesetzgebung, der Sozialpolitik aufgerollt. Dem grossen Kampfgegenstand wird eine ganze Reihe anderer nicht minder bedeutsamer Probleme vorgelagert. Ganz England gerät in einen Zustand revolutionärer Gärung.

Die Geschichte des grossen Kampfes ist den Lesern des „Kampf“ bekannt*. Aber das Bild wechselt von Tag zu Tag. Die Dezemberwahlen trugen ganz andere Züge als der Kampf im Jänner des vorigen Jahres. Die Probleme, die die jüngste Episode dieses wahrhaft weltgeschichtlichen Ringens aufgeworfen hat, wollen wir heute den österreichischen Arbeitern kurz erläutern.

Die irische Frage und das Oberhaus.

Obwohl die Iren ihre alte keltische Sprache verlernt und die englische Sprache angenommen haben, besteht zwischen Iren und Engländern ein schroffer Gegensatz. Der reiche englische Grundherr beutet den armen irischen Pächter aus. Die Engländer sind Protestanten, die Iren Katholiken. Die ganze Geschichte des Landes ist voll der Kämpfe zwischen den beiden Nationen. Die wirtschaftliche Ausbeutung, der religiöse Gegensatz und die geschichtliche Ueberlieferung haben zwischen den beiden Nationen eine breite Kluft aufgerissen, die die Gemeinschaft der Sprache nicht zu überbrücken vermag.

In der Zeit der grossen französischen Revolution unternahm das irische Parlament den Versuch, die drückende Abhängigkeit von Grossbritannien abzuschütteln und in Irland selbst die Rechte der katholischen Pächter auf Kosten der privilegierten englischen Grundherren auszudehnen. Die englische Grundherrenklasse antwortete darauf mit der vollständigen Vernichtung der Autonomie Irlands. Im Jahre 1800 wurde die „Union“ Irlands mit England vollzogen: das irische Parlament wurde beseitigt, Irland bekam eine Vertretung im englischen Parlament.

Nach der Juli-Revolution 1830 setzte in Irland unter der Führung des grossen Volksredners O'Connell eine starke Bewegung ein, deren Ziel Repeal, das heisst der Widerruf der Unionsakte von 1800, war. Die Bewegung gewann infolge der Kartoffelkrankheit und der Hungersnot im Jahre 1846 revolutionären Charakter. Als die Revolution auf dem europäischen Festland im Jahre 1848 auch die irischen Revolutionäre ermutigte, griff die englische Regierung mit brutaler Gewalt ein. Die Führer der Bewegung wurden verhaftet und in die Kolonien deportiert, das Land wurde Ausnahmsgesetzen unterworfen. Durch ungeheure Auswanderung wurde das Land entvölkert. Nach einigen Jahren entstand die revolutionäre Bewegung von neuem. Ein Geheimbund, die Fenier genannt, bereitete von Amerika aus einen bewaffneten Aufstand vor. Die englische Regierung unterdrückte diese Versuche. Der letzte Aufstandsversuch fiel in das Jahr 1867. In diesem Jahre wurde Englands politisches Leben durch die zweite Wahlreform demokratisiert. Die Iren gaben nun die revolutionäre Verschwörungstaktik auf, um an ihre Stelle andere Kampfmittel zu setzen.

Die irischen Pächter selbst organisierten sich in der Land-Liga gegen die englischen Grundherren. Gegen die Feinde der Liga wurde ein neues Kampfmittel an-

* Vgl. Heinrich Weber, Imperialismus und Sozialismus in England. „Der Kampf“, III., Seite 158 ff.; derselbe, Ein Sieg des Imperialismus, „Der Kampf“, III., Seite 205 ff.

gewendet: sie wurden in Verruf getan, niemand durfte mit ihnen sprechen, niemand für sie arbeiten, niemand ihnen Waren verkaufen*. Daneben bedienten sich die Iren aber auch der parlamentarischen Kampfmittel. Die irischen Abgeordneten bildeten im Parlament eine selbständige Partei unter Parnells Führung. Sie wendeten zuerst das Kampfmittel der parlamentarischen Obstruktion an, um Homerule, das heisst Selbstverwaltung für Irland zu erringen**. Als ihnen dieses Mittel durch die Geschäftsordnungsreform von 1881 und 1882 geraubt wurde, setzten sie ihre Kraft daran, die beiden englischen Parteien zu schwächen, damit keine ohne irische Hilfe die Parlamentsmehrheit bilden könne. So sollten die Parteien Englands von den Iren abhängig und zu Zugeständnissen an Irland gezwungen werden. Die englische Regierung suchte die irische Bewegung einerseits durch Agrarreformen, die die Lage der irischen Pächter einigermaßen verbesserten, anderseits durch Verhaftungen, Prozesse, Ausnahmsgesetze zu bekämpfen. Ihre agrarpolitischen Bemühungen blieben erfolglos. Ihre gewalttätigen Unterdrückungsmassregeln bewirkten, dass in Irland eine terroristische Partei entstand, die England in den Jahren 1882 und 1883 durch Attentate erschreckte.

Im Jahre 1885 erreichten die Iren ihr nächstes Ziel: es wurde ein Parlament gewählt, in dem 333 Liberale, 251 Konservative und 86 irische Homerulers sassen. Keine der beiden englischen Parteien hatte nun ohne irische Hilfe die Mehrheit. Nun entschloss sich die liberale Regierung Gladstone, die Forderung der Iren zu erfüllen. Sie legte dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der Irland Homerule zugestehen wollte. Diese plötzliche Wendung stürzte England in eine schwere Krise. Zwei Gruppen lösten sich von der liberalen Partei los, weil sie Homerule nicht annehmen wollten: die aristokratische Gruppe unter der Führung Hartingtons und ein Teil der Radikalen unter der Führung Chamberlains. Die beiden Gruppen, die Unionisten genannt, wurden allmählich mit der konservativen Partei vollständig verschmolzen. Die Homerulevorlage wurde am 7. Juni 1886 vom Parlament abgelehnt. Das Parlament wurde aufgelöst. Die Wähler entschieden gegen Homerule. Konservative und Unionisten erlangten eine starke Mehrheit.

Die Agitation für Homerule wurde fortgesetzt. In Schottland und Wales regten sich starke Sympathien für diese Forderung: die Forderung „Home-rule all round“, Selbstverwaltung nicht nur für Irland, sondern auch für Schottland und Wales im Rahmen des Reiches tauchte auf. Auch in der proletarisch-demokratischen Wählerschaft der grossen Industriebezirke in England selbst regten sich Sympathien für diesen Gedanken. Im Jahre 1892 eroberte die liberale Partei unter Gladstones Führung mit einem radikaldemokratischen Programm wiederum die Mehrheit — die Mehrheit freilich nur dank den schottischen, Walliser und irischen Stimmen. Gladstone legte dem Parlament wieder einen Gesetzentwurf über Homerule für Irland vor. Das Unterhaus nahm ihn an, aber das Oberhaus lehnte ihn mit gewaltiger Mehrheit ab. Gladstone trat zurück, Rosebery wurde Ministerpräsident. Aber die Lords, durch den Sieg über Gladstone ermutigt, von der öffentlichen Meinung als die Sachwalter Englands gegen die von den keltischen Reichsteilen (Schottland, Wales, Irland) getragene liberale Mehrheit des Unterhauses betrachtet, wagten nun, was sie seit der ersten Wahlreform von 1832 nicht mehr gewagt hatten: sie versuchten, eine von der Mehrheit des Unterhauses unterstützte Regierung zu stürzen. Die von der Regierung Rosebery eingebrachten und vom Unterhaus angenommenen demokratischen und sozialpolitischen Reformgesetze wurden vom Oberhaus fast ausnahmslos abgelehnt. Nun begannen die Liberalen die Agitation gegen das Oberhaus. Aber die Wahlen entschieden gegen sie. Im Jahre 1895 eroberten die Konservativen und Unionisten die Mehrheit.

Es folgte ein Jahrzehnt konservativer Regierung. Von Homerule und von der Reform des Oberhauses war keine Rede mehr. Erst nach dem Burenkrieg, dessen

* Das Verfahren wurde zuerst gegen den Kapitän Boycott angewendet. Der Name des ersten Opfers wurde zum Namen des gegen ihn angewendeten Verfahrens und ging in alle europäischen Sprachen über.

** Also die territoriale Autonomie. Auch in England leben viele irische Arbeiter; die irische Partei hat sie stets sehr geschickt dazu benützt, um die Parlamentswahlen in England zu beeinflussen, indem sie bald der einen, bald der anderen englischen Partei ihre Stimmen zuführte, aber besondere Rechte für die in England wohnenden Iren fordert sie nicht.

Führung und dessen Ergebnisse grosse Unzufriedenheit erregten, erstarkten wieder die Liberalen. Im Jahre 1903 begann Chamberlain seinen Feldzug für die Rückkehr Englands zum Schutzzollsystem. Im Jahre 1906 wurden die Wahlen unter der Parole „Schutzzoll oder Freihandel“ ausgekämpft. Die Liberalen eroberten wieder die Mehrheit. Sie siegten als Freihändler. Irland konnte von dem neugewählten liberalen Parlament nichts erwarten: die liberalen Führer hatten sich im Wahlkampfe verpflichtet, dem nächsten Parlament keine Homerulevorlage zu unterbreiten.

Dagegen tauchte das Oberhausproblem sofort wieder auf, nachdem die Liberalen die Mehrheit des Unterhauses erobert hatten. Wiederum lehnte das Oberhaus eine ganze Reihe von der liberalen Regierung eingebrachter und von der Mehrheit des Unterhauses angenommener Gesetzentwürfe ab. Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt, als das Oberhaus das Budget für das Jahr 1909/10, das die Erhöhung der Besitzsteuern vorschlug, verwarf. Das Unterhaus wurde aufgelöst und die Liberalen zogen mit der Parole „Beschränkung der Macht des Oberhauses!“ in den Wahlkampf. Sie wurden geschlagen. In dem im Jänner 1910 gewählten Parlament hatten die Liberalen nur noch mit Hilfe der Arbeiterpartei und der Iren die Mehrheit. 273 Unionisten und Konservativen standen 275 Liberale, 40 Mitglieder der Arbeiterpartei und 82 Iren gegenüber.

Die Machtverhältnisse im Unterhause waren denen ähnlich, die Gladstone im Jahre 1885 bestimmt hatten, seine Homerulevorlage einzubringen. Um sich in der Macht zu behaupten, musste der Ministerpräsident Asquith den Iren versprechen, er werde dem nächsten Unterhause eine Homerulevorlage unterbreiten.

Vorher musste die Regierung allerdings das den Wählern gegebene Versprechen einlösen und die Macht des Oberhauses brechen, die nicht nur jeder Homerulevorlage, sondern überhaupt jedem liberalen Regime, jedem demokratischen und jedem sozialpolitischen Fortschritt im Wege steht. Die liberale Regierung legte dem Parlament folgenden Vorschlag vor: Es wird zwischen Finanzvorlagen und anderen Gesetzentwürfen unterschieden. Ob eine Regierungsvorlage als Finanzvorlage anzusehen ist, bestimmt der Präsident des Unterhauses. Finanzvorlagen können vom Oberhause weder abgeändert noch abgelehnt werden. Alle anderen Gesetzentwürfe bedürfen der Zustimmung beider Häuser. Wenn jedoch ein Gesetzentwurf binnen zwei Jahren dreimal vom Oberhaus verworfen und ebenso oft vom Unterhause angenommen wird, erlangt er trotz des Einspruches des Oberhauses Gesetzeskraft. Das Einspruchsrecht des Oberhauses soll also nur aufschiebende Wirkung haben. Die Unionisten und das Oberhaus lehnten diesen Vorschlag ab. Die Kompromissverhandlungen blieben ergebnislos. Die Regierung löste das Unterhaus auf. Die Liberalen zogen in den Wahlkampf mit der Parole: Zuerst Aufhebung des Vetorechtes der Lords, dann Homerule für Irland!

Das Referendum und die Schutzzölle.

Das englische Oberhaus besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. aus den geistlichen Lords, den Erzbischöfen und Bischöfen; 2. aus den Mitgliedern des hohen englischen Adels, also allen englischen Herzögen, Marquis (Markgrafen), Earls (Grafen), Viscounts (Vizegrafen) und Baronen; 3. aus 16 schottischen Peers, die von allen Mitgliedern des schottischen Hochadels gewählt werden; 4. aus 28 irischen Peers, die von allen Mitgliedern des irischen Hochadels gewählt werden; 5. aus vier hohen Richtern, die kraft ihres Amtes die Lordschaft erlangen und sie auf Lebensdauer behalten*. Der Kampf der Liberalen gegen die Macht des Oberhauses hat die Lords in die Defensive gedrängt. Sie mussten zugestehen, dass der Hochadel nicht mehr das Recht beanspruchen kann, dem Willen der demokratischen Nation hindernd in den Weg zu treten. Die Lords lehnten zwar den liberalen Vorschlag ab, der ihr Vetorecht beschränken wollte, aber sie erklärten sich mit einer Reform des Oberhauses einverstanden. Sie forderten selbst, dass das Oberhaus durch die Heranziehung von gewählten Lords und durch Uebertragung der Lordschaft an hohe Beamte des Reiches ergänzt werden möge. Aber die

* Lords heissen die Mitglieder des Oberhauses, Peers die Angehörigen des Hochadels. In England besitzen alle grossjährigen männlichen Peers die Lordschaft, das heisst Sitz und Stimme im Oberhause, während die schottischen und die irischen Peers die Lords aus ihrer Mitte wählen.

Liberalen konnten diesem Reformplan mit Recht entgegenhalten, dass das britische Volk auch das Einspruchsrecht eines reformierten Oberhauses nicht ertragen könne. So gerieten die Unionisten in eine üble Lage. Sollten sie noch einmal als Verteidiger der Privilegien des Hochadels in den Wahlkampf ziehen?

In dieser Lage wagten die Unionisten einen kühnen Gegenzug. Sie schlugen vor, England solle in seine Verfassung die demokratische Institution des Referendums aufnehmen. Wenn ein vom Unterhause angenommener Gesetzentwurf vom Oberhause abgelehnt wird und wenn es einer aus Mitgliedern beider Häuser zusammengesetzten Kommission nicht gelingt, eine Verständigung herbeizuführen, soll der Gesetzentwurf der Volksabstimmung unterzogen werden. Das Volk selbst soll zwischen Lords und Gemeinen entscheiden!* Indem die Konservativen die demokratische Forderung des Referendums in ihr Wahlprogramm aufnahmen, konnten sie sich den Liberalen gegenüber als die wahren Vertreter der Selbstregierung des Volkes gebärden. Die Liberalen waren der neuen Lage nicht gewachsen; sie wussten der Forderung nach dem Referendum nichts als unwirksame Verlegenheitsausreden entgegenzustellen.

Die Forderung nach dem Referendum bot aber den Konservativen noch andere Vorteile. Heute werden die Liberalen von den am Freihandel interessierten Schichten der Bourgeoisie unterstützt, obwohl diese Schichten mit der Sozialpolitik und der Steuerpolitik des Unterhauses unzufrieden sind und obwohl sie die Bewilligung von Homerule nicht wünschen; ihr wirtschaftliches Interesse am Freihandel ist so stark, dass sie den Arbeitern soziale Reformen, den Iren die Selbstverwaltung zugestehen wollen, um nur den Freihandel zu retten. Die Unionisten sagen nun: „Wir wollen die Tarifreform der Volksabstimmung vorlegen, ehe sie Gesetz wird; wir verlangen aber, dass die Bürger Englands auch über Homerule abstimmen dürfen, ehe sie Gesetzeskraft erlangt.“ Dadurch erlangen sie zwei wichtige taktische Vorteile. Erstens erscheint das Referendum als ein Mittel, die Bewilligung der irischen Forderungen zu verhindern. Denn die Wähler Englands mögen zwar trotz Homerule ein liberales Unterhaus wählen, um den Freihandel zu sichern; aber es ist sehr zweifelhaft, ob sie jemals eine Homerulevorlage annehmen, wenn sie ihnen zur Abstimmung vorgelegt wird. Zweitens aber beruhigt das Versprechen, dass die Tarifreform der Volksabstimmung vorgelegt werden wird, die freihändlerische Bourgeoisie; unzufrieden mit der Sozialpolitik und der Steuerpolitik der liberalen Regierung, konnte sie nun für die Konservativen stimmen, ohne für den Freihandel fürchten zu müssen; den Schutzzoll zu Falle zu bringen, bietet ja das versprochene Referendum Gelegenheit. So musste die Forderung nach dem Referendum auf die Wählerschaft eine grosse Anziehungskraft ausüben. Sie erschien dem Hochadel als ein Mittel, das Vetorecht des Oberhauses zu retten, sie bot der freihändlerischen Bourgeoisie die Möglichkeit, bei der Wahl des Unterhauses gegen die Sozialpolitik und die Steuerpolitik der liberalen Regierung zu protestieren und den Kampf gegen die Zölle bis zu der verheissenen Volksabstimmung zu vertagen, sie drückte den englischen Nationalisten eine neue Waffe gegen Homerule in die Hand und bedeutete bei all dem doch ein wirksames Zugeständnis an die Gedanken der Demokratie.

Aber die Aufnahme der Forderung nach dem Referendum in das Wahlprogramm der Unionisten und Konservativen war darum doch keineswegs bloss ein Mittel der Wahltaktik. Der geschickte Schachzug hatte wohl einen tieferen Grund. Die Liberalen, auf

* Das Wort Referendum bedeutet wörtlich: „das zu Berichtende“. Die Institution entstand im 16. Jahrhundert in den Schweizer Kantonen Graubünden und Wallis. Wenn die Boten vom Bundestage in ihre Wahlkreise zurückkehrten, versammelten sie das Volk und legten ihm die Beschlüsse des Bundestages zur Entscheidung vor. Erst wenn die Mehrheit der Bürgerversammlungen sich mit den Beschlüssen einverstanden erklärt hatte, konnte sie der nächste Bundestag in Kraft setzen. Diese alte Einrichtung wurde im letzten Jahrhundert in veränderter Gestalt in die Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft und in die Verfassungen einzelner Kantone aufgenommen. Die mündliche Berichterstattung in der Versammlung ist natürlich entfallen; an ihre Stelle tritt die öffentliche Kundmachung des Gesetzentwurfes, der dem Volke zur Abstimmung vorgelegt wird. Im Bunde ist die Volksabstimmung übrigens nicht obligatorisch; die Gesetzentwürfe müssen nur dann der Volksabstimmung unterzogen werden, wenn 30.000 Schweizer Bürger die Eingabe unterzeichnen, die das „Referendum“ fordert. Auch in die australische Bundesverfassung ist das Referendum aufgenommen worden. In Südafrika wurde der Staatenbund durch das Referendum begründet.

die Stimmen der Arbeiterschaft angewiesen, haben in den letzten Jahren eine Politik demokratischer und sozialer Reformen betrieben. Sie haben die Alterspensionen eingeführt, sie haben einige tief eingreifende Arbeiterschutzgesetze geschaffen, sie haben die hohen Kosten der Alterspensionen und der Dreadnoughts den besitzenden Klassen auferlegt. In den Reden ihres populären Schatzkanzlers Lloyd-George appellierten sie an die sozialistischen Instinkte der proletarischen Wähler. Damit waren die besitzenden Klassen natürlich sehr unzufrieden. Trotzdem können die Konservativen nicht die ganze Bourgeoisie in ihren Reihen vereinigen, solange der Kampf um die Zollpolitik die Bourgeoisie in zwei feindliche Lager spaltet. Es bestand keine Aussicht, gerade in diesem Zeitpunkt den Widerstand gegen die Schutzzölle zu überwinden. Englands Ausfuhr betrug in den ersten zehn Monaten des Jahres 1910 356 Millionen Pfund Sterling, um 45 Millionen mehr als in den ersten zehn Monaten des Jahres 1909. In einer Zeit der ansteigenden Konjunktur ist die Werbekraft des Schutzzolles kleiner als in der Krise. Zudem hat die anschwellende Volksbewegung gegen die Schutzzölle, die die Teuerung in Amerika und auf dem europäischen Festlande hervorgerufen hat, die Abneigung gegen die Schutzzölle gestärkt. Selbst bei den Wahlen im Jänner 1910, die den Gedanken des Schutzzolles unzweifelhaft auf dem Vormarsch gesehen hatten, haben die grossen Zentren der Textilindustrie, der Maschinenindustrie, der Schiffbauindustrie und des Bergbaues und die grossen Hafenstädte fast ausnahmslos liberal gewählt; und gegen den Willen der grossen Industriebezirke könnte auch eine konservative Mehrheit den Schutzzoll schwer verwirklichen. Die Rückkehr zum Schutzzollsystem schien jetzt erst recht unmöglich, da die günstige industrielle Konjunktur und das Steigen der Lebensmittelpreise gegen sie zeugten. Unter solchen Umständen entschlossen sich die Unionisten, das Schutzzollprogramm zurückzustellen, um das Hindernis zu beseitigen, das der Vereinigung der ganzen Bourgeoisie in ihrem Lager entgegensteht. Darum versprachen sie den Wählern, sie würden, falls sie die Mehrheit erlangten, die Tarifreform nicht in Kraft setzen, ohne sie vorher dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. So zogen die Unionisten in den Wahlkampf mit der Parole: Referendum über die Tarifreform, aber auch über Homerule!

Die Dezemberwahlen.

Das Volk von England hat gesprochen. Seine Entscheidung hat beide Parteien enttäuscht.

Die Unionisten appellierten an den Nationalismus der Engländer, der Irland die Selbstverwaltung nicht zugestehen will. Sie haben trotzdem die Mehrheit nicht erlangt. Die Abneigung gegen Homerule ist nicht mehr so stark wie 1886 und 1893.

Die Unionisten appellierten an die konservativen Tendenzen der Bourgeoisie. Sie stellten die Schutzzollparole zurück, um auszuschalten, was die Bourgeoisie spaltet. Sie hatten in der Tat den Erfolg, dass ihre Stimmzahl in den freihändlerischen Industriebezirken gestiegen ist. Trotzdem blieb das Misstrauen gegen die Schutzzöllner gross genug, um den Liberalen die Mehrheit in den grossen Industriebezirken zu sichern. Ebenso blieben die schottischen und die Waliser Wahlbezirke ihrer liberalen Tradition treu.

Andererseits aber blieb auch den Liberalen der Erfolg, den sie brauchten, versagt. Sie hatten als die demokratischen Kämpfer gegen das Vorrecht des Hochadels siegen wollen. Aber die unionistische Parole des Referendums hat ihnen den Wind aus den Segeln genommen. Mit den Iren und der Arbeiterpartei verbündet, haben sie die Mehrheit; aber da ihre Stimmzahl nicht gestiegen ist, fehlt ihnen zu tief eingreifenden Reformen die Kraft. Gegen eine entschlossene Opposition der Unionisten und Konservativen könnten sie heute die Beschränkung des Oberhausvetos wohl nicht durchführen.

Werden die Konservativen den liberalen Verfassungsplänen einen energischen Widerstand entgegensetzen? Die konservativ-unionistische Partei besteht aus sehr verschiedenen Elementen. In ihrem Lager steht einerseits der hochkonservative Adel, der um die Erhaltung seiner politischen Privilegien kämpft, andererseits die schutzzöllnerische Bourgeoisie, die die Adelsprivilegien leichten Herzens preisgeben wollte, wenn sie um diesen Preis den Schutzzoll erkaufen könnte. Der Adel wird die Konservativen zu ener-

gischem Widerstand gegen die liberale Reform des Oberhauses drängen. Die Bourgeoisie wird keine Lust haben, sich noch länger durch die Verteidigung der Adelsprivilegien vor der Demokratie zu kompromittieren; ist erst die Verfassungsfrage aus der Welt geschafft, dann ist die Bahn frei für den Entscheidungskampf um den Schutzzoll. So wird die Taktik der Konservativen im neuen Unterhaus zeigen, ob der konservative Adel oder die imperialistische Bourgeoisie mächtigeren Einfluss in der grossen Partei besitzt. Siegt der Adel, dann scheidet die Reform des Oberhauses noch einmal und der Kampf um die Verfassungsfrage wird die Wähler nochmals beschäftigen. Ist die schutzzöllnerische Bourgeoisie stärker als ihre aristokratischen Bundesgenossen, dann wird die Verfassungsfrage bald bereinigt sein und die Frage der Schutzzölle wird dann, von allem politischen Beiwerk losgelöst, die Wähler Englands beschäftigen. Denkbar ist freilich noch ein anderer Ausweg: die freihändlerische Bourgeoisie aus dem liberalen Lager, die die radikale Politik ihrer kleinstädtischen und proletarischen Bundesgenossen nur wider Willen erträgt, könnte sich mit dem Flügel der Konservativen, dem eine konservative Verfassungspolitik wichtiger dünkt als eine schutzzöllnerische Wirtschaftspolitik, verbünden, um gegen den Verzicht auf die Oberhausreform und Homerule den Verzicht auf den Schutzzoll einzutauschen. Aber eine solche konservative Bourgeoispolitik würde kaum lange währen. Die grossen Fragen, einmal aufgerollt, drängen nach ihrer Lösung. Das Problem des Schutzzolles, einmal zum Streitgegenstand geworden, wird von jeder folgenden Wirtschaftskrise zu neuem Leben erweckt werden. Wohin immer die strategischen Künste der Parteiführer England in den nächsten Monaten führen mögen, in jedem Falle steht es an der Schwelle gewaltiger Umwälzungen.

Wem die heimische Misère den Blick nicht verdunkelt, wer nicht von dem parlamentarischen Kretinismus befallen ist, dem sich der politische Kampf in die würdelosen Scheingefechte, in die wirkungslosen Scheindebatten, in die wesenlosen Scheinsensationen des österreichischen Parlamentarismus auflöst, der mag aus den grossen Kämpfen der grossen Staaten, in denen wahrhaft um der Menschheit grosse Gegenstände gerungen wird, lernen, dass wir an der Schwelle gewaltiger Revolutionen stehen.

Die Arbeiterpartei.

Die englische Arbeiterpartei ist ein noch sehr junges Parteigebilde und die äusseren Bedingungen waren bisher ihrer Entwicklung nicht günstig. Die Mehrheit der englischen Arbeiter folgt noch den liberalen Fahnen. Es wäre also an sich das dringendste Bedürfnis der Arbeiterpartei, einen energischen Kampf gegen die Liberalen zu führen, um sie vor den Arbeitern als eine bürgerliche Partei zu demaskieren. Die Umstände erlaubten der Arbeiterpartei aber nicht, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Seitdem sie im Parlament vertreten ist, kämpfen die Liberalen für die Beschränkung des Vetorechtes des Oberhauses, für die Besteuerung des Grundbesitzes, für die freie Lebensmitteleinfuhr; die Arbeiterpartei musste sie in diesem Kampfe natürlich unterstützen. Aber auch bei den Wahlen war ein Kompromiss unvermeidlich. Hätte England das Proportionalwahlrecht, dann könnte die Arbeiterpartei den Wahlkampf selbständig führen: Sie könnte dann die Liberalen schwächen, ohne dadurch die Konservativen zu stärken. Hätte England wenigstens das System der Stichwahlen, wie wir es haben, dann könnte die Arbeiterpartei wenigstens im ersten Wahlgang selbständig vorgehen; erst in der engeren Wahl könnte und müsste sie dann den Liberalen als das „kleinere Uebel“ dem schutzzöllnerischen Imperialisten vorziehen. England hat aber das System der relativen Mehrheit. Wenn Arbeiterpartei und Liberale gegeneinander kämpfen, dann erobern die Konservativen die Mandate, auch wenn sie weniger Stimmen haben als ihre beiden Gegner zusammen. Will die Arbeiterpartei nicht geradezu für die Konservativen arbeiten, muss sie ein Kompromiss mit den Liberalen schliessen. In den meisten Wahlbezirken stimmen daher die Anhänger der Arbeiterpartei für die Liberalen, in einigen Bezirken die Liberalen für die Wahlwerber der Arbeiterpartei. So erlangt die Arbeiterpartei zwar ein paar Dutzend Mandate, aber ihre Aufgabe, die Arbeiterschaft von dem Einfluss der Liberalen zu befreien, kann sie auf diese Weise nicht erreichen.

Vor den Wahlen schien es wohl, als würde das Zusammenwirken der Arbeiterpartei mit den Liberalen diesmal gestört werden. Mr. Osborne, ein Eisenbahnbediensteter,

hatte gegen die Gewerkschaft der Eisenbahner bei den Gerichten Beschwerde geführt, weil sie an den Wahlfonds der Arbeiterpartei Beiträge leistet. Die Gerichte entschieden, dass die Gewerkschaften kein Recht hätten, ihre Fonds für politische Zwecke zu verwenden. Da die Arbeiterpartei keine politische Organisation hat, also fast ausschliesslich auf die Hilfe der Gewerkschaften angewiesen ist, war ihre Existenz durch diese Entscheidung gefährdet. Die Arbeiterpartei drohte darum den Liberalen, sie werde ihnen die Wahlhilfe verweigern, wenn die Gesetzgebung nicht den Gewerkschaften das Recht der politischen Betätigung wiedergebe. Der Ministerpräsident versprach nun, er werde dem Parlament Gesetzentwürfe vorlegen, durch die erstens Diäten für die Mitglieder des Unterhauses eingeführt werden sollen — bisher beziehen die englischen Parlamentsmitglieder keine Diäten, die Abgeordneten der Arbeiterpartei müssen daher von der Partei und von den Gewerkschaften erhalten werden — und durch die zweitens den Gewerkschaften das Recht eingeräumt werden soll, besondere Fonds für politische Zwecke anzusammeln, mit der Beschränkung freilich, dass die Mitglieder der Gewerkschaften zur Zahlung von Beiträgen an diese Fonds nicht gezwungen werden dürfen. Mit diesem Kompromissvorschlag gab sich die Arbeiterpartei zufrieden und sie leistete auch diesmal den Liberalen Wahlhilfe.

Daraus wird man nun der Arbeiterpartei sicherlich keinen Vorwurf machen dürfen: es kann nicht ihre Aufgabe sein, die Konservativen auch nur mittelbar zu unterstützen. Dass die Social Democratic Party, die ausserhalb der Arbeiterpartei steht, den Kampf gegen die Liberalen mit solchem Eifer betreibt, dass sie den Konservativen Wahlhilfe leistet, die doch die Vertreter des imperialistischen Grosskapitals und der feudalen Aristokratie sind, scheint uns ein schwerer Fehler zu sein. Aber andererseits ist es uns auch unbegreiflich, dass die Arbeiterpartei keinen energischeren Versuch unternimmt, sich von der lästigen Notwendigkeit, mit den Liberalen zusammenzugehen, zu befreien. Der erste Punkt in jedem Wahlprogramm der Arbeiterpartei müsste die Forderung nach dem Proportionalwahlrecht oder wenigstens dem Stichwahlssystem sein. Es ist gewiss, dass die beiden grossen bürgerlichen Parteien sich gegen die Verwirklichung dieser Forderung, die ja den Aufstieg der jüngeren Parteien erleichtern würde, zur Wehr setzen werden. Andererseits aber würde diese Forderung in einer Zeit, in der jeder Tag neue Verfassungsprobleme aufwirft, wohl verstanden werden; und die Abschaffung des Systems der relativen Mehrheit wäre in die Nähe gerückt, wenn die Parole ausgegeben würde: Kein Gewerkschafter stimmt für einen Kandidaten, der sich nicht für den Proporz oder für das Stichwahlssystem entscheidet! Das System der relativen Mehrheit ist in England das grösste Hindernis der selbständigen politischen Aktion der Arbeiterklasse; seine Beseitigung würde der Sache des Sozialismus in England weit mehr nützen als jede andere Verfassungsreform. Leider hat die Arbeiterpartei bisher keinen ernsthaften Versuch unternommen, das System der relativen Mehrheit zu Falle zu bringen. Und doch wäre schon der blosser Versuch eine wirkungsvolle Demonstration. Er würde den Massen deutlich sagen: Wir empfinden es als eine drückende Last, dass eine verfehlte Wahlordnung uns zwingt, im ersten Wahlgang schon für die Liberalen zu stimmen; wir wollen uns von dieser Last befreien; da wir Gegner beider bürgerlichen Parteien sind, fordern wir ein Wahlrecht, das es uns ermöglicht, die Liberalen zu bekämpfen, ohne die Konservativen zu unterstützen. Das wäre eine Parole, die die Arbeiterpartei vor dem Schicksal bewahrt hätte, dem sie leider nicht entgangen ist, den Wählermassen geradezu als ein Anhängsel der liberalen Partei zu erscheinen.

Die englische Arbeiterpartei hat 43 Mandate erobert. Aber sie verdankt diese Mandate der liberalen Wahlhilfe. Als ein Ausdruck ihrer eigenen Kraft können ihre Wahlsiege nicht gelten. Sie hat im letzten Jahre gewiss keine Fortschritte gemacht. In vielen Organisationen der Independent Labour Party, die den sozialistischen Flügel der Arbeiterpartei bildet, herrscht grosse Unzufriedenheit. Die Werbekraft der Partei ist nicht gewachsen. Trotzdem braucht uns um die grosse Sache des englischen Sozialismus nicht bange sein. Die grossen Kämpfe der beiden bürgerlichen Parteien mögen für den Augenblick den Aufstieg einer dritten jüngeren Partei erschweren; dennoch bereiten sie für spätere Tage den Vormarsch des englischen Sozialismus vor. Der Kampf

um die Richtlinien der englischen Wirtschaftspolitik zwingt die beiden bürgerlichen Parteien, an die Arbeiter zu appellieren, die Grundlagen der englischen Staatsverfassung und der englischen Wirtschaftsverfassung zu kritisieren, neue demokratische und soziale Reformgedanken in die Massen zu werfen. So zersetzt der grosse Kampf das einst so feste Gefüge des historischen Parteiensystems. Die wilden Streiks in den grossen englischen Industrien zeugen von revolutionärer Erregung in der proletarischen Masse. Sie wird die radikalen Worte der bürgerlichen Redner ernst nehmen, die demokratischen und sozialen Forderungen der Zeit zu Ende denken. Die Geister, die die Bourgeoisie heute ruft, wird sie nicht mehr los werden. Heute streuen die Bourgeoisparteien die Saat; morgen wird der Sozialismus ernten.

Th. Stauning (Kopenhagen): Die Internationale in Kopenhagen

Eindrücke und Wirkungen.

Für die Bevölkerung des kleinen Dänemark und namentlich für die dänische Sozialdemokratie wird der achte internationale sozialistische Kongress auf lange Zeit hinaus in einer grossen historischen, in einer strahlenden Erinnerung stehen bleiben als ein Zeugnis von dem Ansehen unseres Proletariats in der ganzen Welt.

Die Veteranen unserer Partei, die 30 bis 40 Jahre lang in dem Kampfe gestanden haben, betrachteten diese Begebenheit als die Jubelfeier des Anfanges ihrer männlichen Arbeit und die jüngeren Genossen werden mit Stolz die Wirksamkeit der internationalen Sozialdemokratie auf dänischem Boden in freundlicher Erinnerung behalten — eine Wirksamkeit, die nur möglich geworden ist durch die bahnbrechende und aufopfernde Arbeit der älteren Genossen ein ganzes Menschenalter hindurch.

Die dänische Sozialdemokratie hat stets in Verbindung gestanden mit den Bruderparteien der anderen Länder und unaufhörlich auf der Basis und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Internationale gehandelt; aber ausser allem Zweifel dürfte es stehen, dass der in Kopenhagen abgehaltene Achte internationale Kongress im höchsten Masse das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit den Arbeitern der anderen Länder entwickelt und befestigt hat, dass er das Verständnis für die Bedeutung und die Macht des internationalen Zusammenschlusses geklärt und die dänische Arbeiterpartei in ihrem Solidaritäts- und Klassengefühl gestärkt hat.

Draussen im Lande, in den vielen kleinen Vereinen der ländlichen Arbeiterbevölkerung, herrschte früher wohl kaum eine so klare Auffassung über die Bedeutung der Internationale, wie es eigentlich zu wünschen gewesen wäre. Die ländliche Bevölkerung ist in ihren Anschauungen meistens konservativ, selbst wenn sie sich der Sozialdemokratie anschliesst, in dem Gefühle, dass diese die einzige Partei ist, die für Freiheit und Menschenrechte kämpft. In der Schule wie in vielen tausenden Familien wird den Kindern der Hass gegen die anderen Nationen im Namen der „Vaterlandsliebe“ eingepflicht. Die Sozialdemokratie hat an diesen veralteten, unwahren Lehren gerüttelt, aber gleichwohl blieb da noch viel zu tun übrig. Die eine Generation nach der anderen hat man gelehrt, dass die Völker ausserhalb der Landesgrenzen Feinde seien; man konnte wohl mit ihnen Handel treiben, aber gleichwohl waren und blieben sie Feinde, mit denen ein engeres Zusammenwirken undenkbar war — auf Befehl der Machthaber mussten wir gelegentlich sogar gegen diese Völker in den Krieg ziehen.

Da zog die Internationale in das kleine Dänemark ein. Achthundert Vertreter aus allen Ländern der Welt! Sie bewegten sich friedlich in der Residenzstadt des Königs. Sie nannten die dänischen Arbeiter Kameraden und Brüder und sie redeten über alles, was Interesse für alle Arbeiter hat — ganz auf die gleiche Art, wie wir dänischen Arbeiter es bisher auch getan haben. Die Parteigenossen sowohl wie ihre

Gegner mussten alle in ihren Zeitungen über den internationalen Arbeiterkongress lesen und kein Wort stand in den Berichten davon, dass alle diese Frauen und Männer, die den verschiedensten Nationen angehörten, sich gegenseitig bekämpfen wollten. Im Gegenteil war stets die Rede von mehr Einigkeit und als der Kongress die Militärfrage behandelt hatte, stand in den Zeitungen ein Beschluss, in dem es hiess, dass die Arbeiter in den verschiedenen Ländern keine Streitigkeiten, die zu einem Krieg führen könnten, unter sich hätten, dass die Kriege eine Folge des Militarismus wären und dass der Militarismus eines der Werkzeuge wäre zur Erhaltung der kapitalistischen Klassenherrschaft und zur Unterdrückung der Arbeiterklasse.

Der internationale Kongress hat mit den konservativen Anschauungen aufgeräumt, er hat seine Lichtstrahlen weit hinausgeworfen und den Arbeitsbienen in den fernsten Hütten das stärkende Bewusstsein gebracht, dass sie nicht allein stehen; sie erhielten einen lebendigen Eindruck davon, dass ein grosser Teil ihrer Schulkenntnisse auf unwahrer Grundlage beruhe. Sie sehen ein, dass sie keinen Grund dazu haben, gegen die Arbeiter in Deutschland, Oesterreich, England und in anderen Ländern feindselige Gefühle zu hegen, dass es im Gegenteil notwendig ist, mit den Arbeitern in der grossen weiten Welt eine starke Verbindung und ein einiges Zusammenwirken aufrecht zu erhalten, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern und dem Krebschaden des Kapitalismus entgegenzuwirken.

Nicht allein auf die vielen Tausende, die direkt oder indirekt der Sozialdemokratie angehören, hat die Internationale ihren Einfluss ausgeübt. Die anderen, die unserer Partei entweder feindlich oder indifferent gegenüberstanden, haben sich auch diesem Einfluss nicht entziehen können. Der Zweifel hat seinen Einzug bei ihnen gehalten. Sie lasen von diesem Weltkongress und sie sahen, wie die Zeitungen über diese internationalen Sozialisten wie über alle anderen klugen und tüchtigen Menschen schrieben. Die grosse Welt kam ihnen nahe vor die Augen, sie lernten einsehen, dass diese Arbeitervertreter, statt vom Blutvergiessen zu reden, über den Frieden sprachen, und sie erfuhren, dass der Kongress den sozialistischen Vertretern in den Parlamenten der verschiedenen Länder auferlegte, für das Selbstbestimmungsrecht der Völker in den nationalen Fragen und gegen die Unterdrückung in die Schranken zu treten.

Die Internationale hat ihren gewaltigen Einfluss gerade in Dänemark zur Geltung gebracht, was namentlich wegen des geringen Umfanges des Landes möglich wurde. Das Bewusstsein ist erweckt worden, der Zweifel — dieser erste Schritt zur Erkenntnis — wurde wachgerufen. Das klare Verständnis hat gewonnen bei denjenigen, die schon früher dazu theoretisch vorbereitet waren. Die dänische Sozialdemokratie hat einen starken Anstoss erhalten, eine grosszügige Agitation und moralische Kräftigung wurde vom Kongress ausgelöst, die für die Arbeit in der Zukunft von grosser Bedeutung sein wird.

Nicht allein auf diesen Gebieten hat die Internationale unverwischbare Spuren hinterlassen, ihre Wirkungen werden sich auch in der Praxis zeigen. Ich hege die Hoffnung, dass wir in der nächsten Zukunft bei uns in Dänemark die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter zur Lösung grosser Aufgaben auf der Basis der Beschlüsse der Internationale zum Heile der Sache, die uns aneinanderkettet, werden scharen können. In dieser Beziehung will ich die Beschlüsse, welche mit Rücksicht auf das Genossenschaftswesen daselbst gefasst wurden, erwähnen. Diese stellen uns die Aufgabe, auf einem Gebiete, das uns zwar nicht fremd ist, aber bisher wohl kaum genügend bebaut worden ist, grössere Kräfte zu entfalten. Der Kongress hat über das Genossenschaftswesen eine grosse Klarheit geschaffen, wir haben nun die Vorarbeiten zur Ausführung seiner Anregungen und Beschlüsse über die Kooperation in Angriff genommen. Wir sehen ein — belehrt von den Erfahrungen in anderen Ländern — dass hier ein Gebiet ist, auf dem die Arbeiterklasse eine gute Schulung erzielen kann, wo sie gleichzeitig Werte schafft, die für sie selbst wie für unsere Partei von Vorteil sein können. Dieses Mittel werden wir für die Arbeiterklasse und für unsere Partei, soweit nur immer unsere Kräfte und Mittel es erlauben, dienstbar machen.

Was in dieser Sache gesagt werden kann, gilt ebenfalls den Anregungen, die mit Rücksicht auf andere Aufgaben gegeben wurden. Unsere Gewerkschaften werden weiter-

bauen auf der internationalen Solidarität, unsere sozialdemokratischen politischen Organisationen werden sich wie bisher befleissigen, die Einheit der Partei zu bewahren, und unsere Reichstagsfraktion wird auf der Basis der Kongressbeschlüsse über den Arbeiterschutz, über die Arbeitslosigkeit, über die Schiedsgerichte und über die Abrüstung ihre Arbeit für die Förderung unserer Ideen fortsetzen.

Der internationale sozialistische Kongress hat in Kopenhagen zahlreiche Erinnerungen zurückgelassen; er hat Spuren gesetzt, die für die Arbeit in der Zukunft von grosser Bedeutung sein werden; er hat Aeusserungen getan, welche uns einesteils kräftigen, andernteils erfreuen und unsere Arbeit befördern. Mit Stolz werden alle dänischen Sozialdemokraten die Anerkennung in Erinnerung behalten, die bei der Behandlung mehrerer Fragen von den Männern der Internationale der bisherigen Arbeit der Dänen gezollt wurde; namentlich wird es für uns im Kampfe gegen den Militarismus eine wirkungsvolle Unterstützung sein, dass der internationale sozialistische Kongress in Kopenhagen dem von uns eingenommenen Standpunkt während der Behandlung der Militärvorlage — unserem Entwurf in Bezug auf die Abrüstung — so einstimmig Anerkennung zollte, gleichzeitig damit, dass er den Beschluss fasste, in allen anderen Ländern diesen Weg fortsetzen zu wollen.

Viele tiefe Eindrücke, Erinnerungen und Wirkungen hat der sozialistische Kongress in Kopenhagen hinterlassen. Wir werden in seinem Geiste weiterarbeiten, wir werden unser Möglichstes dazu beitragen, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Einigkeit bei den Arbeitern der ganzen Erde bewahrt und weiterentwickelt werde.

Karl Renner: Oeffentliche Wohnungsfürsorge

— Es hat Zeiten gegeben, in denen nur wenigen das traurige Los beschieden war, kein eigen Dach ob dem Haupte zu haben, in denen bloss den landfahrenden Leuten, den „Elenden“ — das Wort bedeutete ursprünglich Ausländer — der „eigene Rauch“ versagt war. Nicht bloss der Zunftmeister, auch der Hörige und Leibeigene besass seinen eigenen Herd, Haus und Hof, als notwendige Existenz- und Betriebsmittel. Erst der Kapitalismus hat die übergrosse Mehrheit der Menschen des eigenen Heims enteignet. Noch gibt es kurzsichtige Kleinbürger in der Politik wie in der Theorie, welche die Expropriation durch den Kapitalismus nicht sehen wollen. Gerade in Bezug auf die Behausung der Menschen ist die Expropriation in grösster Ausdehnung schon vollzogen. Das Einfamilienhaus ist bis hinauf in die höchsten Schichten der Mittelklasse heute schon ersetzt durch die Mietwohnung in der Zinskaserne, das eigene Dach und der eigene Rauch sind ersetzt durch die arabische Ziffer der Türnummern, Stiegen und Stockwerke. „Mein Haus ist meine Burg“, sagte der englische Bürger in der Jugendzeit des Kapitalismus; heute aber sind selbst der Handwerker und Händler mit Wohnung, Werkstatt und Laden zinspflichtige Hörige des Häuserkapitals.

Das Häuserkapital ist ein Zweig des gesellschaftlichen Gesamtkapitals. Wie das Alkoholkapital Champagner und Fusel erzeugt und verkauft, so schafft und vermietet das Häuserkapital Luxuswohnungen und Elendsquartiere, beides um des anzueignenden Mehrwerts willen. Innerhalb dieser allgemeinen Gleichheit besitzt diese Kapitalsart auch ihre Besonderheit. Deutlich setzt sie sich zusammen aus zwei Elementen, aus Grundeigentum und Baukapital, und so verbindet sie zwei Ausbeutungsmethoden, die agrarische Methode der Grundrente und die industrielle Methode des Kapitalprofits. Da Häuser mehrere Menschenalter stehen und trotz fortschreitender Baufälligkeit und Veraltung wachsende Zinse abwerfen, so sind sie ein sicheres Objekt für das Leihkapital. Der Hausbesitzer wird so in der Regel noch Hypothekarschuldner, Eintreiber der Zinsen wucherischen Leihkapitals. Und so ist denn das Häuserkapital die Fleischwerdung der kapitalistischen Dreieinigkeit von Profit, Leihzins und Grundrente. Der unverschuldete Hauseigentümer trägt eine dreifache Maske: die Hochmutsfratze der agrarischen Grundherren, die Habgierzüge des Unternehmers und die Raubvogelvisage des Zinswucherers.

In dieser Garderobe wird freilich ein Stück ausgetauscht, soferne der Hauseigentümer nur Eigentümer nach der Falschmeldung des Grundbuches, in Wirklichkeit jedoch nur Zinseintreiber der Hypothekargläubiger ist. Dann paart sich der Hochmut des Grundherrn mit der Verzweiflung des Schuldners, der in Hypotheken ersäuft, dann steigert sich die natürliche Durchschnittshabgier des Unternehmers zum Versuch des Bankrotteurs, sich durch fortgesetzte Erpressung über Wasser zu halten. Der ausgebeutete Ausbeuter mag persönlich unser Mitleid beanspruchen, volkswirtschaftlich und sozial wirkt er schlimmer als der Ausbeuter auf eigene Rechnung.

Dieser Dreifaltigkeit von Bodenbesitz, Baukapital und Hypothek sind die Millionen Proletarierfamilien preisgegeben, die zum Leben eine Diele unter den Füßen und eine Decke über dem Haupte brauchen, für die der alte Urstand der Natur aufgehoben ist, der jedem Getier seine Höhle und jedem Vogel sein Nest zinsfrei garantiert. Aber diese Dreifaltigkeit ist beileibe keine Dreieinigkeit. Der Bodenbesitz der Grossstädte kartelliert sich, wird zum Bodenwucher, der das Baugelände aufkauft und liegen lässt, um seine Preise hinaufzuschrauben — dann schreit das Baukapital Zeter und Mordio, da es keine lohnenden Profite, oft nicht einmal Beschäftigung findet, dann rostet auch das Leihkapital in den Hypothekenbanken und Pfandbriefinstituten und ruft nach zinstragender Anlage. In derlei Nöten verbünden sich Baukapital und Leihkapital als gutbürgerliche Ausbeutungsmethoden gegen die Tyrannei des feudالzeitlichen Grundeigentums, predigen die Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Baugeländes und stiften die Sekte der Bodenreformer. Oder aber, Boden ist da, an baulustigen Architekten fehlt es nicht, aber das Leihkapital ist spröde, kokettiert mit australischen Goldminen und ist nicht zu haben, ausser zu unerschwinglichen Zinsen — dann einigen sich Grundbesitzer und Bauspekulant zum Kreuzzug gegen das wucherische Geldkapital, gegen den Giftbaum der Börse und werden Christlichsoziale. Oder endlich: Leihkapital ist da, aber der Grundbesitz und die Bauspekulation sind durch schlechten Geschäftsgang verschüchtert, weil Wohnungen leerstehen, Mieter nicht zahlen können — dann tritt das Leihkapital auf die Tribüne und fordert Belebung der Geschäfte, freie Entwicklung, staatliche Wirtschaftsförderung, kurz eine liberale Welle steigt auf.

Die Dreifaltigkeit ist nicht immer zugleich Einigkeit, in jedem Falle aber ist sie einig in der Sucht, die Masse der Mieter auszubeuten und die Zinse zu schrauben. Der Kapitalismus dieser Art ist es, der dem Volke heute allein die Behausungen beistellt, und zwar im Wege der freien Konkurrenz auf drei Märkten: auf dem Bodenmarkte, auf dem Baumaterialienmarkte, auf dem Kapitalmarkte. Versagt einer dieser drei Märkte, so stockt die Behausungsfürsorge. Bodenspekulation, Bauspekulation und Börsenspekulation beeinflussen, stacheln sie an oder hemmen sie. Ihr einträchtiges Zusammenwirken erzeugt das grösste Uebel für die Volksmassen, die schlimmste Art vielleicht der Teuerung, die Wohnungsteuerung.

Man erkennt deutlich die drei Fragen, die in der allgemeinen Wohnungsfrage enthalten sind: Sie ist erstens eine Bodenfrage — der Bodenwucher, die Terrain-spekulation, das private Monopol am Baugelände unterbinden die Wohnungsfürsorge; zweitens eine Baufrage — Kartelle der Ziegeleien, Bauholztruste, kurz das kapitalistische Monopol an Baumaterialien beengen die Bautätigkeit; drittens eine Kreditfrage — Verteuerung des Leihzinses oder Mangel an Leihkapital hemmen, billiger Kredit fördert sie.

Zur allgemeinen Wohnungsfrage kommt noch die spezielle Wohnungsfrage des Proletariats. Auf dem Wohnungsmarkt erscheint der Arbeiter mit seinem Lohne. Mit dem Lohne mietet er, wie hoch sein Lohn ist, wie hoch oder niedrig, wie stetig oder unregelmässig, so seine Miete und so seine Wohnung.

Das Haus steht mehrere Menschenalter — der Lohn wird nach Wochen berechnet und bezahlt, oft auch nicht bezahlt. Des Arbeiters Leben ist auf Wochenraten aufgebaut, der Kapitalismus sieht nicht ein Menschenleben von Jahrzehnten, sondern bloss Lohnwochen ohne Zusammenhang — es bleibt der Kunst des Proletariats vorbehalten, sich aus solchen Wochen ein Leben zu konstruieren. Diese Aufgabe misslingt natürlich in der Regel. Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit, jede Laune des Chefs oder Werkführers, jede Laune des Schicksals wirft den Lebensbau auseinander und der Arbeiter

liegt auf dem Pflaster. Wohl findet sich wieder ein neuer Mieter auf Wochen, auf Monate, erhöhter Mietzins ersetzt dem Hausherrn in der Regel den früheren Schaden, aber immerhin bringt die Verwaltung einer Arbeiterzinskaserne Aerger und Scherereien, denen das solide Kapital ausweicht. Somit ist der Arbeitermieter nur zu oft jenem Pseudokapitalisten, dem ausgebeuteten Ausbeuter, dem verschuldeten Hausherrn ausgeliefert, der herzlos sein muss, weil Pfandbriefe und Hypotheken auch kein Herz besitzen.

Des Arbeiters Lohn ist gering, also ist seine Wohnung klein und schlecht. Des Arbeiters Lohn ist blosser Ein-Mann-Lohn, kein Familienlohn, also leben Arbeiterfamilien in Räumen, die eben noch für eine Person hinreichen würden. Der ausgebeutete Ausbeuter muss vermieten, wie der Arbeiter mieten muss. So wird das Arbeiterwohnhaus kraft Angebot und Nachfrage zum übervölkerten Seuchenherd.

Zur allgemeinen Wohnungsteuerung kommt beim Proletariat noch das Wohnungselend hinzu. Zu kleine, zu dicht besetzte, ungesunde, verpestete Wohnungen, Aftermieter und Schlafstellen, Mischung der Geschlechter, der Familien, Zank, Verirrung, Ehetragödien! Erhöhte Unannehmlichkeiten der Hausverwaltung, gesteigerte Unlust zum Bau von Arbeiterwohnhäusern sind die Folge!

Und wenn Staat und Gemeinde mit Bau- und Sanitätsvorschriften eingreifen, wenn sie das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte durch blosse obrigkeitliche Verbote regulieren wollen, wenn sie das Wohnungselend mit Strafbestimmungen zu sanieren sich anschicken, dann kommt endlich auch der ausgebeutete Ausbeuter nicht mehr auf seine Rechnung — er muss ja doppelt rechnen, für sich und für seine Gläubiger — dann werden Arbeiterwohnhäuser überhaupt nicht mehr gebaut, dann tritt Wohnungsmangel ein.

Und dieser Wohnungsmangel verschärft zugleich die Wohnungsteuerung und das Wohnungselend, der Zirkel ist geschlossen, dem das Proletariat nicht entrinnen kann. Der Kapitalismus ist, wie man sieht, ausserstande, seine Sklaven zu beherbergen, wie er sie nicht nähren kann. Weil er sie aber dennoch braucht, so siedelt er sie allenfalls in sogenannten Werkswohnungen an, womit er sie endlich ganz zu seinen Hörigen gemacht hat: die Wohnung wird zu einem Teile des Lohnes — der Arbeiter wohnt nun auch auf Wochenraten, wie er auf Wochenraten arbeitet, die Ungnade des Herrn macht ihn nunmehr nicht nur brotlos, sondern zugleich auch obdachlos, und die einzig unentziehbare Heimstätte, zu der er immer wieder in allen Krisen des Lebens getreu zurückkehrt, sein Vaterhaus, sein süßes Heim ist — das Strassenpflaster.

* * *

Es gibt auch eine Wohnungsfrage der Mittelklassen, aber für sie kommt der Kapitalismus trotz vorübergehender Störungen immer wieder leidlich auf: Die Wohnungsnot der proletarischen Massen aber kann der Kapitalismus nur verschärfen und niemals lindern. Hier bleibt nur die direkte Hilfe der Gesellschaft übrig, hier hilft nur der Sozialismus.

Wie der Sozialismus im allgemeinen sowohl Endziel der Arbeiterbewegung, zukünftige Ordnung der Gesellschaft als auch lebendige Wirksamkeit in der Gegenwart, wirkende Teilkraft der heutigen Welt ist, so wird der Sozialismus auch heute in der Wohnungsfrage im besonderen wirksam, wenn auch vorläufig in verkümmerter Form. An Stelle der frei organisierten Gesellschaft fungieren der Staat und die Gemeinde, die staatliche und kommunale Wohnungsfürsorge greift in die kapitalistische Ordnung oder Unordnung des Wohnungsmarktes mit obrigkeitlicher Gewalt ein. Der Staat als das Vollzugsorgan der herrschenden Klassen muss dies sogar, er muss das Häuserkapital zügeln und zum Teil ersetzen, da der Kapitalismus den Sklaven, die er braucht, die nötige Behausung nicht sichern kann. Das ist die Begründung und zugleich die Schranke des Staatssozialismus in der Wohnungsfrage. Die bürgerlichen Klassen sehen sich mit Widerwillen gezwungen, in der Wohnungsfrage etwas zu tun — sie wollen nicht und müssen doch — also bleiben alle Massnahmen staatlicher und kommunaler Wohnungspolitik gefährliche Halbheit. Die industrielle Bourgeoisie befreundet sich am ehesten mit

einer radikalen Bodenreform, die agrarisch-kleinbürgerliche mit einer radikalen Kreditreform, die Bureaucratie mit strenger Wohnungspolizei, welche die Bau- und Sanitätsvorschriften verschärft und durch eine wirksame Wohnungsinspektion ergänzt. Auf diese drei Parolen läuft der Staats- und Munizipalsozialismus in der Wohnungsfrage hinaus.

In den proletarischen Schichten tritt der Sozialismus als Genossenschaftsgedanke auf, als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterklasse. Die Arbeiter vereinigen sich zu Baugenossenschaften, die Wohnungen schaffen, beziehungsweise zu Wohnungsgenossenschaften, die den blossen Mieter, das beherrschte Ausbeutungsobjekt des Hausbesitzes, verwandeln in den Mitverwalter und Mitgeniesser genossenschaftlichen Eigentums.

Die zwei Funktionen der Genossenschaft sind dabei wohl zu unterscheiden: Die Genossenschaft als Bauherr übernimmt die Rolle des Häuserkapitals, das heisst sie kauft den Boden, führt den Bau und sucht eine Hypothek. Die Genossenschaft als Wohnungsgemeinschaft übernimmt die Rolle des Mieters, ist eine Mieterorganisation. In den zwei Richtungen arbeitet die Genossenschaft mit sehr verschiedenem Erfolg.

Als Bauherr stösst sie auf die unübersteigbaren Schranken des Kapitalismus: die Genossenschaft der Besitzlosen leidet naturnotwendig an chronischem Kapitalmangel. Mit den grössten Schwierigkeiten vermag sie Bauplätze zu erwerben, aus eigener Kraft findet sie kaum einen billigen Baukredit, höchst selten entgeht sie wucherischer Ausbeutung durch den Bauunternehmer. Diese drei Gründe haben die Baugenossenschaften bisher hoffnungslos erscheinen lassen und die meisten von ihnen zum Konkurs getrieben. Erfolg können sie nur haben, wenn ihnen Staat und Gemeinde entgegenkommen: Der Munizipalsozialismus muss ihnen billige Bauplätze, der Staatssozialismus billigen Baukredit sichern, staatliche, kommunale oder gesellschaftliche Auskunftsstellen, Instruktions- und Revisionsorgane müssen ihnen mit Bauplänen, Ueberprüfung der Voranschläge, Mietpreiskalkulation etc. an die Hand gehen, um sie vor betrügerischer Bauführung oder mangelhafter Verwaltung zu bewahren. Erst unter diesen Bedingungen können Baugenossenschaften gedeihen und darum haben die Genossen Bretschneider und Reumann im Teuerungsausschuss mit gutem Grunde zunächst drei Forderungen gestellt:

1. Die Vorlage eines Enteignungsgesetzes, durch welches das Recht der Gemeinden, Baustellen und Baurayons zur Errichtung von billigen Wohnungen auf Gemeindegrund zu enteignen, geregelt wird.

2. Die Vorlage eines Reichswohnungsgesetzes betreffend die Schaffung eines Reichswohnungsamtes, einer staatlichen Wohnungsinspektion und kommunaler Wohnungsämter*.

3. Die Vorlage eines Gesetzes betreffend die Errichtung öffentlicher Baubanken (Bretschneider), beziehungsweise eines Wohnungsfürsorgefonds (Reumann) zur Kredithilfe für Baugenossenschaften.

Ueber das Schicksal dieser Anträge sprechen wir später, wir haben zunächst die Funktion der Genossenschaft als organisierte Wohn- und Mietervereinigung zu beleuchten.

Das Elend des Arbeiterhaushalts, die Unsicherheit und kurze Dauer der Wohnungsmiete, die häufigen Delogierungen, mit einem Worte, die Wohnungsmisere des Proletariats hat eine sozial empfindende englische Dame, Oktavia Hill, auf die Idee gebracht, ganze Zinskasernen in Verwaltung zu nehmen und diese Verwaltung in sozialem Geiste zu führen. Dadurch ersetzte sie die obrigkeitliche Verwaltung des ausgebeuteten Ausbeuters, von dem wir oben sprachen. Von den eingehenden Mieten machte sie Abzüge für einen Hilfsfonds, um durch Unglück zahlungsunfähigen Mietern über die Krise hinweg zu helfen und die Delogierung zu ersparen. Streitigkeiten zwischen Mietern schlichtete sie durch liebevolle Geduld unter Beziehung eines Mieterausschusses. Sie erzog die Mieter zur Rein- und Gesundheitshaltung der Wohnräume, zur Schonung des Hauses und seiner Einrichtungen. Ueberall zog sie als praktische Engländerin die Mieter zur Mitverwaltung heran und erzielte so nachhaltige Erfolge. Der Hausherr war alle Verwaltungsscherereien, der Mieter den Hausherrn los.

* Als Hilfsorgan für Baugenossenschaften dient einstweilen die von bürgerlichen Wohnungsreformern begründete „Zentralstelle für Wohnungsreform“, Wien, I., Stubenring 8, welche bereitwilligst an Genossenschaften Auskünfte erteilt. Der Zentralstelle gehören auch die Abgeordneten Reumann und Winarsky an.

Dieser Versuch lehrt, was eine Wohngenossenschaft zu leisten vermag. Ein grosser Teil der Wohnungsmisere, Unordnung, Zank, Vandalismus, Delogierungen können vermieden werden, wenn die Mieter Mitverwalter und Mitgeniesser des gemeinsamen Gutes werden, die sich durch selbstgewählte Organe Ordnung, Frieden, Erhaltung des Besitztums und dauerndes Eigenrecht an der Wohnung sichern. Diese Funktion der Wohngenossenschaft kann ab und zu durch eine überragende Persönlichkeit von oben herab ersetzt werden, der Hausherr selbst, vor allem der verschuldete, kann sie niemals erfüllen. Darum ist es zweckmässig, wenn Arbeiter-Bauassoziationen immer zugleich als Wohngenossenschaften organisiert werden. Sie sollen nur Genossenschaftler des Ortes vereinigen, welche sofort oder wenigstens später eventuell darauf reflektieren, in dem Genossenschaftshaus zu wohnen, allesamt an dem sichtbaren nahen Wohnobjekt interessiert sind und dessen Verwaltung persönlich durchschauen und überblicken. Vor Baugenossenschaften, die für ganze Landstriche begründet werden, die nicht so sehr den Mieter und Bewohner organisieren als den Häuserkapitalisten zu ersetzen streben, muss darum gewarnt werden. Den Hausherrn im grossen zu spielen, wird den Genossenschaften schwer gelingen und, wenn es gelingt, für die Wohnweise der Bevölkerung wenig Nutzen schaffen. Ein dem Mieter kaum bekannter Vorstand würde nicht viel anders verwalten als der Hausherr von heute. An sich aber ist die Wohngenossenschaft eine Vorschule jenes sich selbst regierenden Gemeinschaftslebens, das uns als Endziel unserer Bestrebungen gilt und das wir Sozialismus nennen.

* * *

Ein Klassenparlament wie alle anderen Parlamente ist auch unser „Volkshaus“. Wäre jedoch in ihm das Industrievolk wirksam vertreten, dann wäre es doch den Erwägungen der Bodenreformer zugänglicher. In der Tat ist es in erster Linie noch immer ein Parlament der Grundeigentümer und so hat es gehandelt. Da die Mehrheitsparteien die Vorschläge zur Wohnungsreform abzulehnen nicht mehr den Mut hatten, so entschieden sie sich eher für die Kreditreform.

Der Enteignungsantrag Bretschneider wurde durch den Berichterstatter Dr. Adolf Gross in folgender Form dem Hause unterbreitet:

„Das Recht zur Enteignung von Baugeländen zu Wohnzwecken ist gesetzlich in der Weise festzulegen, dass die Möglichkeit gegeben sei, von demselben dort Gebrauch zu machen, wo Mangel an Kleinwohnungen besteht oder Wohnungsteuerung herrscht. Ferner ist die Enteignung zu Wohnzwecken als zulässig zu erklären, wo der Bedarf an Kleinwohnungen vorausgesehen werden kann, wie zum Beispiel bei Anlagen von neuen Fabriken, Wasserstrassen, Strassenbahnen, Bergwerken etc., bei Erweiterung von Unternehmungen u. s. w.

Das Enteignungsrecht ist gegen Sicherstellung des angestrebten Wohnungsbaues nicht nur Gemeinden, sondern auch gemeinnützigen Unternehmungen zuzuerkennen.“

Die bürgerlichen Parteien lehnten die Resolution ab und schädigten dadurch die Wohnungsreform in einem der drei Hauptstücke, in der Bodenfrage. Bleiben die Baugelände der Terrainspekulation vorbehalten — und es gibt gegen diese kein sicheres Mittel als die Enteignung — dann scheidet die Herstellung billiger Wohnungen vor allem schon an den Grundpreisen. Für Genossenschaften insbesondere in Grossstädten, sind grössere Areas in solcher Lage, dass der Arbeiter seine Wohnung mittags erreichen kann, nicht nur unerschwinglich, sondern beinahe unzugänglich.

Zustimmung fand der Antrag auf Schaffung eines Reichswohnungsamtes, der in folgender Fassung beschlossen wurde: „In Erwägung, dass mit der Schaffung eines Wohnungsfürsorgefonds die Wohnungsfürsorge nicht erschöpft sein kann, spricht sich der Teuerungsausschuss für die baldige Errichtung eines eigenen Wohnungsfürsorgeamtes am Sitze des Ministeriums für öffentliche Arbeiten aus.

Das Wohnungsfürsorgeamt hat den Zweck, die Erbauung von Kleinwohnungen zu fördern, indem es dort, wo Mangel an Kleinwohnungen besteht, deren Bau anregt,

Baugenossenschaften, gemeinnützigen Bauvereinen etc. den Weg zur Baukreditbeschaffung weist und Instruktionen über die Verbilligung der Baukosten durch technisch und hygienisch unbedenkliche Vereinfachung der Bauausführung erteilt.

Das Wohnungsfürsorgeamt strebt ferner die Regelung der Wohnungsvermittlung an, indem es die Errichtung von Wohnungsnachweisen durch Gemeinden oder sonstige Korporationen zu fördern sucht. Zur Uebersicht über den Wohnungsmarkt und zur Orientierung über den Bedarf an Kleinwohnungen ist eine dem Bedürfnis entsprechende Wohnungsstatistik von dem Wohnungsfürsorgeamt anzulegen.

Es hat die Gemeinden anzuregen, ihren Besitz an Grund und Boden zu wahren und für dessen Vermehrung zu sorgen, damit die Gemeinden Kleinwohnungen, wenn ein tatsächliches Bedürfnis dazu vorhanden ist, erbauen können.“

Entschliesst sich die Regierung diesem Beschluss gemäss zur Errichtung einer Sektion für Wohnungsfürsorge im Arbeitenministerium, so ist ein Zentralorgan in der Staatsverwaltung geschaffen, das bei entsprechender Ausgestaltung manchen Anstoss geben und den Genossenschaften dienlich werden kann. Die bestehende private Zentralstelle für Wohnungsreform ist darum noch lange nicht überflüssig. Sehr zu begrüßen ist, dass die Partei im Verein mit dem Verband der Konsumvereine daran geht, eine Auskunftsstelle für Baugenossenschaften einzurichten.

Wenn also auch die Arbeiterbaugenossenschaften mit der Schwierigkeit der Erwerbung von Baugrund dauernd zu rechnen haben werden, so finden sie, zumal wenn die Regierung die Beschlüsse des Hauses ausführt, Rat und Hilfe bei ihrer Einrichtung, bei der Beschaffung und Ueberprüfung der Pläne, bei der Rentabilitätskalkulation, welche schwierig und äusserst verantwortungsvoll ist*, in allen Krisen der Geschäftsführung, sie finden endlich durch den Wohnungsfürsorgefonds den nötigen Kredit billig und ausreichend. Damit ist wenigstens die dritte Hauptfrage der Wohnungsreform in Oesterreich gelöst, und zwar früher als in anderen Ländern und in beispielgebender Form. Wenn dieser Gesetzentwurf sanktioniert wird, hat die Teuerungsbewegung einen Erfolg errungen, der allein hinreichen würde, diese harten Kämpfe zu belohnen.

Der Grundgedanke des Gesetzes ist Kredithilfe für den Bau von Kleinwohnungen an gemeinnützige Körperschaften mit Ausschluss des Privatkapitals.

Nach § 4 ist der Wohnungsfürsorgefonds bestimmt:

an Selbstverwaltungskörper (Bezirke, Gemeinden und dergleichen), öffentliche Körperschaften und Anstalten, ferner

an gemeinnützige Vereinigungen, als Baugenossenschaften, Baugesellschaften, Bauvereine, Stiftungen und dergleichen Kredithilfe zu leisten, und zwar: a) zum Zwecke des Baues von Kleinwohnungen sowie des Erwerbes der hierzu bestimmten Grundstücke, ferner b) zum Zwecke des Erwerbes von Häusern mit Kleinwohnungen, beziehungsweise zum Zwecke des Erwerbes von Häusern, die zu Kleinwohnungen umgestaltet oder umgebaut werden sollen, endlich c) zur Ablösung von Hypotheken in nicht erster Rangordnung, die auf solchen, von einer der vorgenannten Vereinigungen bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erbauten Häusern lasten.

Worin soll diese Kredithilfe bestehen? Zwei Wege öffnen sich. Entweder fungiert der Fonds wie eine öffentliche Baubank, die selbst und direkt aus ihrem Vermögen Darlehen gewährt. Wollte der Fonds einzig diesen Weg einschlagen, dann müsste er

* Schon jetzt machen bürgerliche Arbeiterbaugenossenschaften für sich Reklame unter Versprechungen, die absolut undurchführbar sind und deren Erfüllung den sicheren Bankrott der Genossenschaften bedeuten würde! Jede Propaganda, die billiger als das Privatkapital zu bauen verspricht, ist schwindelhaft. Die Genossenschaft kann nicht billiger bauen, sie kann nur zunächst zu mässigen Durchschnittspreisen vermieten, diese Mietpreise aber durch 50 Jahre festhalten und dadurch der fortschreitenden Verteuerung einen Riegel vorschieben, sie hilft dem Wohnungsmangel ab und sie garantiert aber vor allem ein gesundes, sicheres, unabhängiges Wohnen im mitbesessenen und mitverwalteten Hause. Nichts wäre gefährlicher für die Wohnungsbewegung als marktschreierische Uebertreibungen.

über gewaltige Kapitalmassen verfügen. Es würde eine Million Kronen etwa für 300 Kleinwohnungen ausreichen; wie viele Millionen wären daher notwendig, um nur in Wien oder nur in einem der Kronländer Nennenswertes zu leisten! Eher führt der andere Weg zum Ziel. Die Baugenossenschaften und Gemeinden wenden sich an Sparkassen, kumulative Waisenkassen, Hypothekenanstalten, Banken etc., kurz, an das Privatkapital um Darlehen wie bisher. Der private Kapitalmarkt ist natürlich unendlich leistungsfähiger als je ein staatlicher Fonds, aber er verschliesst sich einer Anlage in Arbeiterwohnhäusern aus den oben entwickelten Gründen: wegen der Unsicherheit der Anlage und wegen der Lästigkeit der Verwaltung. Gewährt er Kredit, so nur gegen hohe Zinsen (die erste Hypothek für 50 Prozent des Bauwertes zu $4\frac{1}{4}$ bis 5 Prozent, die zweite Hypothek für die nächsten 30 Prozent [50 bis 80 Prozent] des Bauwertes zu 6 bis 8 Prozent, dritte und vierte Hypotheken zu wucherischen Zinsen). Um das Privatkapital für den Bau von Kleinwohnungen flüssig zu machen, übernimmt der Wohnungsfürsorgefonds die Bürgschaft für die Verzinsung, Amortisation oder Rückzahlung der Darlehenssumme. Der Staat ist ein sicherer Bürge, die darleihende Anstalt riskiert nichts mehr und wird sich nicht sträuben, zu leihen.

Die Kredithilfe erfolgt nach § 4, somit

a) in erster Linie durch Uebernahme der Bürgschaft für von den genannten juristischen Personen anderweitig aufzunehmende Darlehen und deren Verzinsung (mittelbare Kredithilfe);

b) durch unmittelbare Darlehensgewährung an die oben angeführten juristischen Personen (unmittelbare Fondsdarlehen).

Damit die Kreditinstitute volle Sicherheit haben, erklärt § 11 des Gesetzbeschlusses: „Die Darlehen, für welche der Fonds Bürgschaft leistet, sind als mündelsichere Anlagen zu behandeln.“

Selbstverständlich kann die Fondsverwaltung eine so ernste Bürgschaft nur leisten, wenn sie die finanzielle Grundlage der Genossenschaft geprüft und sicher befunden hat. Die Genossenschaft wird dem Ansuchen um Bürgschaftsleistung anschliessen müssen 1. das Statut zum Beweise, dass sie eine gemeinnützige, nicht auf Gewinn berechnete Assoziation ist, 2. den Nachweis, wie viele Einlagen gezeichnet und wie viele bar eingezahlt sind, 3. die detaillierten Baupläne mit Baukostenvoranschlag, eventuell zur Sicherung gegen Ueberschreitungen die Bauvergebung und die Summe der Baukosten, 4. den Nachweis, dass die eingezahlten Genossenschaftseinlagen zum mindesten 10 Prozent der Baukostensumme betragen. Der Fonds wird sich auch die Ueberwachung der Bauführung wie der Geschäftsgebarung, die Nachprüfung der Mietzinskalkulation vorbehalten. Die näheren Bestimmungen hierüber wird das im Verordnungswege zu erlassende Statut treffen (§ 4, Absatz 3).

Hat der Wohnungsfürsorgefonds das konkrete Bauprojekt der konkreten Genossenschaft als solid befunden, so verbürgt er die Belehnung. Für 50 Prozent des Bauwertes ist eine solche Bürgschaft unnötig, sie werden ohnehin pupillarsicher von jeder Sparkasse belehnt. Es handelt sich also in der Regel um die Bürgschaft für den zweiten Satz. Der Fonds darf zweite Sätze bis zu 40 Prozent des Hauswertes verbürgen*, wenn es ganz aus Kleinwohnungen besteht.

Als Kleinwohnungen (§ 6) gelten insbesondere:

1. Familienwohnungen, sofern das Ausmass der bewohnbaren Fläche jeder einzelnen Wohnung 80 Quadratmeter nicht übersteigt;

2. Ledigenheime. Dieselben müssen so eingerichtet sein, dass jeder Wohnraum in der Regel nur von einer, höchstens aber von drei Personen bewohnt werden kann. — Einzelstehende Personen verschiedenen Geschlechtes dürfen nur in vollkommen gesonderten Abteilungen untergebracht werden.

* Der § 8 bestimmt nämlich: „Auf Grund dieses Gesetzes gewährte oder verbürgte Darlehen dürfen in keinem Falle über 90 Prozent des anrechenbaren Wertes der zu belehnenden Liegenschaft hinausgehen.“ 90 Prozent, das sind etwa 50 Prozent erste und 40 Prozent zweite Hypothek.

3. Schlaf- und Logierhäuser, das sind solche Gebäude, welche zur Beherbergung von einzelstehenden Personen in gemeinschaftlichen, mit der erforderlichen Zahl entsprechender Einzellagerstätten ausgestatteten Schlafräumen bestimmt sind*.

Belehnung suchende Bauten dürfen nach dem Gesetze auch Geschäfts- oder gewerbliche Betriebsräume enthalten, was gewiss das Bauen erleichtert, da Geschäftsräume höhere Zinse erzielen. Doch dürfen die Geschäftsräume höchstens ein Drittel und müssen die Kleinwohnungen mindestens zwei Drittel der bewohnbaren Fläche ausmachen (§ 7)**. In die Bürgschaft des Fonds werden jedoch diese Räume nicht einbezogen. (§ 7 und 8.) Als anrechenbarer, verbürgbarer Wert gilt: 1. der Wert des Grundstückes, 2. der Wert des aus Kleinwohnungen bestehenden Hausteiles, 3. bei landwirtschaftlichen Arbeitern auch der Wert der Wirtschaftsräume samt angemessenem Gartengrund und 4. der Wert der Kleinbetriebsstätten der Heimarbeiter***.

Auf Grund der vom Wohnungsfürsorgefonds übernommenen Bürgschaft sucht die Genossenschaft vor dem Bau um die Zusicherung einer zweiten Hypothek bei einem Geldinstitut an. Da auch dieses Darlehen pupillarsicher ist, wird es gegen denselben Zinsfuß (etwa $4\frac{1}{4}$ bis 5 Prozent) gewährt. Im Besitze dieser Zusicherung (Promesse) findet die Genossenschaft auch vor der Fertigstellung und Uebergabe den Kredit zum Bauen. Ist der Baumeister selbst kapitalstark, so wird er den Bau ohneweiters übernehmen, schlüsselfertig herstellen, die Schätzungskommission schätzt den Wert und das Kreditinstitut leistet gegen hypothekarische Sicherstellung das Darlehen, aus welchem der Baumeister bezahlt wird.

Sonach genügt es, im äussersten Falle, wenn die Genossenschaft 10 Prozent des Gesamtwertes des Hauses besitzt. Im äussersten Falle — denn noch sind die Geschäftskosten der Genossenschaft selbst (Einrichtung der Buchführung, des Bureaus etc.) in Anschlag zu bringen. Diese 10 Prozent sind also ein Minimum, in der Regel müssen die Einlagen mehr ausmachen. Man kann dieses Minimum so berechnen: In einem grossen Wohngebäude hat eine Wohnung mit Zimmer, Küche und Nebenräumen durchschnittlich einen Kapitalwert von 3600 K. 10 Prozent davon, das ist 360 K, muss die Einlage für jede zu erbauende Wohnung mindestens betragen. Nach diesem Schlüssel kann die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft berechnet werden †.

Einlagen in dieser Höhe sind in absehbarer Zeit von dauernd beschäftigten Arbeitern gewiss aufzubringen, also ist dieses Gesetz für die Arbeiterschaft brauchbar. Der Genossenschaftsbewegung ist somit ein neues Feld nützlicher Betätigung geboten und sie wird es auch bestellen. So kann der Wohnungsfürsorgefonds im Verein mit der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Arbeiterklasse allmählich den Wohnungsmangel mildern, der fortschreitenden Mietsteigerung einigermaßen entgegenwirken und die Wohnverhältnisse da und dort verbessern. Die Kredithilfe von 25 Millionen in zehn Jahren bedeutet angesichts der allgemeinen Wohnungsmisere herzlich wenig, aber immerhin etwas. Die Hauptsache allerdings fehlt: das Enteignungsgesetz und damit seine zielbewusste Ausnützung durch die Gemeinden. Solange das Dreiwahlkörpersystem für die Gemeindevertretungen aufrecht bleibt, ist die Bodenfrage, dieses Haupthindernis zielbewusster Behausungspolitik, unlösbar. Und so zeigt uns das Wenige, das erreicht ist, erst recht, wie vieles uns noch zu erringen übrig ist!

* Den Gewerkschaften wird demnach die Errichtung von Herbergen erleichtert, wenn sie den Bestimmungen des § 4 (Gemeinnützige Vereinigungen) genügen.

** Die Betriebsstätten der Heimarbeiter (§ 8, Punkt 4) zählen als Kleinwohnung, nicht als Geschäftsraum.

*** In der Zulässigkeit der Belehnung der Wirtschaftsräume und Hausgärten sowie der kleingewerblichen Betriebsstätten liegt eine Konzession an Agrarier und Zünftler, die ihnen das Gesetz annehmbar machen sollte.

† Darnach kann eine Genossenschaft mit 100 K Mitgliedsbeitrag nur Wohnungen für den vierten Teil der Mitglieder, mit 200 K bereits Wohnungen für die Hälfte derselben, mit 400 K Wohnungen für alle Mitglieder herstellen.

Franz Nader: Gewerkschaften und Konsumvereine

Durch die rasche Entwicklung der Unternehmerorganisationen hat die Kampfführung der Gewerkschaften ohne ersichtlichen Uebergang ein ganz anderes Gesicht bekommen. Konnten früher die Gewerkschaften den Umfang des Kampfes und dessen Dauer wenigstens annähernd ihren Kampfmitteln anpassen, so geht dies nun nicht mehr an, weil die Unternehmerorganisationen mit Aussperrungen auf den Plan treten und damit den Umfang und die Dauer des Kampfes bestimmen. In letzter Zeit konnten wir auch schon die Tatsache verzeichnen, dass die Unternehmerorganisation die Arbeiter zwingt, in den Kampf zu treten, indem sogenannte prinzipielle Forderungen gestellt werden, die von den Gewerkschaften nie akzeptiert werden können. Aus ganz geringfügigen Streiks werden durch Aussperrungen Riesenkämpfe gemacht, um die Finanzen aller Gewerkschaften zu erschöpfen. Zudem arbeiten die Unternehmerorganisationen ganz planmässig darauf hin, alle Tarifverträge zur gleichen Zeit ablaufen zu lassen. Das hat bekanntlich den Zweck, das Kampffeld so gewaltig auszudehnen, dass die Gewerkschaften auf keinen Fall mit ihren Mitteln auslangen und darum die Waffen strecken, sich also den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ergeben müssen.

Es wäre sicherlich arge Selbsttäuschung, wollten wir bestreiten, dass ein solcher Moment eintreten könnte. Möglich ist es, dass die Unternehmer das Kampffeld so gross gestalten, dass die Gewerkschaften mit ihren Mitteln den Kampf nicht halten können. Wenn diese Möglichkeit besteht, dann muss mit ihr gerechnet werden, weil die Unternehmer es sind, die darauf brennen, ihren Herzenswunsch, die Gewerkschaften zertrümmert am Boden liegen zu sehen, der Verwirklichung zuzuführen. Diesen Tatsachen können und dürfen die Gewerkschaften nicht geringschätzig oder teilnahmslos gegenüberstehen. Sie müssen vielmehr nach geeigneten Mitteln Umschau halten, um den Plänen der Unternehmer nach Möglichkeit entgegenzuwirken.

Meiner Ueberzeugung nach ist es nicht genügend, wenn sich die Gewerkschaften lediglich darauf beschränken, während der Friedenspausen Geld anzusammeln, denn die Verausgabung der angesammelten Gelder vollzieht sich erfahrungsgemäss viel schneller als die Ansammlung. Und das internationale Vorgehen der Unternehmer wird dazu führen, dass im Ausland für die im Kampfe stehenden Gewerkschaften keine Mittel zu haben sein werden, weil sie dort selbst gebraucht werden. Es ist an sich schon eine missliche Sache, wenn ein Kampf zum Teil mit geborgtem Gelde geführt werden muss, da das Rückzahlen bekanntlich weit schwerer fällt als das Ausborgen. Die aufgenommene Summe bedeutet dann einen gewaltigen Ausfall bei der Ansammlung während der Friedenspause und so müsste es ganz naturgemäss früher oder später zutage treten, dass die Finanzen für den Kampf nicht ausreichen. Dem vorzubeugen ist Aufgabe der Gewerkschaften.

Vom Gegner sollen wir lernen. Diesem Grundsatz müssen die Gewerkschafter jetzt mehr denn je Beachtung schenken. Arbeiten die Unternehmer darauf hin, die Gewerkschaften in möglichst grosse Kämpfe zu verwickeln, so müssen letztere darauf bedacht sein, dem mit aller Kraft entgegenzuwirken. Und dazu sollen wir uns der Konsumvereine bedienen, indem wir diese unseren Zwecken dienstbar machen. Das geht aber nur dann, wenn die Gewerkschaften dafür sorgen, dass die Konsumvereine möglichst gestärkt und finanziell gekräftigt werden. Das kann auf zwei Arten erreicht werden. Erstens dadurch, dass in den Gewerkschaften zum Beitritt in den Konsumverein gewirkt wird, wozu noch ein grosses Feld der Tätigkeit offen steht, denn die Zahl der Konsumvereinsmitglieder ist noch weit geringer als die der Gewerkschaften. Zweitens sollten die Gewerkschaften einen Teil ihrer Gelder bei den Konsumvereinen anlegen. Es fällt mir nicht ein, zu meinen, die Gewerkschaften sollten ihr ganzes Vermögen bei den Konsumvereinen anlegen; dazu sind derzeit die Vorbedingungen nicht gegeben, obwohl ich es sehr begrüssen würde, wenn wir recht bald dazu gelangen würden, unsere Gelder selbst in eigenen Institutionen anzulegen, statt sie wie jetzt in kapitalistischen Banken

und Sparkassen liegen zu haben. Dahin werden wir früher oder später gelangen, weil es meiner Ansicht nach undenkbar ist, dass die organisierte Arbeiterschaft dauernd damit einverstanden sein kann, ihre Gelder in den Händen ihrer natürlichen Gegner zu belassen. Dass sich das von heute auf morgen nicht machen lässt, ist mir nicht unbekannt. Aber was jetzt schon möglich ist, sollte in Angriff genommen werden. Jede grössere Gewerkschaft könnte sicherlich einen Teil ihres Vermögens bei Konsumvereinen einlegen, damit diese in die Lage versetzt würden, der so notwendigen Eigenproduktion näher zu kommen.

Damit habe ich schon angedeutet, dass ich von der Gründung von Produktivgenossenschaften nichts wissen will. Die Konsumvereine sollen mit Hilfe der Gewerkschaften dahin gebracht werden, selbst produzieren zu können. Natürlich müsste hierbei mit der nötigen Vorsicht vorgegangen werden. Aber es gibt Produktionszweige genug, die sich rentieren, und Schritt für Schritt kann das Feld der Produktion erweitert und ausgebaut werden. Die gegenwärtige Teuerung und die krasse Wohnungsnot geben Fingerzeige, wo angepackt werden könnte. Und mit der Zeit könnten alle Produktionszweige erfasst werden, bei denen die Arbeiterschaft als Massenabnehmer in Betracht kommt.

Um beim Absatz der Produkte nicht allein auf die Mitglieder der Konsumvereine beschränkt zu sein, wäre der Ausweg zu wählen, der es ermöglicht, auch an andere Konsumenten die erzeugten Waren abgeben zu können. Die Konsumvereine, die heute noch zersplittert sind — in Wien allein bestehen ihrer vier — wären zur Verschmelzung zu bringen, denn es hat keinen Sinn, ja es ist direkt schädlich, wenn mehrere Konsumvereine in einem Gemeindegebiet bestehen, weil einer den anderen an der Ausbreitung hindert. Ich denke auch nicht daran, dass die Gewerkschaften ihre überschüssigen Gelder, die sie jedenfalls entbehren können, in verschiedene Konsumvereine einlegen, vielmehr hätte dieses in einer Zentralstelle zu geschehen, und diese hätte die Mittel den Bedürfnissen entsprechend zu verwenden. Den nötigen Einfluss auf die Verwaltung dieser Zentralstelle können sich die Gewerkschaften leicht sicherstellen.

So ähnlich stelle ich mir das Zusammenwirken der Gewerkschaften und Konsumvereine vor. Auf Details hier einzugehen, halte ich nicht für nötig, denn ich will mit meinen Ausführungen nur bezwecken, dass der Frage der Eigenproduktion in Gewerkschaftskreisen näher getreten werde. Von der Möglichkeit der Durchführung dieses Planes bin ich fest überzeugt, es braucht sich nur der Wille hierfür einzustellen. Sollte dieser Wille jetzt noch fehlen, so wird er uns von den Unternehmern aufgezwungen werden und das sollten wir erst nicht abwarten, sondern selbst zugreifen, selbst die Wege für die Eigenproduktion ebnen.

In unseren eigenen Unternehmungen werden Arbeiter beschäftigt; je grösser jene sind, desto grösser auch die Zahl der darin Beschäftigten. Diese Arbeiter können von den Unternehmern bei Aussperrungen nicht aufs Pflaster gesetzt werden. Das bedeutet eine Beschränkung des Kampffeldes für die Unternehmer. Wenn dies auch für eine Reihe von Industriezweigen keine Bedeutung haben mag, wenigstens nicht für absehbare Zeit, so darf doch nicht übersehen werden, dass die Eigenproduktion der Konsumvereine in einer Anzahl von Gewerben nicht ohne Bedeutung und Einfluss bleiben kann. Alles auf einmal lässt sich natürlich auch hier nicht erreichen, vielmehr muss mit dem Gang der Entwicklung gerechnet werden. Aber mit der Zeit würde der Kreis der Unternehmer, der mit dieser Eigenproduktion zu rechnen hat, ein grösserer werden. Ebenso könnte damit der von den Unternehmern bei Aussperrungen angewandten Materialsperre Abbruch getan werden. Das würde eine weitere Beschränkung des Kampffeldes bedeuten. Das sind alles Mittel, die wenigstens zum Teil die Aushungerungspläne der Unternehmer durchkreuzen würden.

Gross angelegte und gut fundierte Konsumvereine sind aber auch in der Lage, der im Kampf stehenden Arbeiterschaft manche wirtschaftlichen Vorteile zu bieten. Beweise dafür gibt es schon genug und es liegt auf der Hand, dass diese Hilfe im Kampf um so ausgiebiger sein kann, je besser die Konsumvereine ausgebaut sind. Und auch schon darum erscheint es geboten, dass zwischen den Gewerkschaften und Konsumvereinen ein innigeres Verhältnis hergestellt werde, was zweifellos durch gegenseitige Hilfeleistung

am sichersten erzielt werden kann. So könnte auch vereinbart werden, dass die Streikenden oder Ausgesperrten ihre Streikunterstützung, soweit dies angeht, im Konsumverein durch Warenbezug austauschen. Heute tragen die meisten organisierten Arbeiter ihre Heller im Frieden wie im Krieg zum gegnerischen Krämer, der sie in Tagen des Kampfes nicht selten noch zum Dank dafür als arbeitsscheues Gesindel erklärt.

Es liessen sich noch manche Momente anführen, die als Beweis dafür gelten könnten, wie nützlich und notwendig es ist, dass Gewerkschaften und Konsumvereine mehr in Fühlung treten sollten, als dies bisher leider der Fall ist. Beide würden daraus Nutzen ziehen. Heute können die Konsumvereine ihren Zweck, preisbildend zu wirken, nicht erfüllen, weil sie die Waren mit einem bestimmten Preis selbst vom Produzenten oder Zwischenhändler beziehen müssen. Preisbildend werden die Konsumvereine erst dann wirken können, wenn sie selbst die Waren erzeugen, selbst den Preis derselben zu bestimmen in der Lage sind. Mir dünkt, dass eine tüchtige Tat mehr wirkt als viele schöne Artikel, Reden und sonstige Aufklärungen. Denn wenn trotz aller Belehrung die Lebensmittel im Preis steigen, das Wohnungselend nicht gemildert wird, ist es klar, dass eine gewisse Missstimmung in der Arbeiterschaft Platz greifen muss. Wird aber der Teuerung durch Inangriffnahme der Eigenproduktion an den Leib gerückt, wird die Wohnungsnot durch den Bau von Wohnhäusern bekämpft, so sind das Taten, deren gute Folgen nicht ausbleiben werden.

Die Eigenproduktion soll uns im Kampfe gegen die Unternehmer wirksame Hilfe leisten, sie soll uns helfen, über die täglichen Nöten leichter hinwegzukommen, und dabei wird ein Stock von Arbeitern herangebildet, der nicht nur seine körperliche Kraft zu nützen weiss, sondern auch kaufmännisch und technisch gut beschlagen ist, welcher Umstand die organisierte Arbeiterschaft fähig machen soll, das Erbe der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur gegebenen Zeit antreten zu können. Meiner Meinung nach soll die Arbeiterschaft ihre Kraft nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten zu ihrem Vorteil ausnützen. Das ist nur dann möglich, wenn die Gewerkschaften und Konsumvereine ihre Machtmittel gemeinsam zur Entfaltung bringen. Erst wenn dies geschieht, werden die Gewerkschaften und Konsumvereine imstande sein, ihre sozialistischen Aufgaben zu erfüllen.

Josef Heirich (Hamburg): Neue Bestrebungen zur Fixierung der Arbeitsleistung

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass die Frage der Arbeitsleistung im Verhältnis zu ihrer Bedeutung — im Gegensatz zu den Fragen der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes — noch keine vollkommene Würdigung gefunden hat. Die Frage ist jedoch für die Arbeiter von weittragender Bedeutung, es ist deshalb angebracht, auf sie neuerlich die Aufmerksamkeit zu richten, um so mehr, als sich auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsleistung Wandlungen vollziehen, die von den Arbeitern nicht unbeachtet bleiben dürfen. Bisher hat man in den gewerkschaftlichen Organisationen in erster Linie der Frage der Arbeitszeit und der Frage des Arbeitslohnes die grösste Bedeutung beigemessen und in Verbindung mit beiden Fragen, zuweilen, bei weitem aber nicht immer, auch die Arbeitsleistung berücksichtigt. Gerade diese Frage ist aber schliesslich die wichtigere, denn sie ist dem Unternehmer die ausschlaggebende. Es kommt dem Unternehmer weniger darauf an, wie lange gearbeitet wird, es kommt auch erst in zweiter Linie darauf an, wie hoch der Lohn ist, sondern die Hauptfrage für den Unternehmer ist: Was leistet mir der Arbeiter für den betreffenden Lohn, in der betreffenden Arbeitszeit? Der Unternehmer ist also in erster Linie an der Arbeitsleistung interessiert.

Nun liegt die Sache in der Praxis so, dass überall da, wo im Stücklohn (Akkord) gearbeitet wird, der Arbeiter selbst an einem möglichst hohen Verdienst interessiert

ist, dass er sich gleichsam selbst anspornt, eine möglichst hohe Leistung zu erzielen, um seinen Verdienst zu erhöhen. Die quantitative Leistung ist dem Unternehmer in den meisten Fällen nur dann von Bedeutung, wenn er seine Kundschaft nicht rasch genug befriedigen kann, wenn sich das Kapital nicht schnell genug umschlägt oder seine Maschinen unbenützt oder schlecht ausgenutzt laufen. Um das Quantum zu steigern, schafft er sich schnellaufende Maschinen an, stellt er mehr Arbeitskräfte ein. Bei der Akkordarbeit hat der Unternehmer weniger nötig, auf die Quantität als auf die Qualität der Arbeit zu sehen. In der Frage der Arbeitszeit stehen nun die Gewerkschaften mit Recht auf dem Standpunkt, dass die Arbeitszeit verkürzt werden muss, einmal um dem Arbeiter freie Zeit zu seiner Ausbildung u. s. w. zu geben, um ihn zum Menschen zu machen, dann aber auch aus dem Grunde, um die Arbeitsgelegenheit zu vermehren, um die grosse Reservearmee zu vermindern, dadurch, dass einer möglichst grossen Zahl Arbeiter Beschäftigung geboten wird.

Es ist nun eine leicht festzustellende Tatsache, dass, wenn wir die Arbeitszeit verkürzen, die Arbeitsleistung aber erhöhen — also in der verkürzten Arbeitszeit das gleiche Pensum leisten — dadurch eine vermehrte Arbeitsgelegenheit nicht gegeben ist. Allgemein wird ja konstatiert, dass die Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Arbeitsintensität zur Folge hat, und viele grosse Unternehmen konstatieren, dass die Arbeitsleistung bei der verkürzten Arbeitszeit nicht nur die gleiche geblieben ist, sondern sich im Einzelfalle sogar erhöht hat. Worauf diese vermehrte Leistung zurückzuführen ist, ob sie an der vermehrten Lust zur Arbeit, durch den Wegfall von Pausen, durch die grössere Frische des Körpers etc. bedingt ist, soll hier nicht untersucht werden. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, dass dem so ist, und wo der Arbeiter, wie zum Beispiel bei der Akkordarbeit, die Früchte seiner Mehrarbeit in Form von höherem Lohn einstreicht, lässt sich vom Standpunkt des Verdienens dagegen nichts einwenden. Anders wird die Antwort lauten, wenn wir uns fragen, ob es auf diesem Wege möglich ist, mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsgelegenheit zu vermehren. In Erkenntnis der Tatsache, dass durch Erhöhung der Arbeitsleistung die Arbeitsgelegenheit vermindert wird, waren die Gewerkschaften in früherer Zeit Gegner der Akkordarbeit, es wurden wegen dieses Problems grosse Kämpfe geführt, allein es muss heute zugegeben werden, dass der Selbsterhaltungstrieb grösser war als die gewerkschaftliche Disziplin, dass die Abschaffung der Akkordarbeit nicht gelungen ist, dass inzwischen nicht eine Einschränkung, sondern im Gegenteil eine Ausdehnung der Akkordarbeit wohl zu konstatieren ist. Man hat sich darauf beschränkt, die Akkordarbeit in geregelte Bahnen zu lenken. So wird heute, wie der Fixierung der Löhne, auch der Fixierung der Akkordpreise ein grösseres Augenmerk gewidmet. Zu einer Lösung der Frage ist es indes nicht gekommen, weder in Bezug auf Vereinheitlichung der Preise für gleiche Arbeit noch in Bezug auf die Arbeitsleistung selbst ist eine Regelung wahrzunehmen. Der Steigerung der Einzelleistung sind keinerlei Schranken auferlegt, es sei denn, dass sie durch die völlige Erschöpfung der Arbeitskraft von der Natur diktiert sind. Die Frage ist zweifellos ausserordentlich wichtig, so wichtig, dass sie absolut nicht vernachlässigt werden darf, selbst dann nicht, wenn wir erkennen, dass es überaus schwer ist, an eine Regelung heranzugehen. Den Gewerkschaften steht hier noch eine grosse Aufgabe zur Lösung bevor.

Wie gesagt, die Frage der Arbeitsleistung und deren Regelung findet noch lange nicht die Beachtung, die ihr zukommt.

Noch weniger geklärt, beziehungsweise geregelt ist die Frage der Arbeitsleistung bei der Lohnarbeit. Hier besteht noch völlige Anarchie; es ist in das Ermessen jedes Unternehmers gestellt, in welchem Masse er die Arbeitskraft ausbeutet. In der Regel überwacht der Unternehmer eine grössere Partie Arbeiter selbst oder lässt sie überwachen, um sie mit guten oder bösen Worten zur Herausgabe ihrer höchsten Arbeitsleistung zu zwingen. Eine Fixierung des Quantum Arbeitskraft, das der einzelne für seinen Lohn herzugeben hat, ist nicht vorhanden. Es hat sich wohl für alle Berufe im Laufe der Jahre eine sogenannte ortsübliche Leistung herausgebildet, die gleichsam eine Norm für einen gewissen Lohn bildet, aber niemand ist daran in irgend einer Form gebunden.

So war es bisher, aber in Zukunft scheint sich auch hier eine Wandlung zu vollziehen.

Es gibt so manche Berufe, für die die Akkordarbeit wegen der grossen Verschiedenheit der Arbeit und aus sonstigen Gründen nicht leicht anwendbar ist. Weiter gibt es Arbeiten, die nur von einzelnen oder von kleinen Arbeitergruppen ausgeführt werden können, wo sich also eine fortgesetzte Ueberwachung nicht rentiert. Dadurch wird es dem Unternehmer erschwert oder unmöglich, die tägliche, noch weniger die stündliche Leistung zu kontrollieren. Der Unternehmer wird aber auch bei solchen Arbeiten nach der Leistung bezahlt, er ist also wie bei anderen Arbeiten, so auch hier, besonders an der Leistung seiner Arbeiter interessiert. Wo solche erschwerte Umstände in der Ueberwachung der Arbeitsleistung vorhanden sind, zeigt sich nun eine Neuerung. Je höher der Lohn steigt, je teurer die Arbeitskraft wird, desto energischer wird die Ausbeutung betrieben. Diese Tatsache wird am besten bestätigt damit, dass man vom ehemaligen Jahreslohn zum Wochenlohn, heute zum Stundenlohn, übergegangen ist, ja dass schon noch kleinere Einheiten, selbst Minuten, in Anrechnung gebracht werden, um ja nicht mehr zahlen zu müssen, als geleistet worden ist.

Bei den grossen Lohnbewegungen der Bauarbeiter Deutschlands in den letzten Jahren machte die Lohnfixierung immer die grössten Schwierigkeiten, nicht nur weil es sich hier um das Materielle der Tarifffrage handelte, sondern auch weil die Unternehmer stets bestrebt waren, möglichst viele Lohnklassen einzuführen, und die Zahlung dieser Mindestlöhne von der Erfüllung einer Reihe anderer Bedingungen abhängig gemacht werden sollte. Es sollten die fixierten Löhne nur an tüchtige Maurer, die Löhne der Bauarbeiter nur an geübte Bauhilfsarbeiter gezahlt werden. Sind diese Begriffe auch nur ganz allgemein gehalten, so wird damit doch bereits eine Qualität ausgedrückt. Das war bei dem vorletzten Tarifvertrag. Bei dem Abschluss im Jahre 1910 wurde diese Bestimmung erweitert insofern, als vereinbart wurde, dass über ortsübliche Arbeiten eine „Norm“ aufgestellt werden kann, das heisst weiter nichts, als dass die normale, also regelmässige Leistung für gewisse Arbeiten fixiert werden kann. Ob von der Zulässigkeit, solche Normen aufzustellen, schon Gebrauch gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis, auf jeden Fall bedeutet diese Wendung den Weg zur Regelung des Arbeitspensums. Noch klarer zeigt sich dieses Streben der Unternehmer bei den letzten Tarifverträgen, die für das deutsche Malergewerbe abgeschlossen wurden. Bereits in dem 1907 abgeschlossenen Normaltarif ist die Bestimmung enthalten, dass für gewöhnliche ortsübliche Leistungen eine Norm aufgestellt werden soll und dass das so festgelegte Arbeitspensum erfüllt werden muss, wenn der Gehilfe auf den Mindestlohn Anspruch erheben will. Es blieb hier auch nicht bei der tariflichen Bestimmung, es wurden tatsächlich für eine Reihe Städte solche Leistungsverzeichnisse aufgestellt. In dem neuen Reichstarif wurde diese Bestimmung wiederholt, es sind nun neuerdings quantitative Arbeitsleistungen für den Mindestlohn im Tag vereinbart.

Wir haben schon hervorgehoben, dass der Unternehmer weniger an dem Lohn, weniger an der Zeit, sondern in der Hauptsache an der Leistung der Arbeiter interessiert ist, und so kann es nicht verwundern, dass das Bestreben, die Arbeitsleistung zu fixieren, von den Unternehmern ausgeht. Durch das Wachsen der Arbeiterorganisationen, durch die Disziplinierung der Mitglieder beängstigt, befürchteten sie, dass diese Disziplin ihrer Antreiberei eine Grenze setzen könnte. Der Gedanke an die Verwirklichung der „gemächlichen Arbeit“ war ihnen so schrecklich, dass sie sich durch Gegenmassregeln schützen zu müssen glaubten. So sehen wir, dass also nicht nur bei der Akkordarbeit, sondern auch bei der Lohnarbeit die Fixierung des Arbeitspensums einsetzt. Soll es aber zu einer solchen Regelung kommen und alle Anzeichen sprechen dafür, dass der Weg dahingeht, so ist es die Pflicht der Gewerkschaften, auf dem Posten zu sein und alle derartigen Bestrebungen zu überwachen.

In einigen Zeilen tariflicher Abmachung verbergen sich neue Erscheinungen, denen eine weittragende Bedeutung zukommen wird.

Wenn an der breiten Oeffentlichkeit davon wenig bekannt wurde, so liegt dies darin, dass die betreffenden Organisationen gegen diese Regelung nur unbedeutenden Widerstand geltend machten. Neben der Regelung der Arbeitszeit und des Arbeits-

lohnes tritt aber immer mehr die Regelung des Arbeitspensums in Erscheinung. Der Lösung des Problems fehlt heute allerdings noch die strenge Richtung, unsicher und zaghaft wird die Frage behandelt, wie dies bei den meisten Neuerungen der Fall ist.

Für die gewerkschaftlichen Organisationen besteht in dieser Neuerung keine Gefahr, solange sie auf dem Posten sind. Auf alle Fälle ist eine Regelung des Arbeitspensums dem heutigen anarchischen Zustande vorzuziehen, wo es in das Ermessen jedes einzelnen Unternehmers gestellt ist, welches Arbeitsquantum er aus dem Arbeiter herauspressen kann. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, darüber zu wachen, dass sich die Leistung im Einklang mit dem Lohne befindet. Bei den Malern kann jetzt konstatiert werden, dass die vereinbarten Leistungen zugleich in entsprechender Umrechnung die Akkordpreise darstellen und somit auch für diese eine feste Unterlage gegeben ist. Man könnte hier zu der Annahme gelangen, dass es sich um einen Versuch handelt, die Lohnarbeit in Akkordarbeit überzuleiten, das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich hier um Mindestlöhne und Mindestleistung für diesen Lohn. Eine Verpflichtung zur Fertigstellung einer bestimmten Arbeit ist nicht vorhanden.

Mit Recht lässt sich vermuten, dass die hier geübte Praxis auch auf andere Länder und andere Berufe übertragen wird, es kann nur von Nutzen sein, wenn die Konsequenzen solcher Forderungen bereits im voraus genügend erörtert werden.

Anton Kühnel (Bilin): Aus der Parteigeschichte des Karbitzer Gebietes

Jeder Ort, wo sich frühzeitig die Arbeiterbewegung entwickelte, ist für die Parteigeschichte wertvoll; sind doch die ersten Anfänge der Parteitätigkeit mit Begebenheiten erfüllt, die der neuen Generation fremd, oft rätselhaft erscheinen.

Der Beginn der Arbeiterbewegung im Karbitzer Gebiet in Böhmen fällt zeitlich mit der Erschliessung der grossen Braunkohlenlager zusammen. Ein grosser Menschenstrom aus allen Windrichtungen wurde unter den fabelhaftesten Versprechungen in diese Gegend gelockt, nebst einer grossen Zahl Tschechen kamen aus den Webergenden viele deutsche Arbeitskräfte, die, von ihrem Handwerk durch die Maschine verdrängt, sich als Kohlengräber eine neue Heimat suchten. Doch diese „Leinwaber“ brachten etwas mit, was man als „Reichenberger Gift“ bezeichnete, und merkwürdigerweise wurden die tschechischen Arbeiter, die meist aus landwirtschaftlichen Distrikten gekommen waren, sofort davon infiziert. Sie begriffen sehr schnell, oft ohne die Sprache zu verstehen, um was es sich handelte, und schlossen treue Waffenbrüderschaft mit den deutschen Arbeitern. Man versuchte wohl unausgesetzt, nationale Gegensätze zu schaffen, doch alle diese Versuche scheiterten; vereinzelt Wirtshausprügeleien; die meist die Folge eines starken Alkoholgenusses waren, blieben der einzige Erfolg der nationalen Verhetzung. Sowohl unter der deutschen als auch unter der tschechischen Arbeiterschaft gab es vereinzelt Prachtexemplare von Trinkern, die an Raufereien Gefallen fanden, wofür sie in der Regel von den Unternehmertrabanten gelobt wurden. Die grosse Masse fühlte jedoch, dass sie zusammengehörte, und bewahrte gegenseitige Treue. Als im Jahre 1869 der erste Arbeiterbildungs- und Unterstützungsverein in Karbitz gegründet wurde, traten nicht nur die „Niederländer“ dem Verein bei, sondern auch tschechische Arbeiter wurden Mitglieder. Dieser Vereinsgründung hat schon „Schiller Seff“ als Pathe vorgestanden, wie aus Aufzeichnungen zu ersehen ist. Lange Zeit war dieser Verein der Sammelplatz aller Arbeiter, die sich ihrer Menschenwürde bewusst geworden waren. Wegen des Mangels eines Krankenversicherungsgesetzes bildete sich jedoch immer mehr und mehr das Unterstützungswesen aus und die eigentliche Ursache dieser Vereinsgründung trat in den Hintergrund. Auch war es nicht so einfach, Bildungsarbeit zu betreiben; denn kaum hatte man „hohenorts“ die Gefahr dieser Bildungsarbeit für den Staat erkannt, war man auch nicht wählerisch in der Wahl der Mittel,

um diese Tätigkeit einzustellen. Die verhältnismässig gute Konjunktur der Siebzigerjahre und die gegenüber den heutigen Löhnen der Bergarbeiter höheren Verdienste bei einer bedeutend billigeren Lebensweise erzeugten einen gewissen Grad von Zufriedenheit, was um so begreiflicher erscheint, wenn man bedenkt, dass es diesen Zuwanderern in ihrer Heimat bedeutend schlechter gegangen war.

Diese relativ günstigere Zeit war jedoch nur von kurzer Dauer. Die etwas höheren Gedinge waren nur Probemittel über die körperliche Leistungsfähigkeit; kaum hatte das Unternehmertum diese erforscht, gab es auch unausgesetzt Lohnreduzierungen und nach einigen Jahren erschien vielen ihre frühere Heimat als verlockendes Land, so schlecht waren die Verhältnisse geworden. In dieser Zeit hatten die Apostel des Sozialismus wieder einen fruchtbaren Boden, ihren Argumenten war in der Profitgier des Unternehmertums ein mächtiger Helfer erstanden. Die Arbeitszeit war ins Endlose ausgedehnt worden, der Arbeiter fand keine Zeit zum Nachdenken mehr; denn wenn er täglich 15 bis 16 Stunden in der Grube verbleiben musste, war seine einzige Hoffnung eine gewaltsame Erhebung. Zu diesem Gedankengang trug auch die Haltung der Behörden viel bei, denn diese duldeten absolut keine Zusammenkünfte und unterstützten rücksichtslos das Unternehmerinteresse. Mit dem Frühjahr 1882 war unter dieser Arbeiterschaft eine mächtige Frühjahrsstimmung eingekehrt. „Es muss etwas geschehen, so kann es nicht weitergehen“, war die allgemeine Redensart und die durch „Stafetten“ im geheimen vertriebenen, jedoch verbotenen Zeitungen fanden reissenden Absatz. Das Elend war so gross, dass man einen Aufstand als unbedingte Notwendigkeit voraussetzte. Plötzlich, am 28. April 1882, ertönte auf allen Schächten der Ruf: „Die Duxer sind da!“ Die Werksdirektoren bekamen Angst, veranlassten selbst die Ausfahrt und liessen Mahnungen ergehen, nur recht brav zu sein, denn dann können alle Arbeiter wieder zurückkommen. In wenigen Stunden war der Karbitzer Marktplatz überfüllt von Menschen, der Spiesser kroch in seinen bombensicheren Keller und wohl auch mancher Werkspascha wird sich an diesem Tage nicht an das Fenster gewagt haben. In der ersten Massenversammlung am Marktplatz sprach ein Karbitzer Arbeiter namens Martinek. Die Hauptforderung war die Erhöhung des Gedinges, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Regelung, beziehungsweise Schaffung der Krankenversicherung. Als nun verlangt wurde, nicht früher in den Schacht zu gehen, bis diese Forderungen erfüllt seien, jubelten Tausende Arbeiterherzen dem Redner zu.

Doch nur kurze Zeit wehte die Freiheitsluft. Die Obrigkeit, welche gegenüber der Ueberrumpelung machtlos war und alles geschehen lassen musste, wie es kam, hatte sich sofort ihrer grossen Macht erinnert und entsandte Militär in grosser Zahl in diese Stadt. Zuerst kamen Jäger, die aber gleich vom 36. Infanterieregiment abgelöst wurden. Nun wurde Razzia gehalten. Martinek war jedoch verschwunden und man hat auch bis heute nichts mehr von ihm gehört, doch 16 andere Rebellen hob man aus und schaffte sie, mit Ketten schwer beladen, nach Prag ins Landesgericht. Auch unser jetziger Direktor des Konsumvereines, Genosse Hojer, der erst kurz vorher den Waffenrock ausgezogen hatte, wurde als Hetzer erkannt und in sicheres Gewahrsam gesteckt. Man konnte ihm jedoch nichts zur Last legen, weshalb er nach vier Wochen Haft entlassen wurde. Es hiesse Bände schreiben, wollte man schildern, wie die rächende Gewalt wütete, rücksichtslos ging man vor, schonte weder Weib noch Kind, sobald man in dem Ernährer der Familie einen „Aufwieglers“ vermutete. Der Rosenhimmel, welcher sich der Arbeiterschaft am 28. April 1882 aufgetan, war mit düsteren Wolken überzogen, aus welchen verheerende Blitze herniederfuhren.

Unter solchen Umständen war der Ausstand natürlich von ganz kurzer Dauer, zumal weder eine planmässige Organisation bestand, noch Besprechungen geduldet wurden; ganz abgesehen davon, dass gar keine Gelder zur Unterstützung bereit standen. Am 8. Mai qualmten wieder die Schloten und eisige Ruhe herrschte im ganzen Gebiet. Es wurde von der herrschenden Gewalt die Arbeiterbewegung mit grösster Wachsamkeit verfolgt, ein zweiter Aufstand sollte nicht mehr möglich werden.

Ein für die Machthaber günstiges Spionagesystem brachte auch die Häsher auf die Spur, dass der eigentliche „Generalstab“ im nahen Mariaschein seinen Sitz hatte. Dort war 1878 der erste Fachverein der Bergarbeiter, welcher natürlich nur dem Namen

nach ein Fachverein, in Wirklichkeit ein politischer Verein war, gegründet worden. Der erste Obmann war ein gewisser Steiner, welcher sich gegenwärtig im Falkenauer Gebiet als deutschnationaler Rampenaufseher betätigt, von dem damals behauptet wurde, dass er mit der Geheimpolizei in Verbindung stehe, weshalb er auch dann gemieden wurde. Nach Steiner wurde Kvéd Obmann, den aber bald die eigentliche Seele des „Generalstabes“, unser jetziger Abgeordneter Peter Cingr, ablöste. Doch kaum war es geschehen, wurden Cingr und eine grosse Zahl anderer Arbeiter aus dem Aussiger Bezirk ausgewiesen und da die meisten auch nirgends Arbeit fanden — die schwarzen Listen sorgten dafür — mussten fast alle auswandern. Behaupten konnte sich nur Genosse Pospischil, welcher in den Teplitzer Bezirk übersiedelte, was ohne Umstände geschehen konnte, da er nur über die Strasse zu gehen brauchte. Die Tätigkeit konnte nunmehr im alten Bleileben, dem Gebäude, wo jetzt die katholische Mädchenschule untergebracht ist, nicht mehr ausgeübt werden und wurde in das Vantasche Gasthaus verlegt. In grösster Heimlichkeit und unter treuer Waffenbrüderschaft wurde jedoch die Aufklärungsarbeit fortgesetzt, die „Stafetten“ trugen in der Nacht die verbotenen Zeitungen in alle Orte, wo Bergarbeiter wohnten. Die Mostsche „Freiheit“ war das beliebteste Blatt; verbreitet wurde aber auch die „Zukunft“ in tschechischer Ausgabe und „Der Radikale“ aus Reichenberg. Diese Tätigkeit blieb jedoch nicht lange geheim, es gab Angstmeier genug, die, wenn sie am frühen Morgen ein solches Blatt vor ihrer Haustür fanden, es der Gendarmerie übergaben, um vor Hausdurchsuchungen sicher zu sein. Nun galt es, herauszubekommen, durch wen eigentlich dieser Schmugglerdienst fortgeführt wird. Bei Genossen Pospischil, der zu jener Zeit in Graupen wohnte, wurde wiederholt gehaustucht und alles in der Wohnung umgestürzt, wobei auch die Strohsäcke nach solchem Ballast geprüft wurden, doch Genosse Pospischil hat dafür zu sorgen gewusst, dass man bei ihm nichts finden konnte. Auf eine bisher nicht aufgeklärte Weise erfuhr man endlich bei der Gendarmerie, dass der Schriftführer des Vereines, Genosse Prejza in Theresienfeld, eine Kiste Drucksachen erhalten haben soll. Die Hausdurchsuchung wäre aber beinahe, obwohl man es an Gründlichkeit nicht fehlen liess, resultatlos gewesen, wenn die Häscher nicht noch einen Blick in den Schupfen gemacht hätten, wo die gesuchte Kiste stand. Prejza, über den Inhalt befragt, gab an, dass Weintrauben darin seien, was natürlich nicht wahr war. Prejza bekam eiserne Armbänder angelegt und fort ging's mit ihm nach Prag zum Ausnahmsgerichtshof. Die Verhaftung erfolgte im Winter 1883 und das Opfer der Persekutionszeit kam nie wieder zurück. Am 17. April 1884 wurde Prejza wegen Hochverrat zu acht Jahren schweren Kerkers verurteilt. Kurz vor der Verbüssung dieser harten Strafe — einige Tage fehlten noch, dass er wieder der Freiheit ins Angesicht sehen sollte — starb er an den Folgen der langen Kerkerhaft. Zur Zeit der Verhaftung war Prejza 30 Jahre alt, er hatte eine Familie von zwei Kindern, für die zu sorgen sich die Arbeiterschaft redlich bemühte. Zur Erinnerung an diesen Freiheitskämpfer und Märtyrer besteht in diesem Orte noch ein Verein, welcher den Namen „Prejza“ führt.

Solche Grausamkeiten wurden ständig ausgeübt, es war daher kein Wunder, wenn lange Zeit der Freiheitsdrang nicht emporkommen konnte. Die Schergen hatten „gute Arbeit“ getan und beruhigt konnte sich der Kapitalist wieder ausruhen, die Gefahr einer „Vernichtung“ war ihm benommen.

Aber so ganz ohne Errungenschaft war auch diese Zeit nicht, denn 1888 war das Krankenversicherungsgesetz und 1889 das Bruderladengesetz geschaffen worden, wozu sich das Unternehmertum entschliessen musste; nun hoffte es erst recht, für alle Zeiten Ruhe zu haben.

Da mit einem Male kam die Kunde von dem Pariser Kongressbeschluss, wonach der Erste Mai als Weltfeiertag der Arbeit bestimmt wurde, und mit grossem Bangen sah man dem 1. Mai 1890 entgegen. Wie im Jahre 1882, wo man selbst die Arbeiterschaft zur Grubenausfahrt veranlasste, war es auch zum 1. Mai 1890 der Fall. An diesem Tage wollten die Kohlenmagnaten den Arbeiter nicht sehen, denn an diesem Tage schien er ihnen gefährlich. Das böse Gewissen lähmte sie, sie fürchteten sich, etwas dagegen zu unternehmen; doch wenn diese Herren auch nach dem 1. Mai 1890, wie nach dem ersten Aufstande 1882, erleichtert aufatmeten, so war nun doch für sie eine andere

Zeit gekommen. Der Freiheitsdrang war mächtig genug, um die böse Zeit der Verfolgungen zu überwinden, er feierte nach der ersten Maifeier seine Auferstehung und die Pioniere gingen mit praktischer Arbeit rasch ans Werk. Binnen kurzer Zeit waren die alten, von den Behörden zertrümmerten Vereine wieder aufgerichtet, neue traten hinzu und ein reges geistiges Leben herrschte allerorts.

In Karbitz traf man Vorbereitungen für das heutige Fachblatt der Bergarbeiter „Glück auf!“, welches vom 15. Mai 1891 bis 25. Juni 1891 in Karbitz erschien, von hier jedoch entfernt werden musste, weil man die Ausgabe verweigerte, worauf das Blatt nach Prag verlegt wurde. Im Februar 1891 erfolgte zum ersten Male die Warenausgabe im Konsumverein, eine Gründung, die sehr viel bespöttelt und belacht wurde, welches Werk jedoch vortrefflich gedieh, so dass diese Genossenschaft gegenwärtig in Böhmen die stärkste ist, denn ihr Umsatz hat bereits $1\frac{1}{4}$ Millionen Kronen überschritten. Nebst der Betätigung in der Genossenschaft wurde jedoch auch politische und gewerkschaftliche Arbeit geleistet. In rascher Folge wurden unausgesetzt Versammlungen abgehalten, die besten Männer der Partei wurden nach Karbitz verlangt und hochbefriedigt verliessen sie immer diese Stadt der Arbeit. Aus den einst hilflosen Sklaven waren willensstarke Männer geworden, die in unverbrüchlicher Treue fest zueinander standen und die auch kein Opfer scheuten, um die Sache zu fördern. So wie es vor und während der Verfolgungsära nur brüderliche Eintracht gab, so war es auch bei dem Wiedererwachen. Wenn jemand damals einem tschechischen Arbeiter gesagt hätte, er dürfe mit den deutschen Arbeitern nicht gemeinsam in einer Organisation stehen, wäre er als Verräter behandelt worden.

Unvergesslich wird für alle der Augenblick sein, als zum ersten Male unser Genosse Dr. Adler in Karbitz die Tribüne betrat. Es war eine Versammlung, wie sie Karbitz noch nicht gesehen hatte. Gross ist insbesondere das Verdienst der Reichenberger, denn es verging kein Monat, in dem nicht einige Redner nach Karbitz begehrt wurden. Schiller Seff war natürlich unter ihnen der Bevorzugte, doch auch Karl Schiller, Kiesewetter, Roscher und andere ernteten stets grossen Beifall. Auch Lueger lockte Karbitz an, im Jahre 1893 sprach er in einer Versammlung unter freiem Himmel, wozu ihn einige Kleinbürger geladen hatten. Damals war seine Rede nicht arbeiterfeindlich, mochte er doch noch die Hoffnung haben, die Arbeiter als Vorspann benützen zu können.

Es kam nun wieder eine böse Zeit für diese Bewegung. Hackel, der mit Beginn der Neunzigerjahre in die Bewegung eintrat und in anerkennenswerter Weise viel Mut aufwies, wurde über die Partei missmutig, weil sie seine Erwartungen nicht erfüllte, weshalb er gegen die Partei zu intrigieren begann. Anfänglich richtete sich seine Taktik gegen den damaligen Erzieher und Lehrer der Arbeiterschaft, Genossen Berner, welcher nach Hackels Meinung dessen Anstellung beim „Gesellschafter“ verhinderte. Die Karbitzer Genossen verstanden keinen Spass, die Bewegung war ihnen zu kostbar und daher machten sie mit ihm Schluss. Ein Teil der Genossen nahm sich anfänglich des Hackel an, doch es dauerte nicht lange, so waren auch sie bekehrt. Ausserhalb der Partei stehend, war es Hackels Bestreben, das Werk, an dem er mitgeschaffen hatte, zu vernichten; er verband sich mit Gessmann, der sich auch von Hackel nach Mariaschein locken liess, wo eine ungemein starke Versammlung diese Volksverräter verurteilte und wo Hackel mit Gessmann bespuckt und fluchbeladen die Flucht ergreifen musste. Gessmann kam nie wieder, er hatte an dieser Eroberung den ganzen Appetit verloren. Selbst heute soll er, wenn ihn jemand an Mariaschein erinnert, zu spucken anfangen. Es kam aber ein anderer Verführer nach Karbitz: Heimann, der von der Wiener Partei ausgeschlossen war; er begab sich unter die Fittiche des Hackel. Hackel wurde nun ein Redakteur; die Geldmittel, die sonst für ein Blatt rar waren, waren nun vorhanden, um die „Freie Meinung“ herauszugeben. Das Blatt fand auch reissenden Absatz, weil es nichts kostete, doch die Schreibweise war auch darnach. „Dulcinea von Doloso war das schönste Weib auf Erden, doch Don Quixote von la Mancha ihr unglücklichster Ritter“, so schrieb Heimann im ersten Leitartikel, wo er vor dem Sozialismus seine Reverenz machte, doch darauf verwies, dass die bösen Führer nichts wert seien.

In dieser Zeit kam Dr. Adler wieder einmal nach Karbitz; er hielt mit diesen Feinden der Bewegung gründliche Abrechnung. Die „Freie Meinung“ wollte, als sie bezahlt werden sollte, niemand haben, der Biliner Buchdrucker borgte nicht länger und die erste schöne Schriftleiterherrlichkeit Hackels hatte ein jähes Ende. Heimann verschwand, wie er gekommen war, wurde später in einen Falschmünzerprozess verwickelt, von wo er sich in eine Irrenanstalt rettete, die er nach einem Jahre „geheilt“ verliess. Aber noch eine schwere Prüfung stand bevor. Unser Liebling war der Schiller Seff; dieser kam einmal zur allgemeinen Ueberraschung mit ähnlichen Worten zu uns, wie sie Heimann immer gebraucht hatte. Es ist wohl der beste Beweis, dass gesundes Denken vorhanden war, wenn auch Schiller Seff nun keinen Erfolg mehr hatte.

Am 29. März 1896 fand in Sobochleben die erste Bezirkskonferenz beim „Kliemann Franz“ statt, woselbst Genosse Šip zum Parteitag nach Prag entsendet wurde. Der Genannte wurde vornehmlich deshalb als Delegierter gewählt, weil er in der Verfolgungsära auch nach Prag geschleppt worden und dann von dort ausgewiesen worden war. Die Delegation wäre jedoch nicht möglich gewesen, wenn nicht der „Franz“ ausgeholfen hätte. Zu jener Zeit war Kliemann auch ein Freund unserer Partei und wenn er 1897 hätte für unsere Partei kandidieren können, wäre wohl auch ein Genosse aus ihm geworden. Weil wir uns jedoch darauf nicht einlassen konnten, war es ihm bei seiner Intelligenz und Programmlosigkeit nicht schwer, eine andere Partei zu finden, die ihn als Kandidaten benötigte. Kliemann wurde „freialldeutsch“ und wenn ihm ein längeres Leben gegönnt gewesen wäre, wäre aus ihm am Ende gar eine Exzellenz geworden. Unsere Partei kandidierte jedoch unseren Genossen Schrammel, der auch 1897 gewählt wurde.

Dies wären im wesentlichen die wichtigsten Begebenheiten; viel wäre noch zu sagen, doch in Form eines kurzen Berichtes kann man nicht ausführlich genug sein. Aus diesem Grunde sei auch nur der Tätigkeit im alten Jahrhundert gedacht; über das letzte Jahrzehnt zu berichten, sei einem späteren Zeitpunkt überlassen.

Doch eine besondere Episode verdient noch erwähnt zu werden. Durch den Arbeiterbildungsverein in Hohenstein, der im Jahre 1892 gegründet wurde und an jedem Sonntage Wanderversammlungen längs des ganzen Gebirges abhielt, in denen unter anderen Genosse Bruch (Hohenstein) und Genosse Reis (Sobochleben) als Redner auftraten, kam es auch in Schanda bei Kulm zur Gründung eines Arbeiterbildungsvereines. Die Wahl des Obmannes fiel auf einen gewissen Hoffmann aus Arbesau, von dem man später erfuhr, dass er heimlich im Mariascheiner St. Josefs-Heim verkehrte. Auf Grund dieses Umstandes hielt es Pater Schäfer von Mariaschein für möglich, diesen Verein zu erobern. Unsere Genossen hatten davon rechtzeitig Kenntnis erlangt. Als Pater Schäfer mit noch zwei anderen Jesuiten im Jahre 1894 in die Versammlung, die beim Gaudenek in Kulm stattfand, kam, machte er ein verdutztes Gesicht. Die Versammlung, in der Hoffmann den Verein verkaufen wollte, war massenhaft besucht. Dem Pater Schäfer, der am Schlusse seines Referats 20 Gulden für den Verein auf den Tisch legte, erwiderte Genosse Berner, worauf der Missionsprediger die 20 Gulden wieder zurückhaben wollte, ein Verlangen, dem der Kassier nicht nachkam, worüber es grosse Heiterkeit gab. Mit der Eroberung dieses jungen Vereines hatten die Klerikalen kein Glück. Hoffmann, der ungetreue Obmann, bekam den Laufpass und das Pfaffengeld widmete der Verein über Beschluss der Versammlung streikenden Porzellanarbeitern im Karlsbader Gebiet.

Die Arbeiterschaft des Karbitzer Gebietes hat die schweren Zeiten der Verfolgungen wie auch die der Verirrungen und die Ueberläuferzeit überstanden, er ist von Erfolg zu Erfolg geschritten; ihr Hort ist nebst der politischen und gewerkschaftlichen Organisation auch ganz besonders die Konsumgenossenschaft. Die Arbeiterschaft wird wohl auch die neue Zeit des Separatismus ohne besonderen Schaden überstehen.

Rundschau

Antiklerikale Kartelle

Im Jahre 1899 berief der französische Ministerpräsident Waldeck-Rousseau den Herrn Millebrand, der sich damals noch als Sozialist gebärdete, in sein Ministerium und bildete eine Regierung, die sich auf den sogenannten Block, den Bund der französischen sozialistischen Partei mit der antiklerikalen Bourgeoisie stützte. Wenige Jahre später wurde das Experiment unter dem Ministerium Combes wiederholt. Aber der Klassengegensatz hat den antiklerikalen „Block“ gesprengt. Derselbe Briand, der in Frankreich die Trennung der Kirche vom Staate durchgeführt hat, mobilisiert heute die Staatsgewalt gegen die Arbeiter. Von dem grossen antiklerikalen Kartell ist nichts übrig geblieben als das Misstrauen der Arbeiter gegen eine Politik, die die Kräfte des Proletariats in den Dienst bürgerlicher Staatsmänner gestellt hat, welche sich gar bald als die brutalsten Gegner des Proletariats erwiesen. Aus diesem Misstrauen zieht heute noch der antiparlamentarische Syndikalismus seine Nahrung.

Das Experiment, das der französischen Arbeiterbewegung schweren Schaden zugefügt hat, wird heute in einigen österreichischen Kleinstädten in viel kleinerem Umfang wiederholt. In einigen Städten der Alpenländer haben sich unsere Genossen an der Gründung „antiklerikaler Kartelle“ beteiligt, die die organisierte Arbeiterschaft mit dem nationalliberalen Bürgertum zum Kampfe gegen den Klerikalismus vereinigen sollen. Was unsere Genossen zu diesem Entschlusse bewogen hat, ist leicht zu erkennen. Die Verpaffung der Volksschule unter dem Regime Stürgkh hat die Arbeiter so erbittert, dass sie sich gegen den Klerikalismus mit Tod und Teufel verbünden möchten. Aber kann den Waldeck-Rousseau und Combes unserer Kleinstädte das Schicksal erspart bleiben, das ihre Vorbilder in der grossen Republik ereilt hat?

Die deutsche Arbeiterschaft in Oesterreich steht zwei politischen Gegnern gegenüber: dem Klerikalismus und dem liberalen Nationalismus. Die Christlichsozialen sind von dem „kleinen Mann“, den vom Kapitalismus bedrängten Kleinbürgern und Kleinbauern, emporgetragen worden. Die Liberalen und Nationalen waren und sind die Vertreter der städtischen Bourgeoisie: der Fabrikanten, der Grosskaufleute, der freien Berufe, der Staats- und der Fabriksbureaukratie. In Kulturfragen standen uns früher die Liberalen, in vielen sozialen Fragen die Christlichsozialen näher. Der Gedanke hätte vor einigen Jahren

wohl noch auftauchen können, mit den Liberalen antiklerikale und mit den Christlichsozialen antikapitalistische Kartelle zu gründen.

In den letzten Jahren aber hat sich das Verhalten der beiden bürgerlichen Parteien zueinander und zu uns gründlich geändert. Die Verschärfung der Klassengegensätze hat die beiden bürgerlichen Parteien einander nähergerückt. Die Christlichsozialen sind heute nicht mehr die Partei des „kleinen Mannes“; sie werben um die Gunst der Grossbanken (Herr Lohnstein von der Länderbank!), der Fabrikanten (Weiskirchner auf dem Industriellentag!). Selbst die jüdische Bourgeoisie weiss ihre „Aversion“ zu überwinden (Mendl-Hatzl!). Andererseits sind die Nationalen und Liberalen nicht mehr antiklerikal: das Wahlbündnis Gessmann-Wolf, die Wahrmund-Affäre, der Schulantrag des Herrn Steinwender, das Verhalten der Liberalen im böhmischen Landeschulrat zeigen, dass die liberale Bourgeoisie den Kampf gegen den Klerikalismus aufgegeben hat, um seine Hilfe gegen die Arbeiter zu erkaufen. Heute ist es unsere Aufgabe, die Volksmassen zu lehren, dass die Christlichsozialen nicht mehr antikapitalistisch und die Nationalen nicht mehr antiklerikal sind. So töricht es wäre, mit Gessmann und Weiskirchner ein antikapitalistisches Kartell gründen zu wollen, so töricht ist es, heute noch auf die Hilfe des „freiheitlichen Bürgertums“ im Kampfe gegen den Klerikalismus zu bauen. Im Parlament sind die Deutschfreiheitlichen die Verbündeten der Morsey und Liechtenstein; sollen wir es ihnen erleichtern, sich vor der Wählerschaft trotzdem als Bekämpfer des Klerikalismus zu gebärden?

Als auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Halle an unsere reichsdeutschen Genossen die Zumutung herantrat, den Kulturkampf gegen den Klerikalismus vor den Klassenkampf gegen den Kapitalismus zu stellen, sagte der alte Liebknecht: „Die Kirche, die katholische wie die protestantische, ist heutzutage nichts anderes als eine Stütze, ein Instrument des Klassenstaates und die Basis des Klassenstaates ist die kapitalistische Produktionsweise mit ihrer Sklaverei und Ausbeutung in jeder Gestalt. Jeder General, der den Feind schlagen will, vergeudet seine Kräfte nicht an einer untergeordneten Position, die für das Ganze keine ausschlaggebende Bedeutung hat, sondern er packt den Schlüssel der feindlichen Position, nach dessen Fall alles andere fallen muss. Statt mit Nebensachen die Kräfte zu zersplittern, packen wir die ökonomische

Basis an, auf welcher der heutige Klassenstaat mit samt den Kirchen und Konfessionen und dem Pfaffentum steht; fällt die Basis, dann fällt alles andere mit“.

O. B.

Löhne und Lebensmittelteuerung

Der unermüdliche Vorkämpfer sozialpolitischen Fortschrittes in der französischen Deputiertenkammer, unser Genosse Eduard Vaillant, hatte bald nach dem Erscheinen des Artikels „Lebensmittelteuerung und Gewerkschaftsbewegung“ im dritten Bande dieser Zeitschrift einen Abänderungsantrag zum Zolltarifgesetzentwurf eingebracht, um einen Ausgleich der Lebensmittelpreiserhöhung durch elastische, staatlich garantierte Löhne zu sichern. Da dieser Antrag unerledigt blieb, hat Vaillant mit Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion am 17. November einen neuen Gesetzentwurf eingebracht*, der an die Arbeitskommission verwiesen wurde. Er fordert die Einführung des Achtsturentages und eines Lohnminimums für alle Arbeiter und Arbeiterinnen wie für die Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts. Der Artikel 12 dieses Gesetzentwurfes lautet:

Das Lohnminimum, das nicht reduziert werden darf, ist für ein Drittel fest, für zwei Dritteile des Betrages in der Höhe wechselnd. Für diese zwei Dritteile soll es gleichen Schritt halten mit den in der Regel schwankenden Ausgabenposten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung etc., für die Nahrung (Brot, Fleisch, Milch, Zucker etc.), deren Detailpreise nach Bezirken durch eine für diesen Zweck besonders eingesetzte statistische Behörde festgestellt werden sollen.

In jedem Vierteljahre soll eine Entscheidung des Gewerbeberichtes der betreffenden Gegend feststellen, ob die Detailpreise gestiegen sind, in diesem Falle soll das Gewerbebericht die Steigerung der zwei in ihrer Höhe wechselnden Teile des Lohnes der Arbeiter und Angestellten festsetzen.

In der Begründung (Seite 11 des Gesetzentwurfes) wird von Vaillant dargelegt:

„Die Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen kann nur mit Mühe den Lohn auf der

Höhe erhalten, der notwendig ist, um die Arbeiter richtig zu ernähren. Für die grosse Masse der nicht qualifizierten Arbeiter bleibt dieser Lohn infolge der Anstrengungen der Unternehmer und deren Förderung durch den Staat unter dem notwendigen Existenzminimum zurück.

Die indirekten, Steuern, insbesondere die Konsumsteuern, Zölle und Verzehrungssteuern steigern die Kosten des Lebensunterhaltes, der noch erschwert wird durch den Fortschritt der kapitalistischen Produktion, durch die Konzentration des Kapitals, durch die Kartelle, Trusts, Spekulationsvereinigungen, die durch eine Steigerung ihrer grossen Profite die Preise in die Höhe treiben. Die wachsende Teuerung ist eine charakteristische Entwicklungserscheinung der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der kapitalistischen Produktion.

Weiter wirkt die Minderung des Geldwertes. Infolge der ununterbrochenen Verminderung der Produktionskosten des Goldes sinkt auch seine Kaufkraft und damit die Kaufkraft des Lohnes, so dass der Reallohn ununterbrochen geringer wird wie der ursprünglich festgesetzte Normal- oder Geldlohn.

So wird es zu einer Notwendigkeit, dass die gewerkschaftliche Organisation ihre Lohnsätze zu den Bedürfnissen des Arbeiterlebens in Beziehung bringt, also dass ein Lohnminimum festgestellt wird, das die materiellen Unterhaltskosten der Arbeiter sichert.

Diese Feststellung eines Lohnminimums mit Beziehung auf die örtlichen Lebensmittelpreise wäre unmöglich, wenn nicht auf die ununterbrochene Verteuerung des Lebensunterhaltes und auch auf die zufälligen Steigerungsursachen Rücksicht genommen würde. Das wünscht der Artikel 12 des vorliegenden Gesetzentwurfes, der sich anschliesst an die von Adolf Braun vorgeschlagene Methode, die ich schon kurz auseinandergesetzt habe in der Debatte über einen Zusatzantrag zum Gesetze über die Zolltarifrevision, der das Lohnminimum forderte. Seine Wirkung wäre, die Kaufkraft des Lohnes zum mindesten auf der Höhe des formell gezahlten Lohnes zu erhalten, indem er sich der wachsenden Teuerung der Lebensmittelpreise anbequemt, da dann ein Teil der Löhne die gleiche Bewegung mit den Lebensmittelpreisen machen müsste.“

Es ist leider zu befürchten, dass die französische Kammer diesem interessanten Gesetzentwurf keine Gesetzeskraft gewähren wird.

—n.

* Proposition de loi, ayant pour objet l'institution de la journée de huit heures et du salaire minimum pour tous les ouvriers et ouvrières et pour tous les employés et employées (chambre des Deputés, dixième législature, session extraordinaire de 1910, No. 469).

Bücherschau

Geschichte

Richard Charmatz, dessen kurze Geschichte der inneren Politik Oesterreichs seit 1848* ein auch für unsere Genossen sehr wertvoller Behelf ist, hat uns wiederum ein nützliches Buch beschert. Im Verlage der Cotta'schen Buchhandlung hat er sein Lebensbild Adolf Fischhofs herausgegeben**. Fischhofs politische Wirksamkeit begann am 13. März 1848. Nach dem Zusammenbruch der Revolution begleitete er Oesterreichs Geschichte als mitdenkender Zuschauer bis zum Jahre 1893 mit zahlreichen Broschüren, Aufsätzen, Briefen. So verwebt sich sein Lebensbild mit den sozialen, den politischen, den nationalen Kämpfen zweier Menschenalter. Charmatz versteht es, es diesem breiten Zusammenhange einzuordnen. So ist es ihm gelungen, ein Buch zu schreiben, das so manche Anregung auch dem zu geben vermag, dem Fischhofs Leben selbst, das im Sturme der Revolution so ereignisreich beginnt und in der Jahrzehnte währenden Abgeschiedenheit des vereinsamten Schriftstellers so ereignislos dahinsiecht, nicht allzu viel Interesse abzugewinnen vermag.

Seiner Abstammung und seiner Denkweise nach war Fischhof ein Kleinbürger. Sein Gesellschaftsbild war durch die Annahme bestimmt, die Besitzenden seien die Mehrheit des Volkes, die Masse der Kleinbesitzer sei die konservative Stütze des Staates, sein Schutz gegen das proletarische „Element der Zerstörung“. (S. 98.) Nicht zufällig ist der Jude Fischhof anfangs der Achtzigerjahre in reger Beziehung zu Lueger, dem Erwecker und Repräsentanten des Kleinbürgertums gestanden — im Jahre 1882 versuchten die beiden sogar gemeinsam eine Parteigründung! Als Kleinbürger wirkte Fischhof auch im Revolutionsjahr 1848. Steht das Kleinbürgertum überhaupt zwischen Proletariat und Bourgeoisie, zwischen Revolution und Reaktion in der Mitte, ewig zwischen ihnen schwankend, zwischen ihnen vermittelnd, so wies Fischhof seine individuelle Begabung und Neigung stets zu der Rolle des Mittlers, des Vermittlers. Er vertrat 1848 das Bürgertum in der akademischen Legion und die akademische Legion im Bürgertum, er suchte die Gegensätze zwischen der Bourgeoisie und den Arbeitern, zwischen den Gemässigten und den Radikalen auszugleichen, er war immer und überall der „Mittelsmann“, der „Politiker der Mässigung“, der die „mittlere Linie“ zwischen den Parteien suchte. Das war seine Rolle bei der Sturmpetition, im Sicherheitsausschuss, im Reichstag, im Oktobersturm, in der Permanenzkommission des Reichstages. Ein Achtundvierziger, war er im Grunde doch auch 1848 kein Revolutionär. „Nicht Revolution zu predigen ist meine Absicht . . .“, so begann er seine Rede am 13. März, die der erste Ausdruck der Revolution war. Und die Rede, die die Forderungen der Revolution formulierte, gipfelte in einem

„herzlichen Lebehoch auf das hohe Kaiserhaus“! Immer wieder zwischen Mächten vermittelnd, deren offener Kampf bis zur Vernichtung der einen oder der anderen unvermeidlich war, musste er sich schliesslich gegen die stellen, die die Revolution vorwärts trieben. Unter seiner Leitung ist der Sicherheitsausschuss ein vortrefflich funktionierendes Organ der Sicherheitspolizei geworden und die Permanenzkommission des Reichstages eine bittende Deputation. Nicht die grossen, heldenhaften Züge, sondern die kluge Aengstlichkeit der Wiener Revolution repräsentiert Fischhof. Nach der Revolution ist er natürlich noch viel konservativer geworden. Er wollte einer der „massvollen patriotischen Männer“ sein, die durch kluge Reformen das „Patrimonium der Dynastie“ retten. In seinen kühnsten Träumen hoffte er, der „destruktiven“ eine „konstruktive“ Internationale gegenüberstellen zu können. Ein revolutionärer Demokrat ist Fischhof nie gewesen; er war ein kleinbürgerlicher Liberaler.

Fischhof entstammte einer mährischen Judenfamilie. In einer deutschen Stadt Ungarns ist er geboren. Als er das Gymnasium besuchte, wurde eben die lateinische durch die magyarische Unterrichtssprache ersetzt. Die magyarische Renaissance war der erste starke Eindruck seines Lebens. Das hat seine Laufbahn bestimmt: er war gewiss einer der ersten Deutschen in Oesterreich, die die ganze Bedeutung der nationalen Probleme begriffen, die erkannten, dass die Alleinherrschaft der Deutschen in Oesterreich nicht mehr möglich sei. Auch dem nationalen Problem trat er nun als Mittler, als Vermittler gegenüber: der Ausgleich zwischen den Nationen war sein Lebensziel. Da er den „Ausgleich“ der Nationen in Oesterreich suchte, gewann er zu der grossen deutschen Frage, die von 1848 bis 1871 ganz Europa bewegte, nie ein inniges Verhältnis. Dem Kleinbürger, der im Sturme der Revolution noch „Hoch das hohe Kaiserhaus“ rief, musste die grossdeutsche Republik, für die Wien sich im Oktober verblutete, als eine Utopie der „Demagogen“ erscheinen. Der Mann, den Windischgrätz nach der Sprengung des Kremsierer Reichstages verhaften und des Hochverrates anklagen liess, ist in Wirklichkeit stets ein Schwarzgelber gewesen.

Fischhof suchte zwischen den Nationen zu vermitteln: zwischen dem deutschen Zentralismus und dem slawischen Kronländerföderalismus. Er glaubte die „mittlere Linie“ darin zu finden, dass einerseits die Autonomie der Kronländer erweitert, andererseits innerhalb der Kronländer die nationalen Minderheiten durch besondere Rechte geschützt werden sollten. Dass er ein Vertreter der nationalen Autonomie war, ist eine Legende. In Wirklichkeit war er Kronländerföderalist. Nicht die grosszügigen Gedanken der nationalen Autonomie stammen von ihm, sondern die kleinen Auskunftsmittelehen, die den Kronlandsminoritäten den Bestand der Landtage erträglich machen sollen — die nationalen Kurien, die nationale Abgrenzung, die Sprachengesetze. Bei den Ausgleichskonferenzen im Prager Landhaus wäre er am rechten Orte gewesen. Auch den nationalen Problemen gegenüber war er kein

* Charmatz, „Oesterreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907“. Zwei Bändchen. Preis 3 Kronen.

** Charmatz, „Adolf Fischhof“, Stuttgart 1910. XVI und 461 S.

Revolutionär, sondern ein Vermittler, ein Ausgleichlicher.

In dieser Feststellung liegt keine Verkleinerung des Mannes, der gewiss einer der wenigen interessanten Publizisten Oesterreichs war. Es ist eben kein Zufall, dass in Oesterreich nicht nur der verantwortlich handelnde Politiker, sondern selbst der Richtung weisende Schriftsteller, dessen Aufgabe eigentlich nicht die Schliessung von Kompromissen, sondern die Aufweisung von Prinzipien wäre, sich damit bescheiden muss, die „mittlere Linie“ zwischen den kämpfenden Tendenzen zu suchen. Wo der Klassengegensatz durchkreuzt, verwirrt, kompliziert wird durch den achtfachen Gegensatz von Nationen, die auf so verschiedenen Stufen wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung stehen, kann kein Prinzip restlos obsiegen. Der „Ausgleich“ ist die eigentliche politische Methode Oesterreichs. Es ist kein Zufall, dass fast alle bedeutenden Politiker Oesterreichs in der Kunst, zwischen Gegensätzen zu vermitteln, am grössten gewesen sind: von Fischhof bis Beck oder bis — Viktor Adler.

Nur zeigt Fischhofs Beispiel, dass die Methode des Ausgleichs auch ihre Gefahren hat, dass nicht jeder Ausgleich so unvermeidlich ist, wie er einer Generation erscheinen mag. In der Frage, die ihn am meisten beschäftigt hat, hat Fischhof nicht recht behalten. Er glaubte, die Dezemberverfassung werde dem slawischen Ansturm nicht widerstehen können, und wollte darum dem Kronländerföderalismus Zugeständnisse machen; heute ist der Kronländerföderalismus durch die Entwicklung selbst überwunden, der Zentralismus hat gesiegt. Es gibt auch in Oesterreich Tendenzen, mit denen kein Ausgleich geschlossen werden darf, die bekämpft werden müssen, bis die Entwicklung sie aus dem Wege schafft.

Charmatz steht seinem Helden ganz unkritisch gegenüber. Bei der Beschäftigung mit dem Lebenslauf Fischhofs ist er viel konservativer geworden, als er in seinen früheren Schriften erschien. Seine Urteile über die Arbeiter, die radikalen Politiker, die Presse des Jahres 1848, über die Oktoberrevolution und über das Strafgericht vom 6. Oktober beweisen, dass der „Jungliberalismus“ auf dem Wege ist, des alten Liberalismus würdig zu werden. Den Taaffeschen Ausnahmezustand nennt Charmatz „ein Sonderrecht für das Proletariat in einzelnen Bezirken“! (Seite 357.) In der Bewunderung Fischhofs geht Charmatz so weit, dass er heute noch meint, man hätte in den Siebziger- oder Achtzigerjahren „Fischhofs Ideen“, nämlich dem Kronländerföderalismus, Zugeständnisse machen sollen! (Seite 435.) Charmatz' Buch hätte viel gewonnen, wenn er der Gefahr der Ueberschätzung seines Gegenstandes entgangen wäre: dann erst wäre das psychologische und das eigentliche politische Problem Fischhof — das Problem der Notwendigkeit des politischen und nationalen Kompromisses und der Grenzen seiner Notwendigkeit — deutlich geworden. Freilich, zu patriotischer Begeisterung gäbe eine solche Er-

wägung keinen Anlass. Von allen Gebrechen dieses Staates ist es ja das furchtbarste, dass er jede politische Idee, jede politische Bewegung zwingt, mit ihrem Gegenpart zu paktieren und zu kompromittieren. Darum haben die anderen Völker ihre Danton, Robespierre, Bonaparte, ihre Cobden, Gladstone, Chamberlain, ihre Fichte und ihre Bismarck, wo wir — Fischhof haben.
O. B.

Klassikerausgaben

Philipp Reclams verdienstvoller Verlag überascht mit einem neuen Unternehmen. Er hat seinen Klassikern ein neues, wahrhaft vorbildliches Gewand gegeben und bietet sie dem deutschen Volke als Helios-Klassiker. Schöne, biegsame Leinenbände, holzfreies Papier, Fadenheftung, klarer Druck, vorzügliche Bildbeilagen und dabei ein Preis, der erstaunen macht. Da sind Lessings gesammelte Werke, gut eingeleitet und herausgegeben von Dr. R. Riemann, mit zwei Bildern, in drei Leinenbänden (über 2500 Seiten) — und sie sind um 6 K zu erwerben. Die Werke von Kleist in der bekannten Grisebachschen Gesamtausgabe vereinigt ein Leinenband in 844 Seiten. (K 1.80.) Chamisso's sämtliche Werke, herausgegeben und eingeleitet von Professor Dr. Ludwig Geiger, liegen mit einer Anzahl bisher ungedruckter Gedichte und mit zwei interessanten Bildnissen in zwei Bänden von 1100 Seiten für 3 K vor. Eichendorffs gesammelte Werke mit zwei Bildnissen, herausgegeben und mit einer Lebensbeschreibung versehen von Dr. M. Mendheim, kosten in zwei Bänden K 3.60. Grillparzers sämtliche Werke gibt Dr. A. Zipper heraus; es sind drei Bände (über 2000 Seiten) zum Preise von 6 K. Börnes gesammelte Schriften erhält man in drei Bänden mit 2000 Seiten für 6 K. Einige Bände, wie die von Lessing und Eichendorff, sind auch im Druck durch Neusatz verbessert und diese Druckausstattung sollten allmählich alle Helios-Klassiker annehmen. Das Unternehmen verdient die wärmste Anerkennung und die kräftigste Unterstützung der deutschen Arbeiterschaft.

Wie um ein Gegenbeispiel zu geben, veröffentlicht der Verlag Vorwärts (Berlin) eine Schiller-Ausgabe in drei Bänden (1100 Seiten). Sie ist mit einer trefflichen Einleitung von Franz Mehring versehen und kostet nur K 4.20. Das sind wohl zwei Vorzüge, die ihr niemand wird streitig machen wollen. Und doch freut man sich nicht des Unternehmens. Es ist unbegreiflich, wie ein grosser Verlag im 20. Jahrhundert eine solche typographische Fehlgeburt in die Welt zu schicken wagt. Leinenbände mit sinnlosen Goldleisten, schlechtes Papier, kleine, abgequetschte Lettern, verschwommener Druck, Vignetten altbürgerlichen Ungeschmackes, ohne Bildnis, ohne Schriftprobe Schillers — so soll der Arbeiter seinen Schiller empfangen? Ein allgemeines Inhaltsverzeichnis fehlt völlig, sogar das Verzeichnis der Gedichte, ebenso jede erklärende Anmerkung. Hoffentlich ruft sich der Vorwärts-Verlag, ehe er weitere Klassiker herausgibt.

J. L. S.